Protokoll 9/2026

Grosser Gemeinderat von Zug
Sitzung vom Mittwoch, 1. Oktober 2026, 08:00 – 16:15 Uhr, Kantonsratssaal, Regierungsgebäude, Zug

Vorsitz: Ratspräsident Ivano De Gobbi
Protokoll: Viviane Vogt, Protokollführerin

Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste
Ratspräsident Ivano De Gobbi eröffnet die 9. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und heisst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats diverse Gäste herzlich willkommen.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt des Weiteren fest, dass die Ratsmitglieder rechtzeitig zu dieser Sitzung eingeladen wurden. Das Verzeichnis der Verhandlungsgegenstände wurde zweimal im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder **Nina Koller, Richard Rüegg** und **Christoph Iten**, die übrigen 37 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend. **André Wicki** trifft später ein. Er ist an der Einführungsveranstaltung für die neuen Mitarbeitenden der Stadt Zug. **Barbara Gysel** ist am Nachmittag abwesend.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat verhandlungs- und beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist bis auf den später kommenden Stadtpräsident vollzählig zugegen. Die Sitzung ist somit eröffnet.

Ratspräsident Ivano De Gobbi erklärt, dass wenn sich kein Ratsmitglied meldet, Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung stillschweigend zugestimmt wird.

Traktandenliste

1 Genehmigung der Traktandenliste

2 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

2.1 2914.2 SR – Antrag der Fraktion ALG-CSP vom 21. September 2026 zur Ortsplanungsrevision, 2. Lesung

2.2 2914.2 SR – Antrag der SP-Fraktion vom 21. September 2026 zur Ortsplanungsrevision, 2. Lesung

2.3 2914.2 SR – Antrag R. Burkard (FDP) vom 21. September 2026 zur Ortsplanungsrevision, 2. Lesung

3 Politische Sachgeschäfte

3.1 2914.2 SR – Städtebau und Planung: Ortsplanung Stadt Zug; Revision Nutzungsplanung 2. Lesung

3.1.1 2914.4 BPK – Städtebau und Planung: Ortsplanung Stadt Zug; Revision Nutzungsplanung 2. Lesung

3.2 2914.3 SR – Städtebau und Planung: Ortsplanungsrevision Stadt Zug; Gewässerraumfestlegung Teil 1 «Siedlungsgebiet» 2. Lesung

3.2.1 2914.5 BPK – Städtebau und Planung: Ortsplanungsrevision Stadt Zug; Gewässerraumfestlegung Teil 1 «Siedlungsgebiet» 2. Lesung

4 Mitteilungen

1 Genehmigung der Traktandenliste

Zur Traktandenliste:
Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste wird somit stillschweigend genehmigt.

2 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

2.1 2914.2 SR – Antrag der Fraktion ALG-CSP vom 21. September 2026 zur Ortsplanungsrevision, 2. Lesung

2.2 2914.2 SR – Antrag der SP-Fraktion vom 21. September 2026 zur Ortsplanungsrevision, 2. Lesung

2.3 2914.2 SR – Antrag R. Burkard (FDP) vom 21. September 2026 zur Ortsplanungsrevision, 2. Lesung

3 Politische Sachgeschäfte

3.1 2914.2 SR – Städtebau und Planung: Ortsplanung Stadt Zug; Revision Nutzungsplanung 2. Lesung

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass folgende Anträge vorliegen:
- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2914.2 vom 5. Mai 2026.
- Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission Nr. 2914.4 vom 30. Juni 2026.

Anträge des Ratspräsidenten
Ivano de Gobbi, Ratspräsident
Wie Sie aus der Informationsmail an alle Fraktionen entnehmen konnten, schlage ich folgendes Vorgehen vor: Zunächst werden die beiden Anträge des Ratspräsidenten behandelt, dann die Eintretensdebatten und anschliessend erfolgt die Detailberatung.

Ergebnis: Dem Antrag von Ivano De Gobbi wird stillschweigend zugestimmt.

Antrag 1 des Ratspräsidenten
Ivano De Gobbi, Ratspräsident
Ich beantrage, dass gemäss Geschäftsordnung § 33 Abs. 1 (Beizug Dritte) die folgenden Personen Gabriela Barman, Stadtarchitektin, Abteilungsleiterin Städtebau und Planung; Delia Landtwing, Projektleiterin Stadtplanung Nutzungsplanung; Kerstin Veit, Projektleiterin Stadtplanung Gewässerraumfestlegung; Adrian Moos, Rechtsanwalt juristische Begleitung Nutzungsplanung; Fiona Mera, Fachexpertin Gewässerraumfestlegung, Suter von Känel Wild während der 2. Lesung zur Ortsplanungsrevision ein dauerndes Auskunftsrecht hier im Rat bekommen. Dadurch gewinnt die 2. Lesung der Ortsplanungsrevision an Effizienz.

Ergebnis: Dem Antrag von Ivano De Gobbi wird stillschweigend zugestimmt.

Antrag 2 des Ratspräsidenten
Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Gemäss Geschäftsordnung § 26 Abs. 1 (Präsenzpflicht der Mitglieder des Stadtrates) ist der Stadtrat verpflichtet, an den Sitzungen des GGR teilzunehmen. Ich beantrage, abweichend von der üblichen Sitzordnung die folgende Sitzordnung wie in der 1. Lesung: In der Eintretensdebatte sitzen die Stadträte – wie gewöhnlich - vorne, bei der Detailberatung bleiben die Bauchefin, Frau Stadträtin Eliane Bichmeier und der Stadtpräsident, André Wicki hier vorne sitzen. Zudem wird Gabriela Barman hier vorne Platz nehmen. Die übrigen 3 Stadträte werden hinten im Plenum und Delia Landtwing, Adrian Moos auf der 1. Pressebank Platz nehmen.

Ergebnis: Dem Antrag von Ivano De Gobbi wird stillschweigend zugestimmt.

Ratspräsident Ivano De Gobbi macht noch folgenden Hinweis: Bevor wir nun in die eigentliche Debatte einsteigen, habe ich noch folgende Hinweise: Die Ortsplanungsrevision unterliegt nicht der obligatorischen Volksabstimmung gemäss § 7 der Gemeindeordnung. Wenn das Parlament eine Volksabstimmung will, muss nach der Abstimmung zum Beschlussentwurf das Behördenreferendum gemäss Geschäftsordnung § 8 verlangt werden. Wir beraten die Ortsplanungsrevision in der 2. Lesung. Sollte es wesentliche Änderungen gegenüber der 1. öffentlichen Auflage geben, müssen diese Änderungen ebenfalls aufgelegt werden. Dazu würde es dann im Anschluss eine 3. Lesung geben. Dieses Vorgehen wurde durch das Baudepartement mit der für die Ortsplanungen zuständigen kantonalen Baudirektion abgesprochen. Den genauen Zeitplan dazu wird das Baudepartement nach Abschluss der 2. Lesung erarbeiten und später zur Verfügung stellen.

<u>Eintretensvotum</u>

Eliane Birchmeier, Stadträtin

Heute machen wir den nächsten grossen Schritt vorwärts: Mit der 2. Lesung der Gesamtrevision der Nutzungsplanung. Wir stellen die Weichen für die räumliche Entwicklung der Stadt in den kommenden Jahren.

- Aus der ersten öffentlichen Auflage gingen 256 Einwendungen ein. Rund 70 Prozent haben die Bauordnung zum Thema und knapp 30 Prozent die Zonenplanung. Zur Gewässerraumfestlegung Teil 1 im Siedlungsgebiet gingen 14 Einwendungen ein.
- Das zeigt: Die Nutzungsplanung wurde breit wahrgenommen und begutachtet – von redaktionellen Hinweisen bis hin zu grundsätzlichen Fragen der räumlichen Entwicklung.
- Im Fokus der Einwendungen standen dabei insbesondere die Regelungen zum preisgünstigen Wohnraum, zur Förderung von wohnraumeffizienten Bauten, zur Grünflächenziffer und der ökologischen Ausgestaltung zu Spiel- und Freiflächen sowie beim Zonenplan insbesondere die Einzonung von Sportflächen und die Reitsportanlage Rüsli.
- Teilweise deckten sich die Einwendung mit Anträgen, die in der 1. Lesung eingebracht worden sind; teilweise gingen sie darüber hinaus oder standen zueinander in einem Spannungsverhältnis.

Der Stadtrat hat alle Einwendungen einzeln geprüft und gewürdigt. Massgebend für deren Beurteilung waren:

- Das Ergebnis der 1. Lesung des GGR, darauf hat sich der Stadtrat hauptsächlich abgestützt,
- Ergänzend dazu die rechtlichen, planerischen und übergeordneten Rahmenbedingungen
- Sowie die Frage, ob die Anliegen sachlich begründet und mit der Gesamtsystematik der Nutzungsplanung vereinbar sind.

Alle Einwendungen und die Antworten des Stadtrats sind in den umfassenden Einwendungsberichten transparent dokumentiert. Damit liegt heute für die 2. Lesung eine Vorlage vor, die auf einem breiten Mitwirkungs- und Prüfprozess basiert. Sie nimmt berechtigte Anliegen auf, hält aber zugleich an den zentralen planerischen Zielen fest: Eine Qualitätsvolle Siedlungsentwicklung, die Sicherung und Förderung von preisgünstigem und bezahlbarem Wohnraum, die ökologische Ausgestaltung von Frei-

und Grünräumen, funktionierende öffentliche Infrastrukturen sowei die Gewährleistung von übergeordneten Bestimmungen und Vorgaben.

- **Bei den Anträgen der BPK** hält der Stadtrat an den Kriterien fest, die für die Einwendungsbehandlung massgeblich waren, insbesondere die Beschlüsse der 1. Lesung. Folgende Anträge der BPK werden daher vom Stadtrat nicht übernommen:
- In der Bauordnung:
 - § 12 Metallstrasse, Abs. 4: Befristung Bauzone für gastgewerbliche Nutzung bis 2036 anstatt 2046
 - § 59 Spiel- und Freiflächen, Abs. 1: Pflicht Spiel- oder Freiflächen für MFH mit sieben und mehr anstatt acht und mehr Wohnungen
 - § 59 Spiel- und Freiflächen, Abs. 4: Ersatzabgabe CHF 2'000.00 anstatt CHF 1'000.00.
- In der Zonenplanung:
 - BsV Lüssi – Lüssihof: Zonierung rückgängig machen gemäss Stand 1. Lesung; nur Teilzonierung von 818 m^2 anstatt 6'129 m^2
 - Zone UeRs Reitsportanlage Rüsli: Keine Umzonung in Reitsportanlage anstatt Umzonung.

Zu den beiden vom Stadtrat entgegen der BPK befürworteten Zonanplanänderungen nehme ich folgendermassen Stellung:

- **Lüssihof:** Der Stadtrat stützt sich bei seinem Entscheid, an der Erweiterung der Zone mit speziellen Vorschriften Lüssi festzuhalten, auf Folgendes ab:
 - Die 2012 in Absprache mit der Stadt Zug erarbeitete Vorprojektstudie wurde durch die Grundeigentümer in enger Zusammenarbeit mit der Stadt, der kantonalen Denkmalpflege und dem Amt für Raum und Verkahr weiterentwickelt.
 - Alle beteiligten Stellen, die Denkmalpflege, das Amt für Raum und Verkehr, sowie die Stadt Zug beurteilten das Projekt als umsetzbar.
 - Auch die Stadtbildkommission würdigte 2014 die Qualität der Vertiefungsstudie. Sie befürwortete den Umbau der bestehenden Scheune zu Wohnzwecken, die Ergänzung durch weitere Wohngebäude zu einem eigenständigen Hof-Ensemble sowei die Erweiterung des Bebauungsplanperimeters, um für die Gesamtanlage mit den historisch, bäuerlich gepägten Gebäuden den nötigen Freiraum zu sichern.
 - Die SBK empfahl dem Stadtrat, die Planung weiterzuentwickeln.
 - 2022 vereinbarten die Bauherrschaft und die Stadt Zug, die Erweiterung der Zone im Rahmen der Ortsplanungsrevision auf Grundlage der bestehenden Studie festzulegen.
 - Heute geht es im Rahmen der Nutzungsplanung ausschliesslich um die Zonenerweiterung. Für das Projekt selbst ist danach ein ordentlicher Bebauungsplan erforderlich, der wiederum durch den GGR zu beschliessen ist.
 - Zudem ist festzuhalten, dass die Erweiterung der Zone Lüssi im Einzonungskontingent Platz hat und andere Einzonungen für den preisgünstigen Wohnungsbau dadurch nicht beeinträchtigt werden.
- Zur Zonenplanänderung für die **Reitsportanlage Rüsli:**
 - Umzonungen für Reitsportanlagen fallen in die kantonale Zuständigkeit und sind im kantonalen Richtplan geregelt.
 - In Abschnitt «L 1.3/Gebiete für Reitsportanlagen» des kantonalen Richtplans sind die Planungsgrundsätze, die für die Ausscheidung von «übrigen Zonen mit speziellen Vorschriften für Reitsport» zu erfüllen sind, im Einzelnen geregelt.

 - Das kantonale Amt für Raum und Verkehr hat in der Vorprüfung gestützt auf das eingereichte Betriebskonzept der Grundeigentümerschaft keinen Vorbehalt gegenüber der Ausscheidung angebracht.
 - Entsprechend geht der Stadtrat davon aus, dass die Anforderungen für eine Umzonung in eine Reitsportanlage erfüllt sind.
 - Im Rahmen der Revision der Nutzungsplanung geht es um die Ausscheidung der Zone für Reitsport. Ein konkretes Projekt wird erst im Rahmen eines Baugesuches behandelt. Dabei sind neben den übergeordneten gesetzlichen Vorgaben die Anforderungen gemäss § 38/Zone für Reitsport der neuen Bauordnung zu erfüllen. Neben dem eigentlichen Baugesuch sind dannzumal ein umfangreicher Umgebungsgestaltungsplan, die Gestaltung von Bauten und Anlagen, die Erschliessung und Parkierung sowei ein detailliertes Betriebskonzept vorzulegen.
- Der Stadtrat hat Umzonungen grundsätzlich nach sachlichen, rechtlichen und planerischen Kriterien zu beurteilen.
- Massgeblich sind hierfür die kantonalen Grundlagen und Beurteilungen.
- Im Zentrum steht nicht die Bewilligung eines konkreten Bauprojekts oder die Beurteilung privater Einzelinteressen, sondern die raumplanerische Frage, ob eine solche Zone an diesem Standort grundsätzlich zulässig ist.
- Sowohl bei der Erweiterung der Zone mit speziellen Vorschriften Lüssi wie auch bei der Zonenplanänderung der Reitsportanlage Rüsli sind diese Bedingungen erfüllt und die Voraussetzungen für eine Umzonung gegeben.

«Mehr bezahlbaren Wohnraum», das brennende Thema der aktuellen Ortsplanungsrevision.

- Von links bis rechts: die mangelnde Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum lässt niemanden hier im Saal kalt.
- Es beschäftigt uns alle, und wir wollen Lösungen finden, die Wirkung haben und nachhaltig sind.
- Auch wenn die politischen Meinungen, wie ein solches Ziel zu erreichen ist, teils weit auseinandergehen: In der 1. Lesung vor etwas mehr als einem Jahr haben sich GGR und Stadtrat auf ein umfassendes Wohnraum-Förderungspaket geeinigt.
- Es umfasst Massnahmen von der Schaffung von preisgünstigem Wohnraum innerhalb und ausserhalb von Verdichtungsgebieten, den favorisierten Zugang zu bezahlbarem Wohnraum für Stadtzugerinnen und -Zuger, der Erstellung von preisgünstigem Wohnraum auch in Zonen OeIB sowei der Neueinzonung von knapp CHF 24'000 m^2 Bauland für den preisgünstigen Wohnungsbau.
- Sowohl der Stadtrat wie auch die Bau- und Planungskommission haben bei den Einwendungen zugunsten dieses Gesamtpakets entschieden und die GGR-Beschlüsse der 1. Lesung vollumfänglich gestützt.
- Der Wohnraumförderungsexpress ist mit Volldampf unterwegs! Und ich bin sehr guter Dinge, dass er mit unverändert hohem Tempo durch die 2. Lesung düst.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und bin gespannt auf den vor uns liegenden Tag.

Eintretensvotum

Mathias Wetzel, BPK Vizepräsident

Wie Sie dem Bericht der Bau- und Planungskommission entnehmen konnten, hat die BPK an vier ordentlichen Sitzungen getagt und sich mit dem umfangreichen Einwendungsbericht sowie den weiteren Gegebenheiten und Abklärungen, die sich nach der ersten Lesung ergeben haben, auseinandergesetzt. Wir haben uns intensiv mit dem Einwendungsbericht sowie mit den Anliegen der einzelnen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer und der verschiedenen Interessengruppen auseinandergesetzt und versucht, diese so sorgfältig wie möglich zu behandeln. Gleichzeitig darf aber

auch festgehalten werden, dass der Umfang und die Detailtiefe des Einwendungsberichts mit rund 350 Seiten für eine Milizkommission eine erhebliche Herausforderung darstellen. Es war deshalb schlicht nicht möglich, jedes einzelne Anliegen in sämtlichen Details zu beraten und zu würdigen.
Im Namen der BPK möchte ich der Verwaltung einen grossen Dank für die umfassende und sorgfältige Aufbereitung der zweiten Lesung der Ortsplanungsrevision aussprechen. Eine Vorlage dieser Tragweite und Komplexität ist mit einem ausserordentlich hohen Arbeitsaufwand verbunden, den wir zu schätzen wissen. Abschliessend noch folgendes: Die BPK hat sich mit den Anträgen, die kurz vor der zweiten Lesung eingegangen sind, teilweise auseinandergesetzt, da dieselben Anträge bereits in der BPK gestellt wurden. Ich werde mich nachfolgend bei den entsprechenden Einwendungen und Anträgen bei Bedarf kurz melden und jeweils die BPK-Meinung kundtun.

Eintretensvotum FDP-Fraktion

Daniel Blank

Grundsätzlich denkt die FDP-Fraktion, dass der GGR in der ersten Lesung einen guten Job gemacht hat. Unser Dank geht aber heute nicht an den GGR, sondern an die Stadtzuger Bevölkerung für die umfangreichen Rückmeldungen und Einwendungen. Obwohl die meisten Einwendungen heute wahrscheinlich nicht berücksichtigt werden können – teilweise waren sie auch gegensätzlich. Die einen wollten mehr, die anderen weniger. Wir möchten aber das Engagement ausdrücklich verdanken, sei es für eine Eingabe in eigener Sache, teilweise aber auch zum Wohle der ganzen Stadt oder zumindest wichtig für grosse Bevölkerungsgruppen. Das spricht für eine lebendige Stadt und auch für eine lebendige Demokratie. Beides liegt meiner Fraktion am Herzen. Wir danken aber auch dem Stadtrat und dem Team der Stadtplanung, die heute auch als Zeichen der Wertschätzung anwesend sind. Haben sie doch die Knochenarbeit geleistet und das umfangreiche Buch zu den Einwendungen verfasst. Die Bauchefin hat heute ein gedrucktes Exemplar auf dem Tisch. Ich habe es bereits in der Fraktionssitzung gesehen. Es ist ein rechter Schinken.
Aber nun doch noch kurz zur Sache: Wie sieht die FDP die zweite Lesung der Ortsplanungsrevision? Im Grossen und Ganzen sehen wir es wie die BPK. Aber so viel sei verraten: Ein paar wenige Differenzen gibt es da schon. Gerne bringen wir uns dazu mit unseren Argumenten in die Detailberatung ein.

Eintretensvotum ALG/CSP-Fraktion

Gabriela Fürrer Auf der Maur

Noch einmal danken wir auch bei der zweiten Lesung dem Baudepartement, der Verwaltung und auch der BPK für ihre grosse Arbeit in Bezug auf die aktuelle Ortsplanungsrevision. Die neue Nutzungsplanung enthält auch nach der zweiten Lesung viel Gelungenes. Besonders freut uns die zunehmende Einsicht, dass erste Bestimmungen zur Dämpfung der massiven Abwanderung von Einheimischen und zum Umgang mit völlig überhöhten Mietpreisen eingeflossen sind. Daran trägt die 2’000-Wohnungs-Initiative einen grossen Anteil, auch wenn von rechtsbürgerlicher Seite gern dämonisiert wird. Mit den Auswirkungen der neuen Nutzungsplanung auf die Wohnungsnot in Zug schmückt sich die Stadt auch gerne, wenn sie auf die Leerwohnungsziffer angesprochen wird. Für unsere Fraktion ist aber klar, dass der Anteil Wohnen in verschiedenen Zonen noch stärker heraufgesetzt werden muss, wenn die Stadt ihre angestrebten 10’000 Personen mehr irgendwo unterbringen und die Pendlerinnenströme abbauen will. Dazu bringen wir verschiedene Anträge. Warum genau es bei gleichzeitiger Abwanderung der Einheimischen 10’000 Personen mehr in der Stadt Zug braucht und warum wir dafür eine so intensive Standortförderung betreiben, leuchtet unserer Fraktion genauso wenig ein wie dem Präsidenten der Korporation Zug. Die grosse Unbekannte bei der Revision der Nutzungsplanung ist die Verordnung über das preisgünstige Wohnen, die viel Klarheit geschaffen hätte bezüglich des preisgünstigen Wohnens. Schade, dass sie noch immer nicht einsehbar ist.

Mehr Mut wäre unserer Meinung nach möglich gewesen im Bereich Visionen von städtischem Zusammenleben, Wohnen, das auf die Zukunft ausgerichtet ist, sprich knappe Ressource Land, nachhaltiges Bauen, urbanes Leben der Zukunft, kurze Wege, Verkehrsreduktion, Begrünung und so weiter. Statt dass es ab und zu ein „Wäre erlaubt“ gibt, wäre ein generelles „der Stadtrat fördert“ angesichts der Herausforderungen des Klimawandels wohl angebrachter für dieses Zukunftswerk.

Geradezu anachronistisch oder auch schildbürgerlich erscheint uns in diesem Zusammenhang der bei der ersten Lesung angenommene rechtsbürgerliche Vorschlag, die Wörter „Klimaanpassung“ und „Klimaveränderung“ aus der Nutzungsplanung herauszuhalten, weil das keine Wörter seien, die zur Stadt Zug passen. Da ist die Wirtschaft im Kanton in ihrem Umgang mit Nachhaltigkeit der kleinstädtischen Politik einen grossen Schritt voraus, wie das zum Beispiel die Zug Allianz beweist.

Zu den Einwendungen: Unserer Meinung nach wurden die Einwendungen zur 1. Lesung sorgfältig geprüft und grösstenteils auch entsprechend beantwortet und angenommen oder zurückgewiesen. Bei gewissen Projekten, an welchen der Stadtrat festhält, obwohl es sehr viele Einwendungen gab und obwohl sich die BPK dagegen aussprach, namentlich beim «Rüsli Oberwil» und bei der Einzonung im Lüssi, irritiert uns die Haltung des Stadtrates, weil hier der Eindruck von Gefälligkeit gegenüber Einzelpersonen im Raum steht.

Nun sind wir gespannt auf die Resultate der 2. Lesung. Wie schon bei der 1. Lesung hoffen wir, dass im GGR die Weiterentwicklung der Stadt Zug zu einem lebenswerten Wohn- und Arbeitsraum mit hoher Aufenthaltsqualität, fairen Mieten, kurzen Wegen und einer guten Stadtökologie in der anstehenden Debatte einen breiten Konsens findet.

Eintretensvotum GLP-Fraktion

Daniel Marti

Uns liegt ein Drehbuch von zehn Seiten vor, gestützt auf einen Einwendungsbericht von über 350 Seiten. Wer also bei «Drehbuch» an einen Kurzfilm gedacht hat, wird eines Besseren belehrt.
Nun, die Ortsplanung legt fest, wie Zug in den nächsten 15 bis 20 Jahren wachsen, wohnen und arbeiten wird. Das rechtfertigt den Aufwand. Es rechtfertigt aber nicht, dass wir heute jede Grundsatzfrage in diesem Saal ein zweites Mal von vorne neu verhandeln. Die Bau- und Planungskommission hat die Einwendungen und die offenen Punkte aus der 1. Lesung sorgfältig geprüft. In der grossen Mehrheit der Geschäfte folgt sie dem Stadtrat. Wo sie abweicht, tut sie das begründet und nachvollziehbar. Diese Arbeit verdient Respekt, auch von jenen, die mit einzelnen Ergebnissen nicht glücklich sind. Die GLP-Fraktion wird sich deshalb generell an die Anträge der BPK halten. Wir stellen keine eigenen Anträge. Das ist keine Bequemlichkeit, sondern eine bewusste Abwägung. Eine Ortsplanung ist ein austariertes Gesamtwerk. Jeder Einzelantrag verschiebt ein Gewicht und mit jedem weiteren Antrag sinkt der Nutzen, während das Risiko für Widersprüche, Rechtsunsicherheit und Verzögerungen steigt.
Die zahlreichen Einzelanträge von heute werden wir also einzeln prüfen und fair beurteilen. Die Messlatte ist aber hoch. Ein Antrag muss die Vorlage klar verbessern und darf das Gesamtgefüge nicht gefährden.
Für uns Grünliberale zählt, dass Zug nach innen verdichtet, statt in die Fläche wächst, dass Wohnraum auch für mittlere Einkommen entsteht, dass Freiräume und ökologische Qualität gesichert werden und dass Grundeigentümer und Investoren Planungssicherheit erhalten. Unserer Meinung nach leistet diese Vorlage dies.
Die GLP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und ich wünsche uns drei konzentrierte Sitzungstage und einen Abschluss, auf den wir als Stadt stolz sein können.

Eintretensvotum SVP-Fraktion

Roman Küng

Die von Stadträtin Eliane Birchmeier angeführten Punkte, also Lüssi, Rüsli, Metallstrasse usw., wird die SVP-Fraktion grossmehrheitlich unterstützen. Ausserdem unterstützen wir eine Volksabstimmung am Ende der Debatte. Ansonsten halten wir es wie in der 1. Lesung und verzichten auf ein Grundsatzvotum im Sinne der Effizienz. Herzlichen Dank!

Eintretensvotum SP-Fraktion

Esther Ambühl Tarnowski

Von unserer Seite gebührt zuerst ein grosser Dank. Ein grosser Dank an das Baudepartement und vor allem auch an die Abteilung Städtebau und Planung, die hier wirklich Grosses geleistet hat, das Ganze so zusammenzubringen, dass wir es heute hier behandeln können. Ebenfalls ein großer Dank geht an die Bevölkerung, die sich während der 1. Lesung mit der Ortsplanungsrevision auseinandergesetzt hat. Von dieser Seite wird es wohl wichtig sein, wie das Ganze dann kommuniziert wird, auch gegenüber der Bevölkerung. Aber es gibt 350 Einwendungen und wenn wir jetzt sehen, wie viele Einwendungen übernommen wurden, ist das dann doch ein sehr kleiner Bruchteil. Einfach, dass es dort nicht am Schluss heisst: „Ja, es bringt doch sowieso nichts. Wieso soll ich mitmachen? Wieso soll ich mich einbringen?“ Also dass diese Kommunikation am Schluss bei einer Abstimmung, die wir auch befürworten, dann wirklich so klappt und der Frust nicht grösser ist als der Nutzen.
Unser grosses Thema ist, nicht ganz überraschend, der preisgünstige Wohnungsbau. Hier haben wir halt immer noch unsere Punkte, die von der 2’000-Wohnungs-Initiative nicht korrekt umgesetzt worden sind. Daher werden wir diese Anträge noch einmal bringen. Sie kennen es, Sie wissen es. Wir haben es vorgängig kommuniziert.
Was uns aber auch sehr auf dem Herzen liegt im Zusammenhang mit dem preisgünstigen Wohnungsbau, ist die sogenannte Lösung – für uns ist es eine Scheinlösung – in der Zone OeIB. Jetzt haben wir theoretisch ganz viele preisgünstige Wohnungen, die wir bauen können. Der Kanton hat aber klar signalisiert, dass er es nicht genehmigen kann. Und er kann es zu Recht nicht genehmigen, weil es nicht mit dem übergeordneten Recht vereinbar ist. Die öffentliche Zone ist nicht für Wohnen gedacht, vor allem nicht in so einem Ausmass. Daher haben wir versucht, einen Antrag zu stellen, der aus unserer Sicht gute Chancen hat, dass er genehmigungsfähig wäre. Es ist ein Kompromiss. Es ist auch etwas, das etwas Spielraum lässt, dass der Kanton seiner Haltung aus der Vorprüfung nicht widersprechen muss, weil dieser eigentlich auch gebunden ist an seine Haltung aus der Vorprüfung. Er kann ohne andere entscheidende Grundlagen nicht anders entscheiden, als er das in der Vorprüfung dokumentiert hat. Von daher würde es mich noch Wunder nehmen, ob der Kanton hier etwas anderes signalisiert, als er in der Vorprüfung geschrieben hat. Ja, aber ich denke, ob es da etwas gibt, kann vielleicht Eliane Birchmeier, beim entsprechenden Paragrafen nennen.
Neben dem preisgünstigen Wohnungsbau ist uns die qualitätsvolle Siedlungsentwicklung wichtig. Sehr wichtig, weil wir, wie wir es von Daniel Marti gehört haben, verdichten müssen, damit wir nicht in die Fläche gehen. Da besteht aus unserer Sicht noch Handlungsbedarf. Auch dieser Sommer hat es gezeigt: Wir müssen handeln! Wir können nicht warten und so tun, als ob sich das von selbst regeln würde. Wir brauchen eine klimaresiliente Siedlungsentwicklung. Aber nicht nur in der Siedlung ist es wichtig, dass wir Sorge tragen, sondern auch in der Landschaft und zur Landschaft.
Jetzt sind wir gespannt auf die Debatte hier. Wir hoffen auf einen regen Austausch, einen effizienten Austausch und hoffen, dass unsere Anträge unterstützt werden. Vielen Dank!

Eintretensvotum Mitte-Fraktion

Florin Meier

Auch im Namen der Mitte zuerst ein grosses Dankeschön für diese Riesenarbeit, die geleistet wurde. Wir stehen hier mit einem Dossier zur Bearbeitung, das einen langen Weg hinter sich hat. Genau das

haben wir uns auch auf die Fahne geschrieben. Es ist ein sehr langer Weg über die BPK, über die 1. Lesung mit der nun erfolgten Auflage. Wir haben ein Ergebnis, das uns wirklich schon einmal sehr zufrieden stellt. Der Einwendungsbericht zeigt es: Die Einwendungen gehen in beide Richtungen. Für die einen sind die Zahlen zu hoch, für die anderen zu klein. Das zeigt, dass wir mit unserer 1. Lesung eigentlich gar nicht so schlecht gelegen sind. Von daher folgen wir grossmehrheitlich dem, was wir bereits erarbeitet haben. Wir werden nicht grosse, flächendeckende Änderungen vornehmen wollen, weil wir überzeugt sind, dass dieser lange Prozess auch ein gutes Resultat mit sich gebracht hat. Mehrheitlich werden wir der Bau- und Planungskommission und ihren Anträgen folgen. Ich wünsche uns jetzt eine konstruktive Sitzung, die eben im Fokus für unsere Stadt steht. Ich glaube, wir sollten all die Änderungen, die wir heute noch vornehmen, und Justierungen stets im Sinne der Stadtentwicklung sehen und als kleine Präzisierungen in einer bereits fundierten Arbeit. Danke!

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass somit die Eintretensdebatte beendet und die Detailberatung anhand des Drehbuchs folgt.

3.1.1 2914.4 BPK – Städtebau und Planung: Ortsplanung Stadt Zug; Revision Nutzungsplanung 2. Lesung

Ivano De Gobbi
Somit kommen wir zur Detailberagung. Ich mache folgenden Hinweis zum Ablauf: Wenn der Stadtrat bei einer Einwendung Nichtberücksichtigung beantragt hat und die BPK zustimmt, dann frage ich nur, ob es Wortmeldungen gibt.

<u>Zweiter Oberstufenstandort (GGR-Vorlage S. 3, BPK-Bericht S. 2)</u>
Es liegt ein Abklärungsauftrag bezüglich Oberstufenstandort vor. Das Resultat davon ist in der GGR-Vorlage auf Seite 3 ersichtlich. Dies ist eine Kenntnisnahme.
Keine Wortmeldungen

Bauordnung
Ziff. 1 Einleitung
(Einwendungsbericht S. 5, BPK-Bericht S. 2)
Keine Wortmeldungen

§ 4 Kernzonen (K)
(Einwendungsbericht S. 5 – 6, BPK-Bericht S. 2; Planungsbericht S. 44)

Antrag SP-Fraktion
Abs. 4_{neu}
In der Kernzone C sind stadträumlich hochwertige und klimaangepasste Freiräume zu schaffen.
Hinweis: Abs. 4 wird somit zu Abs. 5

Begründung:
Die Kernzone C betrifft die Gebiete um den Bahnhof. Es handelt sich somit um sehr zentrale, dicht überbaute Gebiete, aber auch um Gebiete, die für das städtische Leben zentral sind (sonst wären es normale Wohn- und Arbeitszonen). Hier spielt sich das gesellschaftliche Leben ab. Gerade dieser Sommer hat gezeigt, wie wichtig gute und klimaangepasste Freiräume wären. Die klimaangepasste Siedlungsentwicklung ist zudem eines der Ziele des Stadtrates für diese Ortsplanungsrevision.
Ziel ist nicht in erster Linie mehr Freiräume, sondern dass diese Freiräume so gestaltet sind, dass sie den grösstmöglichen Nutzen bringen. Für die Bewohnenden, für die Arbeitenden, für Kunden und Besuchende – für die Stadt als Ganzes.
Zwar haben viele Gebiete bereits einen Bebauungsplan. Viele der Bebauungspläne sind aber sehr alt und haben kaum aussenräumliche Qualitäten. Daher ist es wichtig, dass bei der Umsetzung/Anpassung diese Qualitäten geliefert werden müssen und bei Bedarf eingefordert werden können. Dafür braucht es eine Rechtsgrundlage.

Roman Burkard
Die FDP-Fraktion lehnt diesen Antrag ab. Gute Freiräume wollen wir alle. Dieser Antrag bringt uns aber nicht weiter. Viele Gebiete der Kernzone C haben bereits einen Bebauungsplan. Das hält auch die SP in ihrer Begründung fest. Nach § 32 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes regelt ein Bebauungsplan ausdrücklich auch die Freiräume. Dort, am konkreten Ort, lassen sich Außenräume verbindlich festlegen. Begriffe wie «hochwertig» und «klimaangepasst» in der Bauordnung dagegen sind unbestimmt und müssen im Bewilligungsverfahren im Einzelfall ausgelegt werden. Das schafft Unsicherheit, nicht Qualität. Zudem wurde in der 1. Lesung aufgezeigt, dass die Kernzone C von Freiräumen wie Vorstadtquai und Schützenmatt eingerahmt ist. Besten Dank!

Esther Ambühl Tarnowski
Wie im Eingangsvotum erwähnt, ist uns eine klimaangepasste, hochwertige Siedlungsentwicklung wichtig, eben damit wir Hitzesommer, wie wir ihn hatten, besser überstehen können. Dazu ist es insbesondere an zentralen Lagen wichtig, dass wir den Freiraum möglichst optimal nutzen für diese qualitätsvolle Siedlungsentwicklung. Ich weiss, in der Kernzone C gibt es bereits viele Bebauungspläne, aber die Bebauungspläne sind vor § 32 PBG erlassen worden. Wenn Sie diese Bebauungspläne anschauen – sie sind alle auf ZUGmap verfügbar – werden Sie sehen: Zu den qualitätsvollen Außenräumen steht ganz wenig. Daher braucht es aus unserer Sicht eine Handhabung, damit die Stadt bei den Baubewilligungen, falls nötig, nachfordern kann, dass hier die Außenräume nicht genügen, damit wir eine qualitätsvolle Siedlung haben. Damit wir qualitätsvolle Freiräume haben, wo sich die Personen, ob sie dort wohnen oder arbeiten, auch aufhalten können, damit das Stadtklima so ist, dass wir uns auch im Sommer dort aufhalten können. Mit dieser

Ergänzung geht es nur darum, dass überhaupt entsprechend etwas eingefordert werden kann. Ich denke, an so zentralen Lagen, in so hohen Dichten lohnt es sich vielleicht, noch fünf Minuten mehr über die Umgebung nachzudenken, und zwar nicht nur darüber, wie ich die Nutzung und das Nutzungsmass optimieren kann, sondern eben auch in der Umgebung. Es ist unsere Umgebung, es ist dort, wo wir uns aufhalten und einkaufen und dort soll das Maximum herausgeholt werden, wie wir dies auch nutzungsmässig machen. Ich danke Ihnen, wenn Sie unseren Antrag unterstützen.

Mathias Wetzel
Ich gebe hier gerne noch die Meinung der BPK bekannt. Die Mehrheit war der Ansicht, dass mit § 64 der neuen Bauordnung, der neuen Grünflächenziffer und dem kommunalen Richtplan bereits genügend Instrumente vorhanden sind. Dem wurde entgegengehalten, dass gerade die Kernzone C, wie wir soeben gehört haben, klimatisch besonders sensibel ist und deshalb konkretere Vorgaben sinnvoll wären. Die Kommission lehnte eine zusätzliche Regelung schließlich mit 5:4 Stimmen ab.

Abstimmung Nr. 1
- Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 11 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SP-Fraktion stimmen 25 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 1
Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag der SP-Fraktion mit 11 zu 25 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt hat.

§5 Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen (OeIB)
(Einwendungsbericht S. 7 – 9, BPK-Bericht S. 2)

Antrag SP-Fraktion
Abs. 2_{neu}: *Der Bau von preisgünstigen Wohnungen gemäss § 30 Abs. 3 BO ist* ***ausnahmsweise und nur in untergeordnetem Masse zulässig. Die preisgünstigen Wohnungen müssen einen Bezug zur öffentlichen Nutzung haben und*** *mit der Erfüllung der Zweckbestimmung verträglich sein.*

Begründung:
Der Kanton hat im Vorprüfungsbericht klar herausgestrichen, dass der Paragraf, wie ihn der Stadtrat vorgelegt hatte, nicht genehmigungsfähig ist. Meherer Gründe sprechen dagegen, insbesondere, dass er gegen höherrangiges Recht vestösst. Wenn wir diesen Paragrafen annehmen, haben wir zwar auf dem Papier viel pWB, in der Realität erreichen wir aber kaum etwas. Er ist also nur für die Gallerie. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass wir hier einen umsetzbaren Antrag haben. Zudem: Auch OeIB-Nutzungen sind wichtig und für eine funktionierende Gesellschaft nötig. Die Gefahr besteht, dass Fussballplätze gegen pWB ausgespielt werden, was nicht sein darf. Daher: pWB soll möglich sein, aber nur in untegeordnetem Masse und mit Bezug zur Nutzung, also z.B. bei einem neuen Feuerwerdepot Wohnungen für Personen in der Feuerwehr oder bei Alterszentren für Pflegekräfte. Damit können verschiedene Punkte der Vorprüfung entkräftet werden, z.B. die Sicherstellung einer höheren Fluktuation. Wir sehen in unserem Antrag grosse Chancen, dass dieser Antrag so vom Kanton genehmigt werden könnte und wir so tatsächlich zu mehr preisgünstigem Wohnraum kommen!

Esther Ambühl Tarnowski
Wie eingangs erwähnt, ist es uns ein grosses Anliegen, dass wir wirklich zu preisgünstigem Wohnungsbau kommen. Denn wie ich das von euch allen lesen konnte, auf euren Flyern, auf euren

Unterlagen, auf euren Parteiprogrammen: Es ist ein Problem! Herr Wicki würde dies eine Herausforderung nennen, die wir angehen und die wir lösen müssen, damit wir hier wirklich einen grossen Schritt weiterkommen. Und wie bereits erwähnt, ist das für uns hier eine Scheinlösung, wie sie nun vorliegt, weil der Kanton erläutert bzw. im Vorprüfungsbericht festgehalten hat, dass er das nicht genehmigen kann. Von daher wäre zuerst meine Frage an Eliane Birchmeier, ob es hier eine neue Tendenz Seitens Kanton gibt, ob es trotz aller Bedenken genehmigungsfähig wäre. Ich gehe davon aus, dass dem nicht so ist, weil es mich auch erstaunen würde, wenn der Kanton diesbezüglich seine Meinung ändern würde. Und deshalb haben wir einen Antrag gemacht. Die grundsätzliche Idee, die dahinter war, ist, dass man beispielsweise bei einem Bau für die Feuerwehr, auf den oberen Stockwerken ein paar Wohnungen für Feuerwehrleute bauen könnte. Somit würde diese Chance genutzt. Deshalb haben wir nun in einen Antrag zusammengestellt, der den sehr untergeordneten Bau von preisgünstigen Wohnungen ermöglichen soll, die mit dem eigentlichen Zweck der Zone zusammenhängen. Ich denke, das wäre genehmigungsfähig Seitens des Kantons und deshalb bitte ich Sie, dies zu unterstützen.

Eliane Birchmeier
Massgebend für die 2. Lesung ist die Vorprüfung des Kantons.

Daniel Blank
Also wir teilen die Auffassung, dass es schwierig ist mit dem Kanton. Ich denke, das ist systembedingt. Die BPK hat aber in der ersten Lesung bereits einen grossen Schritt auf den Kanton zugemacht. Meiner Meinung nach wurde da die Formulierung mit den maximal 30 % eingefügt. In diesem Sinne sehen wir die Chance als durchaus intakt, dass diese Formulierung durchgehen könnte. Die beantragte Formulierung der SP geht uns klar zu wenig weit. Wir sehen da nur noch eine Abwartswohnung als möglich mit dieser Formulierung. Und da haben wir nicht mehr viel davon. Wir möchten also heute die Flinte nicht ins Korn werfen und bitten Sie auch, standhaft zu bleiben.

Marilena Amato Mengis
Wir haben in der Fraktion schon um diese Kompromisslösung gestritten, nein, diskutiert, denn das ist wirklich schon ein Kompromiss. Persönlich wehre ich mich vehement gegen diesen Tauschhandel. In meinen Augen ist das ein schlechter Deal, eine «Loose-loose-Situation». Wir kriegen entweder OeIB oder preisgünstigen Wohnraum. Die Stadt, und das wissen wir alle, braucht aber beides. Auf OeIB in einer wachsenden Stadt zu verzichten, heute, wo wir jetzt schon keine Ahnung haben, wo wir den zweiten Oberstufenstandort ansiedeln, wo wir um eine Wiese im Gutirt streiten müssen, da wollen wir auch den wenigen OeIB noch weggeben beziehungsweise diesen als Kuhhandel umtauschen. Das ist für mich ein ganz schlechter Deal. Noch weniger kommt er infrage, da der Kanton, wie Esther Ambühl Tarnowski bereits gesagt hat, klargemacht hat, dass er das gar nicht akzeptieren wird. Also stehen wir am Ende ohne preisgünstigen Wohnraum da und der Stadtrat kann die Schuld dem Regierungsrat zuschieben. Also gerade jene, die so wahnsinnig erpicht sind, dass wir hier keine Beschlüsse fassen, die nicht rechtens sind, dürften eigentlich diesem Deal, dieser Scheinlösung nicht zustimmen. Ich bitte Sie, zumindest dem Kompromissvorschlag zuzustimmen. Vielen Dank!

Florin Meier
Ja, auch wir stehen dem Antrag sehr kritisch gegenüber, weil eben am Schluss noch sehr wenig möglich ist. Es schränkt den Handlungsspielraum enorm ein und die 30 % sind eigentlich bereits schon eine klare Begrenzung, dass es sich um eine Minderheit handelt. Die Frage ist einfach, wie der Kanton dann damit umgeht und wir wollen eigentlich am Schluss, dass wir das als Stadt auch so umsetzen können. Das ist uns ein Anliegen. Und wenn wir jetzt die Änderung annehmen, dann sehen

wir eben praktisch gar nichts, was wir in der OeIB realisieren können, auch wenn es akzeptiert würde vom Kanton.

Abstimmung Nr. 2
- Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 10 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SP-Fraktion stimmen 25 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 2
Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag der SP-Fraktion mit 10 zu 25 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt hat.

2.b Bauzonen mit speziellen Vorschriften(BsV) (generell)
(Einwendungsbericht S. 9 – 10, BPK-Bericht S. 2)
keine Wortmeldungen

§ 6 Preisgünstiger Wohnungsbau
(Einwendungsbericht S. 11 – 15, BPK-Bericht S. 3, Planungsbericht S. 51)

Antrag ALG/CSP Fraktion
Martin Iten
Wir sind sehr dafür, dass Einheimische in Zug bevorzugt berücksichtigt werden. Wie auch in mehreren Einwänden klar benannt, auch von in diesem Bereich erfahrenen Genossenschaften, reicht eine Zehn-Jahres-Formulierung nicht aus. Wichtiger ist, dass der Stadtrat in seiner eigenen Verordnung verschiedene Bezüge zu Zug formuliert, die ebenfalls für eine priorisierende Berücksichtigung hinzugezogen werden können. Dazu sollen auch aktives Mitwirken, zum Beispiel in Feuerwehr oder Vereinswesen oder weitere für die Stadt Zug wichtigen Dienste gehören. Die von den Genossenschaften bereits angewandten Kriterien können hierfür als gute Vorlage wirken. Um dieser Verordnung in der Bauordnung eine entsprechende Verankerung zu geben, beantragen wir, den vorliegenden Paragrafen wie folgt zu ergänzen:
§ 6 Abs. 6_{neu} und § 30 Abs. 9_{neu}: *Der Stadtrat muss Vorschriften erlassen über die Belegung und die Bevorzugung von Personen bei der Vermietung preisgünstiger Wohnungen. Grundsätzlich sind Personen zu berücksichtigen, welche insgesamt mindestens 10 Jahre in der Stadt Zug wohnhaft waren* ***oder einen starken Bezug zu Zug nachweisen können.***

Florin Meier
Ja, das klingt eigentlich sehr verlockend. Ich möchte an dieser Stelle aber doch noch einmal kurz auf den gesamten Paragrafen eingehen. Und zwar sagt er vor, dass Vorschriften zu erlassen sind für erstens die Belegung und zweitens die Bevorzugung. Und zurzeit ist auch das PBG in Vernehmlassung. Anfang September war es öffentlich, auch da gibt es einen ähnlichen Paragrafen. Die zehn Jahre, die nehmen Einzug im ganzen Kanton Zug und da ist auch geschrieben, dass diese Vorschriften verhältnismäßig sein müssen und dass die zehn Jahre als ein Kriterium aufzunehmen sind. Und wir verstehen das so, dass die Vorschriften, die eben hier die Bevorzugung regeln sollen, ebenfalls verhältnismässig zu sein haben und aus verschiedenen Kriterien am Schluss bestehen werden. Unter anderem, und das ist wichtig, ist die Wohnsitzdauer von zehn Jahren als Kriterium aufzunehmen. Und vor diesem Hintergrund habe ich das Gefühl, dass die jetzige Formulierung mit den grundsätzlich zehn Jahren bereits eine gute Basis ist für ein Reglement oder eine Vorschrift, die durch den Stadtrat zu erlassen ist.

Marilena Amato Mengis
Wir haben diese Hoffnung auch, aber uns ist das ein zu heisser Deal. Uns ist das zu unsicher, wenn wir den Bezug zu Zug nicht festschreiben. Deshalb unterstützen wir den Antrag der ALG/CSP, weil die Zehn-Jahres-Regel zur Wohnsitzdauer nicht sachgerecht ist, wenn sie als ausschließliche Voraussetzung gilt. Und wir befürchten, dass man diesen Paragrafen so auslegen könnte. Ich möchte es nochmals sagen: Ein Name am Briefkasten macht nämlich noch keine Zugerin und darüber entscheiden wir heute mit dieser Klausel. Wir entscheiden, wer ist würdig, eine preisgünstige Wohnung zu erhalten und wer nicht. In unserer Überbauung gibt es Menschen, die ich seit mehr als zehn Jahren, wenn überhaupt, dann nur in der Tiefgarage oder am Bahnhof antreffe. Oft mit einem Koffer. Sie schlafen hier und leeren den Briefkasten ab und zu. Gleichzeitig gibt es viele Personen, die weniger als zehn Jahre oder gar nicht hier wohnen, für die Zug aber ein Ort ist, an dem sie leben, zum gesellschaftlichen Leben beitragen und/oder systemrelevante Arbeit leisten. Die Pflegerin, die Früh- und Spätschicht im Altersheim übernimmt, die Lehrpersonen, die Angestellten im Detailhandel, Werkhof usw. Oder die Trainerin meiner Tochter, die seit 15 Jahren in der gleichen Bäckerei in der Stadt Zug arbeitet, zwei Abende in der Woche bis spät Zuger Kinder trainiert und diese an Wochenenden an Wettkämpfe begleitet. Sie verbringt ihr halbes Leben mindestens 50 Stunden pro Woche seit 15 Jahren in Zug, eigentlich immer, wenn sie wach ist. Ich weiss nicht, wie viele von uns das hier behaupten können. Personen wie sie leisten genau das, was immer weniger Zugerinnen machen: Systemrelevante Arbeit und freiwilliges Engagement. Und auch wenn es einfacher ist, sich auf zehn Jahre Wohnsitzdauer zu berufen, als den Bezug zu Zug individuell festzumachen, es geht hier nicht nur um eine existenzielle Frage für diese Menschen, sondern auch für unsere Stadt. Machen wir also den Fächer auf. Denken wir strategisch und nicht nur in kleinen Paragrafen. Was bewirkt diese Regelung? Formulieren wir sie so, dass wir die Wirkung erzielen, die wir alle wollen. Vielen Dank!

David Meyer
Es ist ja eigentlich bekannt, dass man da Wurzeln schlägt, wo man seine Kindheit, seine Jugend verbracht hat, das erste Mal um die Häuser gezogen ist, die erste versteckte Zigarette heimlich hinter den Büschen geraucht hat etc. Und das trifft all diese Leute, die hier in dieser Stadt geboren, aufgewachsen, zur Schule und eben zur Jugendzeit da waren. Nun haben wir eine ganze Menge Leute, die eben hier zugewandert sind. Die haben ihre ursprünglichen Kind- und Jugendheitswurzeln woanders. Das heisst, sie haben sich freiwillig dazu bewogen, hierhin zu kommen. Die haben aber im schlimmsten Fall ihr Backup-System, wenn es hier ökonomisch nicht funktioniert und sie sich irgendwie nicht wohlfühlen. Sie könnten nämlich zurück, da wo sie hergekommen sind, wo sie die Wurzeln haben. Und wenn Sie genau schauen, haben wir diverse solche Lebensläufe, die eine Weile hier sind und dann wieder gehen. So, jetzt schauen wir uns mal die Bewegungen der Stadt an die letzten Jahre, Jahrzehnte und man stellt fest: Ja, es gibt ganz viele, die eben schon über zehn Jahre hier wohnen. Aber die sind alle freiwillig hierhergekommen, weil es ihnen hier irgendetwas mehr bringt als das, wo sie herkommen. Aber all jene, die eben hier geboren sind, haben kein solches Backup-System, die können nicht irgendwo anders hin, wenn es ihnen hier nicht mehr gefällt, weil ihre Wurzeln eigentlich hier sind. Jetzt haben wir also 40’000 Arbeitsplätze, 30’000 Einwohner und etwa eine bis zwei Handvoll Wohnungen, die frei werden, eben für die Bevorzugung. Und jetzt gehen Sie hin und schreiben diesen Paragrafen. Ja gut, wenn man hier arbeitet, wie gesagt, und man ist freiwillig hergekommen, profitiert von der Situation, wie man sie hier vorgefunden hat. Nach gut zehn Jahren dann ist man genau auch schon bevorzugt, wie alle jene, welche eben kein Backup-System haben, sondern von hier sind, da muss ich sagen: «Für mich ist der ganze Paragraf viel- viel zu weit gesetzt, denn so macht es überhaupt keinen Sinn, eine Zug-Bevorzugung festzuschreiben oder festzulegen, wenn eigentlich trotzdem der Rest der 40’000 Leute, die hier arbeiten, auch hierherkommen kann und auch bevorzugt wird. Dann müssen wir auch keine geförderten Wohnungen machen, denn diese

werden nicht für Zug zur Verfügung stehen, wenn der Paragraf so weit gefasst ist. Deswegen finde ich den ganzen Paragrafen zu weit und ich finde ihn eigentlich einen sehr wichtigen Paragrafen und das Ganze ist mir einfach zu groß da und viel zu weit gesetzt.

Mathias Wetzel
Zu meiner Interessensbindung: Ich bin im Vorstand der Allgemeinen Wohnbaugenossenschaft Zug tätig. Ich spreche hier primär auch ein wenig aus Sicht der Wohnbaugenossenschaften. Ein Grossteil dieser Grundstücke werden im Baurecht an Wohnbaugenossenschaften abgegeben werden. Da sind wir uns höchstwahrscheinlich einig. All diese Wohnbaugenossenschaften haben ein sogenanntes Wohnzuteilungsreglement und in diesem Wohnzuteilungsreglement befindet sich ein ganzer Katalog, welche Kriterien bei der Vergabe einer Wohnung berücksichtigt werden müssen. Jede dieser Wohnbaugenossenschaften hat eine gewisse Individualität und insbesondere bei der Vergabe der Wohnung wird darauf geschaut, dass wir auch eine gute soziale Durchmischung haben. Insbesondere wird dabei auf diesen Katalog Rücksicht genommen und auf die individuellen Mieterinnen und Mieter. Wenn wir hier in der Bauordnung nun entsprechende Vorgaben machen, was alles berücksichtigt werden muss, nehmen wir diesen Wohnbaugenossenschaften eine gewisse Individualität. Dementsprechend wünsche ich mir, dass wir diese Individualität bei den Wohnbaugenossenschaften lassen und dies nicht in der Bauordnung bereits vorwegnehmen.

Gabriela Fürrer Auf der Maur
Ich wollte eigentlich auch auf die Anliegen der Genossenschaften zu sprechen kommen, die, glaube ich, uns alle vorgängig zu dieser 2. Lesung informiert haben, dass sie eigentlich bewährte Reglemente haben und dass ihnen die zehn Jahre als einzige Regelung zu kurz sind oder ihnen in dem Sinn nicht dienen. Es sind ja auch angesiedelte Industriebetriebe, die sich endlich geäussert haben, zum Beispiel Tech Cluster, die gesagt haben, wir müssen Studierende und Lehrlinge unterbringen, die diese Auflage der zehn Jahre nicht erfüllen. Vielleicht auch eine Überlegung: Preisgünstiger Wohnungsbau. Ich bin selber sehr interessiert daran, dass Leute, die hier aufgewachsen sind und vor allem auch deren Kinder hier bleiben können und die Kultur von Zug auch weitertragen. Andererseits müssen wir uns auch fragen, wie viele Leute eigentlich zukünftig noch in Zug wohnen werden, welche diese Voraussetzungen für diese preisgünstigen Wohnungen überhaupt erfüllen? Es ist ja nicht gerade so, dass wir hier besonders viele Leute haben, die hier aufgewachsen sind und über mehrere Generationen hier sind ausser wenn sie noch in Ausbildung sind und diese Voraussetzungen erfüllen. Ich finde es sehr wichtig, dass wir auch Plätze haben für Leute, die, sagen wir mal, systemrelevante Berufe ausüben. Und ich bin mir nicht ganz sicher, ob wir all diese Leute rein aus der Zuger Bevölkerung, die hier seit ewig lebt, rekrutieren können, um mit diesen dann diese preisgünstigen Wohnungen zu belegen. Darum bin ich eigentlich für eine Öffnung oder auch für diesen Änderungsantrag, den wir gestellt haben.

Esther Ambühl Tarnowski
Wenn ich die Debatte höre und eben auch von Mathias Wetzel höre, betreffend die Genossenschaften oder auch andere Unternehmer, Entwickler, wie zum Beispiel «Zug estate», welche heute schon Reglemente haben, die eben diese Bevorzugung drin haben. Und wenn der Spielraum dort weiterhin gelten soll, da es am Ende darum geht, dass die Wohnungen wirklich auch die Leute bekommen, die etwas zur Gesellschaft beitragen können und die systemrelevant sind, ist es wichtig, dass dieser Spielraum dort bleibt. Und wenn ich dann jetzt das Ganze eben auf das PBG referenziere, wie Florin Meier darauf hingewiesen hat: Gemäss PBG ist das einzig zwingende Kriterium, dass man zehn Jahre aufeinander folgend hier gewohnt hat. Diese Änderung, ist das wirklich ein Kriterium? Also wenn wir den Spielraum den Vermietern geben wollen, die es heute schon können. Ich darf das hier behaupten, dass insbesondere die Wohnbaugenossenschaften diesen Bezug zu Zug und was es für eine

Zusammensetzung braucht, funktioniert. Welche Leute sind systemrelevant? Für welche Leute ist es wirklich wichtig, dass sie hier wohnen können? Wenn wir darauf schauen, müssen wir eigentlich die zehn Jahre gänzlich streichen. Denn wenn wir die zehn Jahre drin haben, ist es ein Kriterium, das zwingend zu erfüllen ist, ganz viele Leute weg fallen, die einen grossen Nutzen für Zug darstellen würden. Vielleicht nicht nur den monetären Nutzen, aber es wäre vor allem auch ein Nutzen, dass unsere Gesellschaft funktioniert. Von daher unterstützen wir den Antrag der ALG/CSP-Fraktion, weil er die Möglichkeiten bietet, auch von den zehn Jahren abzuweichen, wenn die Begründung gut ist. Und das heißss dann nicht, dass ich einfach sage, ich hätte gerne eine Wohnung in Zug, sondern eben: Was leiste ich für Zug? Was hat auch die Zuger Bevölkerung davon, wenn diese Person hier wohnen kann?

Martin Iten
Ich kann das Votum von Esther Ambühl Tarnowski grundsätzlich nachvollziehen. Ich habe einfach die Befürchtung, weil hier eben steht, grundsätzlich sind Personen zu berücksichtigen, welche insgesamt mindestens zehn Jahre in der Stadt Zug wohnhaft waren, dass das dann quasi übergeordnet beachtet bzw. berücksichtigt wird und im konkreten Fall, wenn zwei zur Auswahl stehen, jener, der zehn Jahre hier war, den anderen aussticht. Und deswegen, glaube ich, müsste unbedingt hier auch auf Ebene der Bauordnung diese zusätzliche Erläuterung drinstehen, damit das eben nicht passiert, dass einfach die zehn Jahre stärker gewichtet werden in der Praxis.

Einzelantrag
Claudio Passafaro
Ich unterstütze den Antrag ebenfalls. Ich war fast zu Tränen gerührt, als ich vorhin gehört habe, dass die armen Menschen, die hier aufgewachsen sind, verdrängt werden von Leuten, die hier seit zehn Jahren wohnen bzw. zugezogen sind. Und die haben dann noch ein Backup-System, die können wieder zurück, wo sie hergekommen sind. Ich weiß nicht, in welcher Realität das so ist. Meine Partnerin ist von der Stadt Zürich hergekommen, also vor zehn Jahren. Schön und gut. Ich glaube, die Realität ist eine andere. Für mich ist wichtig, dass natürlich schon auch Leute, die hier geboren wurden, hier wohnen können. Aber für mich ist maßgebend, wie viel man zur Gesellschaft beiträgt. Und deshalb bin ich auch dafür, dass man diese eine konkrete Bestimmung ergänzt mit dem Bezug zu Zug. Das halte ich für durchaus richtig und auch das richtige Signal. Danke vielmals.

Florin Meier
Ich möchte einfach festhalten: Ich kann das absolut nachvollziehen. Ich bin sehr engagiert in dieser Stadt oder war in verschiedenen Vereinen und das ist enorm wichtig. Ich habe einfach das Gefühl, mit diesem Passus ist es sehr weich und wenig greifbar. Das ist die Gefahr, die ich sehe. Und wenn man hier aufgewachsen ist, groß geworden ist, auch wenn man mal weg war zum Studieren, insgesamt auf die zehn Jahre kommt man relativ schnell. Aber eben, es soll nicht das einzige Kriterium sein. Da bin ich absolut einverstanden, sondern irgendwo einen Anker geben. Zudem arbeite auch ich für eine Genossenschaft, nicht in der Stadt Zug, und wir haben auch Vergabekriterien. Wir schauen auch auf soziale Durchmischung und da gebe ich Recht. Es ist schwierig, wenn dann vom Staat zu viel vorgeschrieben wird, wie genau eine Wohnung zu vergeben ist. Da etwas Spielraum zu geben, das verstehe ich. Und deshalb verstehe ich es als Grundsatz, als Ankerpunkt und dann braucht es verhältnismäßige Kriterien dazu, die individuell erarbeitet werden.

Abstimmung Nr. 3
- Für den Antrag der ALG/CSP-Fraktion stimmen 13 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der ALG/CSP-Fraktion stimmen 22 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 3
Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag der ALG/CSP-Fraktion mit 13 zu 22 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt hat.

§8 Choller
(Einwendungsbericht S. 15 – 16, BPK-Bericht S. 3)
Keine Wortmeldungen

§ 9 Landis+Gyr
(Änderung des Stadtrats; GGR-Vorlage S. 4 – 5, BPK-Bericht S. 3)
Abs. 1_{neu}: *Diese Bauzone ist unter Vorbehalt von Abs. 4 für Gewerbe und Dienstleistungen,* ***öffentliche Nutzungen*** *sowie das Wohnen bestimmt.*

Mathias Wetzel
Ich kann Ihnen nur mitteilen, dass diese Anträge Seitens Stadtrat bei uns in der Bau- und Planungskommission zu keiner Diskussion geführt haben. Besten Dank!

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass somit eine Zweifachabstimmung vorliegt. Das erste Mehr ist Stand erste öffentliche Auflage und das zweite Mehr ist Stand Bericht und Antrag des Stadtrates, welcher von der BPK unterstützt wird.

Abstimmung Nr. 4
- Für den Antrag der Antrag BPK stimmen 36 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag BPK stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 4
Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag der BPK mit 36 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltung zugestimmt hat.

§ 10 Technologiecluster Zug (Teilgebiete A-C)
(Einwendungsbericht S. 17 – 18, BPK-Bericht S. 3)
Keine Wortmeldungen

§ 12 Metallstrasse
(Einwendungsbericht S. 18 – 24, BPK-Bericht S. 3, Synopsis BPK, S. 3)

Antrag BPK
Abs. 4_{neu}: *Spätestens drei Monate nach Rechtskraft der Bewilligung für die Erstellung von Bauten und Anlagen für öffentliche Zwecke, jedoch spätestens Ende des Jahres* ***2036****, sind sämtliche bauliche Nutzungen aufzugeben, zu beseitigen und die Zonierung zu überprüfen.*

Mathias Wetzel
Wir haben dies in der BPK nicht so intensiv diskutiert. Das Protokoll ist nicht entsprechend lang. Wie Sie auch dem Antrag entnehmen können, geht es darum, ob die Dauer von 46 Jahren wieder auf 36 Jahre zurückgeschraubt werden soll. Dem Antrag wurde mit 5:4 Stimmen zugesprochen.

Alexander Kyburz

Antrag FDP-Fraktion
Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, es sei die Version aus unserer Version gemäss 1. Lesung GGR beizubehalten. Konkret: Wir sollen beim Jahr 2046 bleiben, wie wir das in der 1. Lesung beschlossen haben. Die Begründung kommt Ihnen wohl bekannt vor: Die neue Vorlage für einen Stadttunnel wurde in der Stadt sowie dem Kanton bekanntlich abgelehnt. Entsprechend ist es utopisch, dass das Hotel City Garden bis im Jahr 2036 einem Tunnel weichen muss. Das Hotel wird sich auch dann im Jahr 2036 weiter in einem guten baulichen Zustand befinden. Ein Abriss in diesem Jahr ist schlicht ökologischer Unfug. Zudem herrscht in der Stadt Zug vor allem unter der Woche ein großer Mangel an Hotelzimmern. Aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen ist es demnach angezeigt, dass das Hotel City Garden mindestens bis ins Jahr 2046 und nicht nur bis ins Jahr 2036 weiterbestehen kann. Wir danken für die erneute Unterstützung.

Esther Ambühl Tarnowski
Ich weiß nicht, wer den Paragrafen ganz genau durchgelesen hat. Eines der ersten Wörter ist „übergangsweise". Also dieser Paragraf wurde kreiert, ich glaube, es war so um 2015 herum, also schon vor mehr als zehn Jahren. Und die Idee dahinter war, das Hotel City Garden als temporären Bau zu bauen. Also es war vorgesehen, dass er zehn Jahre dort stehen wird bis 2026. Das war die ursprüngliche Idee dahinter. Das City Garden ist nicht als dauerhaftes Gebäude gebaut, sondern als temporäres. Von der ganzen Konzeption her ist das so aufgegleist. Jetzt haben wir übergangsweise zehn Jahre. Das ist Ok, obwohl das schon fast eine ganze Ortsplanungsperiode ist. Eine Ortsplanungsperiode beträgt 10 bis 15 Jahre, also 10 Jahre bis 2026. Jetzt wurde das kurz vor der Ortsplanungsrevision auf 2036 erweitert, also 20 Jahre übergangsweise. Ich denke, da sprechen wir schon von einem “Providurium”. Und Sie wollen das jetzt noch einmal 10 Jahre, also 30 Jahre, übergangsweise festlegen, wo es eigentlich angezeigt wäre, dass man das in absehbarer Zeit seiner definitiven Bestimmung zuführen würde und es nicht weiter so hinausschieben, weil man nicht entscheiden will? Eigentlich ist es diese Frage: “Sie wollen nicht entscheiden, was dort passiert, sondern Sie lassen es einfach.” Und wenn wir heute sehen, was im City Garden läuft – ich habe die Homepage diese Tage nicht mehr konsultiert, aber als ich das letzte Mal darauf war und dort essen gehen wollte, musste ich leider feststellen, dass ich das nicht mehr kann. Ist es richtig, dass wir das dort auf die nächsten 20 Jahre so festlegen? Denn wenn wir das jetzt hier festschreiben, dann können wir nicht in fünf Jahren wieder sagen: „Wir wollen das jetzt trotzdem anders haben.” Denn wir nehmen hier eine Änderung vor. Wenn wir 2036 belassen, ist der Referenzzeitpunkt die letzte Festsetzung dieses Datums. Von daher ist es für mich unbegreiflich, wie man 30 Jahre sagen kann, das sei übergangsweise. Von daher bitte ich Sie sehr, dass wir das Jahr 2036 drin lassen – ich finde, das ist eigentlich schon zu lange, aber das ist für mich der Kompromiss – damit wir dort an dieser zentralen Lage festlegen, was dort gehen soll. Denn eigentlich wäre darunter eine OeIB, wo wir wieder bei diesem Thema sind. Man könnte dort beispielsweise auch preisgünstigen Wohnungsbau machen, was sicher für das Stadtgefüge besser wäre. Es steht auch, dass man die ursprüngliche Grundnutzung wieder prüfen soll. Von daher bitte ich Sie, den Antrag der BPK zu unterstützen, damit wir dies bei 2036 lassen und nicht schon über die nächste Ortsplanungsrevision hinaus bestimmen, dass wir hier nichts bestimmen wollen. Danke!

Roman Küng
Alexander Kyburz hat es in seiner unnachahmlichen Art bereits bestens erklärt. Ein Abbruch 2036 wäre ein ökologischer Unsinn und wir empfehlen Ihnen deshalb ebenfalls, das Jahr 2046 drin zu lassen. Herzlichen Dank.

Martin Iten
Unsere Fraktion wird der BPK folgen und den Antrag auf Änderung auf 2036 unterstützen.

Jérôme Peter
Das Haus muss nicht abgerissen werden, wenn wir das auf 2036 bestimmen. Es kann dann auch anderweitig genutzt werden für Wohnungen etc. Also es wäre kein ökologischer Unsinn. Danke!

Philip C. Brunner
Zu meiner Interessenbindung: Ich habe in dieser Stadt fast 30 Jahre lang Hotels geführt. Nein, diese Stadt braucht diesen Betrieb. Das ist jetzt wirklich wichtig! Und hier mit dem teuren Boden werden Hotelzimmer nicht einfach von alleine gebaut. Das ist in Zug wirklich sehr schwierig! Ich bitte Sie also, auch aus wirtschaftlichen Gründen für die gesamte Stadt: Es ist ein wichtiger Betrieb. Danke, dass Sie das verlängern.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zwei Anträge vorliegen und somit eine Zweifachabstimmung durchgeführt wird.

Abstimmung Nr. 5
- Für den Antrag der SR-Antrag stimmen 20 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der BPK stimmen 16 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 5
Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag der BPK mit 20 zu 16 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt hat.

§ 13 Zurlaubenhof
(Änderung des Stadtrates; GGR-Vorlage S. 5; Präsentation BPK-Sitzung 30.06.2026, Folie 4, BPK-Bericht S.3)
SR-Antrag
Abs. 1_{neu}: *Diese Bauzone ist für Wohnen, Ateliers, Kulturstätten, Dienstleistungen**, gewerbliche Kleinbetriebe** sowie öffentliche Bauten bestimmt.*

Ivano De Gobbi
Ich nehme an, auch hier gab es in der BPK wenig Diskussionen. Es ging um eine Ergänzung in Abs. 1, in dem neu steht: *Diese Bauzone ist für Wohnen, Ateliers, Kulturstätten, Dienstleistung, **gewerbliche Kleinbetriebe** sowie öffentliche Bauten bestimmt.* Der Zusatz «gewerbliche Kleinbetriebe“ ist in der Synopsis der BPK auf Seite 4 ersichtlich, wurde auf Antrag des Stadtrats hinzugefügt und von der BPK so übernommen.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass eine Zweifachabstimmung durchgeführt wird.
Antrag Stadtrat
Gemäss Stadtrat soll Abs. 1 mit «gewerbliche Kleinbetriebe» ergänzt werden.

Abstimmung Nr. 6
Asbtimmung Nr. 6 ist ungültig wegen einer Störung der Abstimmungsanlage. Die Abstimmung wird wiederholt (Nr. 7).

Abstimmung Nr. 7
- Gegen den SR-Antrag, der von der BPK übernommen wurde, stimmt 1 Ratsmitglied
- Für den SR-Antrag, der von der BPK übernommen wurde, stimmen 35 Ratsmitglieder

– Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 7
Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem SR-Antrag mit 35 zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen zugestimmt hat.

§ 19 Herti II
(Einwendungsbericht S. 24 – 27, BPK-Bericht S. 3)
Keine Wortmeldungen

§ 22 Fridbach
(Einwendungsbericht S. 27 – 32, BPK-Bericht S. 3)
Keine Wortmeldungen

§ 23 Areal Altes Gaswerk
(Änderung des Stadtrates; GGR-Vorlage S. 5, BPK-Bericht S. 3)
SR-Antrag
Abs. 1_{neu}: *Diese Bauzon ist für preisgünstiges Wohnen gemäss § 30 Abs. 3 BO sowie öffentliche Nutzungen wie Betreuung, Schul- und Sportanlagen,* ***Alters- und Pflegeeinrichtungen****, Kulturstätten, Quartiernutzungen etc. bestimmt.*

Eliane Birchmeier
Ich nehme Bezug auf den Antrag der SP und möchte dazu Folgendes bemerken: § 23 Areal Altes Gaswerk regelt, dass diese Bauzone unter anderem für preisgünstiges Wohnen gemäß § 3 Absatz 3 neue Bauordnung bestimmt ist. Gemäß Initiativtext 2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand sind Alterswohnungen eingeschlossen. Weiter ist im Initiativtext festgehalten, dass das Gaswerkareal durch öffentliche Körperschaften oder gemeinnützige Wohnbauträger zu überbauen ist. Demnach fällt auch betreutes Wohnen darunter. Das Anliegen aus dem SP-Antrag ist in § 23 der neuen Bauordnung heute bereits abgedeckt. Es braucht keine doppelte Regelung.

Antrag SP-Fraktion
§ 23 Abs. 1_{neu}: *Diese Bauzone ist für preisgünstiges Wohnen gemäss § 30 Abs. 3 BO sowie öffentliche Nutzungen wie Betreuung, Schul- und Sportanlagen, Alters- und Pflegeeinrichtungen, Kulturstätten, Quartiernutzungen etc. bestimmt.* ***Soweit betreute und altersgerechte Wohnungen erstellt werden, sind sie im Sinne von § 30 Abs. 3 BO preisgünstiger Wohnraum zu vermieten.***

Begründung:
Diese Präzisierung sichert, dass Wohnformen für das Alter ebenfalls preisgünstig sind. Dies entspricht der 2'000-Wohnungsinitiative. Wohnen, das auf dem Gaswerkareal realisiert wird, muss preisgünstig sein. Auch der kürzlich erschienene Bericht zu Pflege- und Wohninfrastruktur für die ältere Bevölkerung der Stadt Zug legt das grosse Bedürfnis für preisgünstige Alterswohnformen dar.

Esther Ambühl Tarnowski
Man kann den Paragrafen so lesen, wie Eliane Birchmeier das jetzt ausgeführt hat. Aus unserer Sicht kann man den Paragrafen aber eben auch anders lesen. Man kann lesen, dass er für preisgünstigen Wohnungsbau und für Pflege- und Alterseinrichtungen ist. Ich habe im Text jetzt doch Alters- und Pflegeeinrichtungen, damit es wie zwei verschiedene Punkte sind. Und wir sind auch klar dafür, dass es auf dem Gaswerkareal auch möglich sein soll, Alters- und Pflegeeinrichtungen zu machen. Wir möchten es einfach präzisiert haben, dass auch diese Alters- und Pflegeeinrichtungen, wenn das

dann betreutes Wohnen oder so ist, preisgünstig sein müssen, damit es sich eben auch Personen leisten können, die sich diese Wohnungen heute nicht leisten können. Das haben wir im Pflegebereich gesehen: Es gibt Personen, die gehen in ein Pflegeheim, obwohl sie eigentlich mit einem betreuten Wohnen noch gut leben könnten, weil sie sich diese Wohnungen nicht leisten können, da sie zu teuer sind. Und für uns geht es wirklich nur darum, dass das einfach klar ist und dort niemand auf die Idee kommt, hochpreisige Pflege- und Alterseinrichtungen bzw. Wohnungen zu erstellen. Die Initiative ist auch klar: Auf dem Areal darf nur preisgünstiges Wohnen sein, wenn es Wohnen ist, und daher soll dies auch hier so festgehalten werden, damit keine späteren Missverständnisse entstehen. Von daher mache ich Ihnen beliebt, dass Sie unserem Antrag zustimmen. Unser Antrag sagt nichts anderes aus als das, was in der Initiative gefordert wird. Aber nun geht es ja um die Umsetzung, was in der Initiative gefordert wird, wehalb es hier auch stehen soll, damit es für alle klar ist. Vielen Dank für die Unterstützung.

Roman Burkard
Die FDP-Fraktion lehnt diesen Antrag ab. Absatz 1 sieht das Gaswerkareal bereits für preisgünstiges Wohnen und öffentliche Nutzungen vor. Auf Antrag des Stadtrates sind neu auch Alters- und Pflegeeinrichtungen ausdrücklich genannt und die BPK hat dem zugestimmt. Das Anliegen der älteren Bevölkerung ist also aufgenommen. In erster Lesung hat der Rat zudem die Dienstleistungen gestrichen. Betreute und altersgerechte Wohnungen braucht es, da sind wir uns einig. Gerade deshalb sollten wir sie nicht in ein zu enges Korsett zwingen. Solche Wohnungen brauchen in der Regel zusätzliche Flächen, etwa für eine hindernisfreie Erschliessung, Gemeinschaftsräume und Betreuung. Preisgünstiger Wohnraum unterliegt aber klaren Mietzinsvorgaben. Wer beides zwingend miteinander verknüpft, erschwert genau die Projekte, die er fördern will. Besten Dank!

Gabriela Fürrer Auf der Maur
Preisgünstige Alterswohnungen, preisgünstige Pflegebetten oder Altersheimplätze sind in der Stadt Zug dringend gesucht. Ich bin sehr intensiv beschäftigt mit älteren Personen in der Stadt Zug, notabene durch meine Mutter, die in einer städtischen Alterswohnung wohnt. Für viele Personen, die einen Platz erhalten würden, sind die Alterswohnungen oder Pflegeplätze schlussendlich kaum erschwinglich. Ich kenne gerade zwei Fälle im Moment, bei denen die Leute wieder zurücktreten mussten und es ist ein großes Problem für ältere Personen in der Stadt Zug, die nicht sehr vermögend sind, sich so einen Platz überhaupt leisten zu können. Ich denke, es ist ein grosses Segment da für Personen, die darauf angewiesen sind, auch im Alter eine preisgünstige Wohnung zu haben. Wir unterstützen deshalb den Antrag der SP.

Jérôme Peter
Frau Stadträtin Eliane Birchmeier hat uns vorher versichert, es wäre etwas doppelt angefügt. Das ist für preisgünstigen Wohnraum und darum muss man das nicht noch einmal anfügen mit unserem Antrag. Roman Burkhard ist vorher hierhergekommen und hat gesprochen und meinte, wir sollen nicht ein zu enges Korsett anlegen, dass die Pflegeeinrichtungen dann auch noch günstig sein müssen. Also wir sehen, der Artikel kann ganz klar anders gelesen werden, als das Eliane Birchmeier uns versichert hat. Roman Burkhard hat es uns bestätigt. Darum ist es unbedingt notwendig, dass wir das Glaswerk-Areal dafür vorsehen, wie es in der Initiative vorgesehen ist, für preisgünstigen Wohnungsbau. Wenn Pflegeeinrichtungen, was wichtig ist, dann soll dieser auch preisgünstig verfügbar sein. Herzlichen Dank, dass Sie den Antrag unterstützen.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass drei Anträge vorliegen und somit eine Dreifachabstimmung durchgeführt wird.

Wir haben im ersten Mehr den Stand der ersten öffentlichen Auflage. Im zweiten Mehr haben wir den Antrag des Stadtrates, welcher von der PPK unterstützt wurde, mit der Ergänzung von «Alters- und Pflegeeinrichtungen» in Abs. 1. Im dritten Mehr haben wir die Ergänzung im Sinne des Antrags der SP-Fraktion: *Soweit betreute und altersgerechte Wohnungen erstellt werden, sind sie im Sinne von § 30 Abs. 3 BO preisgünstiger Wohnraum zu vermieten.*

Esther Ambühl Tarnowski
Ich habe nur eine ganz kleine Präzisierung: Alters- und Pflegeeinrichtungen steht in unserem Antrag auch. Das haben wir so vom Stadtrat übernommen. Also es ist nicht so, dass das nicht drinstehen würde. Einfach das zur Präzisierung.

Abstimmung Nr. 8
- Für den Antrag gemäss Stand 1. Öff. Auflage stimmen 0 Ratsmitglieder
- Für den SR-Antrag stimmen 25 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 11 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 8
Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem SR-Antrag, der von der BPK übernommen wurde, mit 25 zu 11 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt hat.

§ 25 Masse für die Einzelbauweise
(Einwendungsbericht S. 32 – 47, BPK-Bericht S. 3) planungsbericht, s. 67

Antrag ALG/CSP-Fraktion
Es sollen folgende Mindestanteile angepasst werden:
WA4: Mindestanteil Wohnen 60%
WA5: Mindestanteil Wohnen 60%
WAA: Mindestanteil Wohnen 40%, Mindestanteil Arbeiten 40 %

Patrick Steinle
Unsere Fraktion hat drei Anträge gestellt zu Paragraf 25. Ich begründe hier mal die ersten zwei, nämlich in den Mischzonen WA4 und WA5 den Mindestwohnanteil von 50 auf 60 Prozent zu erhöhen. Es gibt, wie Karl Kobelt gesagt hätte, drei gute Gründe. Ich sage das jetzt auch, weshalb wir den Wohnanteil in den Mischzonen erhöhen sollten. Erstens für die Stadt. Wir haben bekanntlich ein schlecht ausbalanciertes Verhältnis zwischen Einwohnenden und Arbeitsplätzen. Das führt zu grossen Pendlerströmen in den Stosszeiten, damit verbunden Überlastung der Verkehrsinfrastruktur und verminderte Lebensqualität für die Anwohnenden. Zusätzlich erhöht es eben auch den Druck auf den Wohnungsmarkt, da die meisten Leute sinnvollerweise gerne in der Nähe ihres Arbeitsplatzes wohnen möchten. Dementsprechend strebt ja auch der kommunale Richtplan eine Erhöhung der Wohnanteile an.
Zweitens ist es wichtig für die entsprechenden Gebiete. Die Studie von Wüest & Partner zur äusseren Lorzenallmen lässt sich generalisieren. Damit ein Quartier als lebendig und durchmischt wahrgenommen wird, braucht es einen minimalen Wohnanteil zwischen 60 und 70 Prozent. Ist er geringer, wirkt die Zone vornehmlich als Büro- und Gewerbegebiet und nicht als lebenswertes Quartier.
Und drittens sollten wir diese Wohnanteile erhöhen für das Volk. Das hat dies schon längst erkannt. Eine Volksinitiative in den 80er Jahren verlangte bereits deutlich höhere Wohnanteile in den Mischzonen. In einer Zeit, als Zug noch leicht mehr Einwohnende als Arbeitsplätze hatte. Leider

wurde die Umsetzung des Volksentscheides in den darauffolgenden Ortsplanungsrevisionen unterlaufen, indem halbschlaue Lösungen einfach diese Mischzonen umbenannt haben und dann sukzessive die Gewerbeanteile wieder erhöht wurden. Wir sollten anerkennen, dass das Volk vorausschauender und klüger war. Wir schlagen eine moderate Kursänderung vor, ausschließlich für die WA4 und WA5-Zonen, wo eine Erhöhung des Wohnanteils in aller Regel problemlos möglich sein sollte. Falls nicht, gibt es auch die Ausnahmebestimmungen in der Bauordnung. In der BPK wurde dies ebenfalls diskutiert. Da wurde darauf hingewiesen, dass für die meisten dieser Gebiete sowieso die Bebauungspläne gelten. Das stimmt zwar, aber auch bei der Erlassung oder Aushandlung eines Bebauungsplans ist die Grundzone von Bedeutung und kann zeigen, wo es hingehen sollte. Und sollte es tatsächlich nicht im öffentlichen Interesse sein, dass da der Wohnanteil so hoch ist, kann man davon im Bebauungsplan auch gegen unten abweichen. Das ist für uns also kein Argument, hier in der Grundzone mal den Mindestwohnanteil zu erhöhen. Helfen Sie also mit, das Verhältnis von Wohnen und Arbeiten mit kleinen Schritten wieder etwas ins Gleichgewicht zu bringen. Helfen Sie mit, Verkehrsprobleme und Wohnungsnot zu lindern. Helfen Sie mit, den Volkswillen zu respektieren und unterstützen Sie bitte unsere Anträge. Danke!

Ivano De Gobbi
Ich habe noch vergessen, zu erwähnen, im Planungsbericht S. 67 haben Sie die Übersicht über den § 25.

Antrag SP-Fraktion
In der Wohn- und Arbeitszone WA2 bis WA5 hat der Mindestwohnanteil 60 % zu betragen.

Begründung:
In Zug gibt es ein Missverhältnis zwischen Bewohnenden und Arbeitenden, da ist sich die Fachwelt einig. Auch der Stadtrat hat sich im kommunalen Richtplan das Ziel gesetzt, das Verhältnis zu verbessern. Der Bericht von Wüest & Partner AG hat gezeigt: Damit sich das Verhältnis nicht noch weiter verschlechtert, braucht es einen Wohnanteil von mind. 60 %. Damit kann zumindest der Status Quo gehalten werden. Ohne strengere Vorgaben wird sich das Verhältnis weiter verschlechtern, das haben die letzten Jahre mit der 50%-Vorgabe gezeigt.

Esther Ambühl Tarnowski
Ich danke meinen Vorrednern. Es gibt nicht mehr viel anzufügen. Mit dieser geringfügigen Anpassung, das haben wir jetzt über den Sommer gelernt, können wir wenigstens den nicht so idealen Status quo halten. Wenn wir diese kleine Korrektur nicht machen, wird es weiter in die Richtung gehen, dass wir noch mehr Arbeitsplätze im Verhältnis zu Wohnen haben werden. Das haben die letzten Jahre gezeigt und ich glaube, Wüst & Partner hat es einfach aufgezeigt: Wir brauchen 60 % Wohnen, damit sich Wohnen und Arbeiten im Gleichklang entwickeln. Und daher ist es eine sehr moderate Erhöhung. Aber es hilft wenigstens, das zu stabilisieren, was in den letzten Jahren, Jahrzehnten in eine falsche Richtung – ich darf das sagen – gegangen ist. Mehr Arbeitsplätze, viel mehr Arbeitsplätze als Bewohnende ist für eine Siedlung, für eine Stadt bzw. für die Entwicklung einer Stadt auf die Dauer nicht gesund. Daher bitte ich Sie, unsere Anträge zu unterstützen. Danke!

David Meyer
Diese Zweidrittel-Ein Drittel-Regelung, die man über die Jahrzehnte als Richtschnur nehmen kann, zwei Drittel wohnen, ein Drittel arbeiten, funktioniert recht gut und gibt eine gute Siedlung, Stadt, Quartier. Und deswegen muss man das jetzt auch etwas nehmen als Richtschnur. Da würden natürlich 60 % auch Sinn machen bei der Regelbauweise. Was auch, das hat Patrick Steinle vorhin noch schön gebracht: In den 80-er Jahren war das Volk schlauer. Zu diesem Punkt möchte ich

Folgendes bringen: Wir haben ja immer diese Pendelbewegungen. Manchmal hat es zu wenig, manchmal hat es zu viel. Die Welt dreht sich, sie ist im Fluss. Und in den 80-er Jahren, wenn man noch einmal zurückschaut, war Zug nicht gerade der grosse Boom-Ort. Die meisten Leute gingen nach Zürich zum Arbeiten. In den 90-er Jahren noch ärger. Also hat man damals richtigerweise gesagt: „Nein, wir brauchen etwas mehr Business hier, damit hier eben mehr Arbeitsplätze sind, denn Wohnungen hat es mehr als genug." Und im Moment sind wir auf der anderen Seite der Pendelbewegung und da kann man auch mal wieder gegen fahren. Das macht auch Sinn, weil wir jetzt in einer völlig anderen Situation sind als in den 80-er Jahren. Ich denke, wir haben seither drei Ortsplanungsrevisionen gehabt. Man hat jeweils gesteuert. Jetzt sind wir auf der anderen Seite. Man kann auch jetzt wieder steuern. In 15 Jahren, wenn sich etwas ändert, kann man dann wieder steuern. Aber für den Moment stimmen die 60 % Mindestanteil bestimmt.

Florin Meier
Ja, ich habe definitiv sehr grosses Verständnis für diesen Antrag und auch die Entwicklung, die wir lenken sollten. Ich möchte aber nochmals auf das Eingangsvotum von der Mitte hinweisen. Wir sind in einem langen Prozess und wenn wir jetzt hier eine Änderung machen, sei es bei der Grünflächenziffer oder im Anteil, dann ist das eine flächendeckende Wirkung und das möchten wir eigentlich vermeiden. Ich möchte da die Frage an die Verwaltung weitergeben: Was hat das zur Folge, wenn wir jetzt hier eine Änderung machen, die flächendeckend ist? Wir haben das Gefühl, es gibt nochmals Einwendungspotenzial im grossen Stil, wodurch wir unseren Prozess ziemlich verzögern würden.

Gabriela Barman
Was ich sagen kann, Ivano De Gobbi hat eingangs erwähnt, dass wir wesentliche Änderungen nochmals auflegen, und dies würden wir sicher auflegen. Und dann hat das natürlich das Einspracherisiko, das im Rahmen dieser Auflage besteht. Dann würden Sie es aber in der Folge noch einmal beraten. Im Vergleich zu den Bebauungsplänen, das kann ich jetzt feststellen, wenn Sie den Bebauungsplan LG-Areal betrachten, der jetzt dann in die 1. Lesung kommt, der hat eine Bandbreite Mindestanteil Wohnen bei 50 % bis 75 %. Diesbezüglich hat Wüest & Partner empfohlen, dass man diesen Mindestanteil für Wohnen bei 50 % behält. Und das ist vielleicht vergleichbar mit einer Wohn-/ Arbeitszone, also ist es auch immer sehr lageabhängig. Und diese Wohn-/ Arbeitszonen, sind, wie vorhin gesagt wurde, doch relativ dicht verteilt entlang der Baarerstrasse, vor allem auch in den kantonalen Verdichtungsgebieten.

Daniel Blank
Wir von der FDP-Fraktion sehen das nicht so. Wir haben es an der Fraktionssitzung besprochen. Der Fraktionschef meinte dann am Ende zu mir: „Dani, sag etwas, aber nicht zu kompliziert." Lehnen Sie sich also zurück. Ich komme ganz ohne Prozentzahlen und Zitate aus dem Gutachten von Wüst & Partner aus. Stellen Sie sich vor, es ist etwas kaputtgegangen und jemand kommt und bringt es wieder in Ordnung. Die Wohnung hat keinen Strom, kein Warmwasser oder der Abfluss in der Küche ist verstopft. Aber heute sagt die Frau am Telefon, sie könnten niemanden schicken, um das Dachfenster zu reparieren, denn bei ihnen in Zürich habe es auch gehagelt. Sie sollen doch jemanden holen da von euch, da von Zug. Aber da bei uns in Zug haben wir keine Handwerker mehr. Die sind alle schon weg und die vom Gemeinderat wollen alle nur noch Wohnungen bauen. Jetzt sowieso, es seien doch Wahlen! Die Frau von Zürich hat schon lange aufgehängt. Die arbeiten halt in dem Zürich. Deshalb pendeln auch so viele Leute von Zug nach Zürich. Wie komme ich jetzt da wieder raus? Ich schaue nach oben und frage mich allen Ernstes, ob die KI das Dachfenster reparieren kann. Aber wahrscheinlich kann die KI nicht einmal mein Votum sinngemäss zusammenfassen. Ich weiss nicht, ob sie es versteht, aber ich bin mir sicher, Sie haben es verstanden. Wir sollten Arbeiten und Wohnen nicht gegeneinander ausspielen. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Martin Iten
Ich habe eine ordnungspolitische Frage betreffend eine allfällige dritte Lesung. Gehe ich richtig in der Annahme, dass die vorliegende zweite Lesung der Ortsplanungsrevision, so wie sie durch Stadtrat und BPK vorliegt, bereits sowieso schon in eine dritte Lesung muss? Oder wäre das jetzt noch nicht der Fall? Das ist einfach eine Frage, um dies besser einordnen zu können, weil bereits schon Änderungen drin sind, die vielleicht das Mass erfüllen, um eine dritte Lesung machen zu müssen.

Ivano De Gobbi
Ich würde mal zuerst antworten. Bis jetzt glaube ich noch nicht, dass es eine dritte Lesung braucht. Es sind noch nicht so viele Änderungen bis jetzt. Aber mit dem Paragrafen Maria Opferung, würde ich sagen, braucht es dann eine öffentliche Auflage. Wenn der Gemeinderat dem neu vorgeschlagenen Paragrafen Maria Opferung zustimmt, braucht es eine neue öffentliche Auflage mit einer dritten Lesung.

Esther Ambühl Tarnowski
Danke Daniel Blank. Ich glaube, wir sind da recht ähnlich unterwegs, wenn ich so deinem Votum zugehört habe. Denn wenn wir die 50 % Gewerbeanteil, also Arbeitsnutzungen haben, dann habe ich im EG, wenn es gut kommt, einen Gewerbebetrieb, was wir ja sehr unterstützen würden, was auch zu einem lebendigen Zentrum beiträgt. Aber ab dem ersten Geschoss, Obergeschoss, habe ich dann die KI-Firma, habe ich diese Firma, die zumindest einen Briefkasten hat. Da sind dann vielleicht auch zehn Schilder an diesem Briefkasten. In den oberen Stockwerken habe ich nicht den Gewerbebetrieb, der mir das Fenster repariert. Ich weiß es nicht mehr genau. Eben. Wir möchten auch, dass wir das so spezifisch haben, dass das eben möglich ist und auch gefördert wird, dass wir noch Gewerbebetriebe hier haben. Da schauen wir auch bei den Bebauungsplänen bewusst darauf, dass wirklich auch solche Nutzungen im EG möglich oder zum Teil vorgeschrieben sind. Aber wenn wir den Wohnanteil auf 60 % setzen, wird es keinen einzigen Gewerbebetrieb mehr geben, sondern das werden genau die KI-Firmen sein oder sonst jemand, der dir erzählt, dass sie das Fenster mit KI reparieren können. Also von daher bitte ich nochmals, den Antrag zu unterstützen.

Adrian Moos
Es ist vorhin die Frage gestellt worden: «Wie sieht das aus mit der dritten Lesung?» Ich möchte hier beliebt machen, dass Sie sich darüber zum jetzigen Zeitpunkt keine Gedanken machen, sondern in der Sache die einzelnen Geschäfte bestimmen. Und dann wird die Verwaltung im Nachgang dazu prüfen, ob das wesentliche Änderungen sind. Und ich glaube, wir wären jetzt auch überfordert, ad hoc bei jeder Anpassung geradezu zu sagen, das geht in diese oder diese Richtung. Das ist noch ein Hinweis in der Sache. Besten Dank!

Mathias Wetzel
Ich versuche, hier noch ein wenig einen praktischen Bezug hineinzubringen. Ein grosser Teil dieser Stadt ist bereits gebaut und insofern haben wir auch viele Gebäude, welche in diesen Zonen liegen, beispielsweise an der Baarerstrasse bzw. auch hier an der Bahnhofstrasse. Unten haben wir beispielsweise ein Optikergeschäft und oben in Stock drei ist eine Zahnarztpraxis. In Stock vier haben wir ein Treuhandgeschäft. In Stock fünf ist irgendwo noch eine Anwaltspraxis eingemietet. Die Grundeigentümerschaft hat mit diesen Parteien langjährige feste Mietverträge, 15 Jahre mit echten Optionen, die dann vom Mieter gezogen werden können. Jetzt würde das für den Grundeigentümer bedeuten, dass diese Mietverträge plötzlich nicht mehr mit dem öffentlichen Recht übereinstimmen. Insofern hat er hier die Krux: Mietvertrag gegen die Bestimmung Mindestwohnanteil. “Was mache ich jetzt?” Diese Frage kann ich Ihnen hier so nicht beantworten, aber wir lösen für die ganzen

Bestandesliegenschaften mit einer solchen Neuregelung etliche Probleme aus, die dann allenfalls auch wieder Einwirkungen auf die ganze Ortsplanungsrevision haben. Ich gehe mit Ihnen einig: Wenn wir alles neu von der grünen Wiese aus planen, kann diese Bestimmung durchaus Sinn machen, aber nicht für diese bestehenden Bestandsbauten in der Stadt.

Der Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass erst folgende Abstimmung folgt: In Zone WA4 erstes Mehr gemäss 1. Öffentliche Auflage, Mindestwohnanteil 50%, zweites Mehr gemäss Antrag ALG/CSP resp. Antrag SP auf Mindestwohnanteil 60%:

Abstimmung Nr. 9
- Für den Antrag gemäss Stand 1. Öff. Auflage stimmen 21 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der SP-Fraktion und ALG/CSP-Fraktion stimmen 14 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 9
Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag gemäss Fassung der 1. Öff. Auflage zugestimmt hat.

Der Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass nun folgende Abstimmung folgt: In Zone WA5 erstes Mehr gemäss 1. Öffentliche Auflage, Mindestwohnanteil 50%, zweites Mehr gemäss Antrag ALG/CSP resp. Antrag SP auf Mindestwohnanteil 60%:

Abstimmung Nr. 10
- Für den Antrag gemäss Stand 1. Öff. Auflage stimmen 21 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der SP-Fraktion und ALG/CSP-Fraktion stimmen 14 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 10
Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag gemäss Fassung der 1. Öff. Auflage zugestimmt hat.

Patrick Steinle
Auch wenn die Aussichten schlecht sind, möchte ich doch beliebt machen, dass Sie unseren Antrag unterstützen, in der Zone WAA auch einen Mindestwohnanteil von 40 % festzulegen, entsprechend dem Mindestgewerbeanteil, der dort vorgeschrieben ist, von 50 % auf 40 % zu senken, damit es da einen gewissen Spielraum gibt. Weshalb? Die Zonen WAA und WAB wurden geschaffen, um auch mäßig störendem Gewerbe in der Stadt Zug einen Platz zu sichern, zum Beispiel dem Schreiner, der dann das Dachflächenfenster flickt. Wir schlagen dennoch vor, auch hier einen Mindestwohnanteil einzuführen. Einerseits sind wir überzeugt, dass sich die Zeiten geändert haben. Man kann inzwischen auch oberhalb einer Schreinerei bestens wohnen. Insbesondere vollerwerbstätige Single-Haushalte, die davon fast nichts merken. Andererseits ist die Wohnungsnot halt wirklich sehr gross und die Zeiten, wo man so “Feufer und Weggli” haben konnte aus dieser Zone, man darf alles, aber man muss gar nichts, ist vielleicht jetzt wirklich der Punkt, wo man sagen muss: „Nein, jeder soll sein Scherflein beitragen, so klein es auch sein mag. Wir brauchen auch in dieser WAA-Zone doch eine gewisse Mindestwohnanzahl.” Für das wirklich störende Gewerbe gibt es ja dann immer noch andere Zonen ohne Wohnanteil. Also entsprechend machen wir beliebt, diesen Antrag doch zu unterstützen. Danke!

Der Ratspräsident Ivano De Gobbi erklärt, dass nun über die Wohn- und Arbeitszone A (WAA) abgestimmt wird. Das erste Mehr ist Stand gemäß 1. öffentliche Auflage, welches keinen Mindestwohnanteil und einen Mindestanteil für Gewerbe von 50 % vorsieht. Das zweite Mehr ist gemäß Antrag ALG-CSP-Fraktion, welche einen Mindestwohnanteil von 40 % und einen Mindestanteil Arbeiten von 40 % vorsieht.

Abstimmung Nr. 11
- Für den Antrag gemäss Stand 1. öff. Auflage stimmen 20 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der ALG/CSP-Fraktion stimmen 16 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 11
Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat mit 20 zu 16 Stimmen bei 0 Enthaltungen dem Stand gemäss 1. Öff. Auflage zugestimmt hat.

Antrag SP-Fraktion
Die Grünflächenziffer soll in den Wohnzonen wieder auf den ursprünglichen Wert, d.h. **40%** angehoben werden.

Begründung:
Der Sommer hat es gezeigt. Siedlungen sind klimaresilient, wenn sie nicht zu stark aufheizen. Um dies zu erreichen, sind ausreichende Grünflächen zentral. Zentral um Wasser zu speichern, um Bäume zu pflanzen, um ein angenehmes Stadtklima zu bilden etc. Nur mit entsprechenden Vorgaben werden sich Grundeigentümerschaften genügend vertieft mit den Möglichkeiten auseinandersetzen, wie sie ihr Grundstück auch im Aussenraum optimal und klimaverträglich gestalten können. Die erstbeste Lösung können wir uns zukünftig schlicht nicht mehr leisten.
Zudem zeigen es auch Umfragen immer wieder: Grünflächen sind zentral für die Bewohnenden, für Begegnungen, für Aufenthalt etc. Vom Baudepartement wurde aufgezeigt, dass sich die in Bericht und Antrag des Stadtrats vorgesehenen Werte der Grünflächenziffer ohne grössere Einschränkungen umsetzen lassen. Mit der Reduktion der Ziffer verliert die Grünflächenziffer ihre Wirkung. Falls klimaangepasste Siedlungsentwicklung und Umgebungsgestaltung nicht nur Lippenbekenntnisse sein sollen, müssen wir hier wenigstens ein Minimum an Grünfläche sichern. Das machen die ursprünglichen Ziffern des Stadtrates.

Esther Ambühl Tarnowski
Vielleicht haben Sie das Gefühl, ich wiederhole mich etwas, aber ich habe festgestellt, dass es noch nicht angekommen zu sein scheint oder dass es vielleicht gut ist, Ihnen das noch einmal darzulegen. Sie alle haben den letzten Sommer mitbekommen. Ich nehme an, viele waren hier in Zug. Und damit ist für mich klar: Wir müssen etwas machen! Wir machen hier eine weitsichtige Planung und diese Weitsicht sollte auch bezüglich Klimaresilienz da sein. Und es geht da nicht nur um die Hitze, sondern eben auch zum Beispiel um den Oberflächenabfluss. Das ist heute die Gefahr mit den meisten Schäden, beziehungsweise das, was am häufigsten eintrifft. Und zum Beispiel den Oberflächenabfluss können wir nur beeinflussen, wenn das Wasser, das, von dem wir jetzt davon ausgehen müssen, dass es mehr so sintflutartig kommt, hier versickert oder zurückgehalten werden kann. Und für das brauchen wir Flächen. Unser Antrag ist eigentlich kein neuer Antrag, sondern das ist das, was in der ersten Lesung eingegeben wurde. Es ist nicht etwas, das nicht austariert ist, sondern das ist sehr wohl austariert. Es wurde auch aufgezeigt. Es ist möglich, es ist sinnvoll, es ist gut möglich. Es ist nicht nur so, dass es möglich ist, wenn ich überall die Prioritäten auf die Grünflächen lege, sondern es ist sehr gut möglich aus einer Gesamtsicht heraus. Also von daher bitte

ich Sie, wenn Sie wirklich auch das Gefühl haben, wir brauchen eine zukunftsfähige Siedlungsentwicklung, erhöhen Sie diese Grünflächenanteile. Und es ist auch hier wieder so: Das betrifft die Einzelbauweise. Hier muss dargelegt werden, wie das gemacht werden kann. In einem Bebauungsplan habe ich dann immer noch die Chance, das, falls nötig, anzupassen, mit Ausnahmen zu operieren beziehungsweise auch alternative Lösungen aufzuzeigen. Aber es geht für mich wirklich darum, dass wir uns heute beziehungsweise in Zukunft sehr darum bemühen müssen, dass wir das so einhalten können, dass wir wirklich eine Siedlung haben, in der ich auch im Sommer gerne wohne. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen. Den Antrag, dass wir das so machen, wie es ursprünglich vorgesehen war, wie es austariert ist und nichts mehr. Vielen Dank!

Mathias Wetzel
Der Antrag wurde in der BPK mit 7:2 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung Nr. 12
- Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 14 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SP-Fraktion stimmen 22 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 12
Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag der SP-Fraktion mit 22 zu 14 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt hat.

§ 26 Förderung von wohnraumeffizienten Bauten
(Einwendungsbericht S. 47 – 51, BPK-Bericht S. 4)
Keine Wortmeldungen

§ 27 Bebauungsplanpflicht
(Einwendungsbericht S. 51, BPK-Bericht S. 4)
Keine Wortmeldungen

§ 29 Erdgeschossnutzung Baarerstrasse
(Einwendungsbericht S. 51 – 52, BPK-Bericht S. 4)
Keine Wortmeldungen

§ 30 Pflicht zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum
(Einwendungsbericht S. 52 – 86, BPK-Bericht S. 4, Planungsbericht, S. 72)

Ivano De Gobbi
Hier liegen Anträge der SP-Fraktion sowie der ALG/CSP Fraktion vor.
Antrag SP-Fraktion
Abs. 3 lit. b.: *Die Mietpreise der Erstvermietung entsprechen den durch den Stadtrat mittels Verordnung festgelegten Anfangsmietzinsen. Unter Einhaltung der Gesamtsumme können die einzelnen Anfangsmietzinse bis maximal 10 % von den publizierten Werten abweichen.* ***Für nachfolgende Mietverhältnisse sind diese Verpflichtungen massgebend.***

Begründung:
Bei diesem Antrag geht es um eine rein redaktionelle Bereinigung. Es soll unmissverständlich sichergestellt werden, dass Wohnungen nicht nur bei der Erstvermietung, sondern auch bei den weiteren Mietverhältnissen preisgünstig sein müssen. Für die vom Stadtrat angekündigte Verordnung,

mit der auch die der Erstvermietung nachfolgenden Mietverhältnisse entsprechend geregelt werden, soll es auch dem Wortlaut nach eine gesetzliche Grundlage in der Bauordnung geben.
Mit dem bisherigen Text wird eine Legaldefinition preisgünstiger Wohnung vorgeschlagen, welche dem Wortlaut nach einzig und allein durch eine regelkonforme Erstvermietung erfüllt würde. Das ist aber nicht das, was der Stadtrat gemäss seiner Darlegung will. Denn mit der Verordnung sollen auch späterer Mietverhältnisse geregelt werden. Dies würde auch nicht der 2'000-Wohnungsinitiative entsprechen.

Esther Ambühl Tarnowski
Hier geht es auch wieder nur um eine Präzisierung, dass das, was der Wille ist oder von dem, was wir ausgehen, dass es der Wille ist, auch so niedergeschrieben wird und somit keine Fragen aufwirft bei der Umsetzung. Für uns ist klar, dass diese Wohnungen nicht nur bei der Erstvermietung preisgünstig sein müssen, sondern auch bei den weiteren Vermietungen. Spitzfindige könnten nämlich daraus schliessen, dass wenn die Wohnung einmal vermietet ist, also eine Erstvermietung, die Schuld bezüglich preisgünstigem Wohnungsbau beglichen ist. Dem ist aber nicht so. Denn es ist so, dass die Wohnungen dauerhaft preisgünstig sein müssen. Und daher von unserer Seite her ist die Präzisierung, dass das nicht nur für die Erstvermietung gilt, sondern eben auch für alle weiteren Mietverhältnisse. Also somit keine neue Regelung, sondern nur eine Präzisierung, dass dies niemand spitzfindig so auslegen würde. Dies würde gegen diese Initiative sprechen und ich glaube, auch gegen die Absicht des Baudepartements bei der Formulierung dieses Paragrafen. Und eben spitzfindig, wenn es um Geld geht, dann ist man oft recht kreativ und daher finden wir es wichtig, dass es hier so präzisiert wird. Vielen Dank!

Philip C. Brunner
Ich habe eine Frage an Kollege Adrian Moos. Widerspricht dieser Paragraf nicht übergeordnetem schweizerischem Recht beispielsweise Mietrecht oder so? Ich meine, dass man auf lokaler Ebene einfach so einen Mietzinsdeckel, wenn ich das richtig verstehe, einführt. Da könnte ich mir vorstellen, dass das gegen übergeordnetes Recht verstösst und entsprechend ungültig ist. Also wir sollten da nicht irgendwelche, ich sage Fantasieparagrafen einführen, die dann eben nicht beständig sind. Ich habe Verständnis für den Antrag, aber ich möchte einfach erwähnen, da gibt es ja dann auch Hypothekarzinsveränderungen, die jede Baugenossenschaft, aber auch jeden privaten Mieter treffen. Und dass er diese Kosten nicht weitergeben kann, das ist einfach nicht korrekt. Es gibt einen Markt und das ist eine extrem marktfeindliche Bestimmung, die da eingeführt werden soll bzw. beantragt wird. Danke.

Adrian Moos
Ich glaube, die Frage hat drei Ebenen. Das eine ganz grundsätzlich: Wir haben diese Initiative mit den 2'000 Wohnungen. Da gehen wir davon aus, dass diese soweit rechtlich zulässig ist und das ist die Grundlage für diese Einschränkungen, die wir machen und auch für den ganzen Paragraf 30 in der Bauordnung. Dann die Thematik mit der Anpassung hier oder mit diesem Wortlaut. Also ich verstehe das auch so, das ist wirklich einfach eine sprachliche Präzisierung. Ich denke zwar in der Praxis, wenn jemand diesen Text von Paragraf 30 anschauen würde, dann käme er nicht zu einer vernünftigen Auslegung, dass das nur für Erstvermietungen gelten würde. Aber wir müssen vielleicht auch denken, dass es Leute sind, die nicht von hier sind, die das mal durchlesen und sagen: „Ah, Erstvermietung, gut, ist erledigt." Und wenn dieser Satz danach steht, ist das eine gewisse Präzisierung, ob Sie das wollen oder nicht. Inhaltlich ändert es nicht viel. Und dann der dritte Aspekt, in Bezug auf die Mietzinsgestaltung: Es wird natürlich so sein, dass dieser Anfangsmietzins bei der Erstvermietung nach diversen Faktoren festgelegt wird und anschließend wird es einen Mechanismus geben, der eine Mietzinsanpassung zulässt, wenn sich die Rahmenbedingungen ändern. Also das heisst nicht, dass

dieser unveränderlich ist, aber es wird genau vorgegeben sein, wie diese Anpassungen zu erfolgen haben.

Florin Meier
Ja, wir haben diesen Passus ohnehin schon so verstanden und werden diesen Antrag entsprechend unterstützen.

Gabriela Fürrer Auf der Maur
Also wir haben diese preisgünstigen Wohnungen oder diese Vorgaben ja eigentlich, weil der freie Markt in Zug sehr entfesselt und stark auf Rendite ausgelegt ist, dass die Veränderungen im Hypothekarzinsmarkt nicht aufgefangen werden können. Das ist eigentlich ein Witz. Es geht einfach darum, dass möglichst viel verdient werden soll. Adrian Moos hat gesagt: “Das könnte sein.” Also wir hätten das ja angenommen und eigentlich sei das ja auch für alle klar, aber ich entnehme eigentlich dem Votum von Philip C. Brunner, dass es eben nicht für alle klar ist, dass diese Wohnungen auch preisgünstig bleiben sollen. Und in diesem Sinn halte ich diesen Zusatz eigentlich schon für angebracht.

Mathias Wetzel
Hier spreche ich für die BPK. Unsere BPK-Mitglieder haben die Diskussion, die wir in der BPK geführt haben, soeben hier im Rat vorgetragen. Insofern kann ich dazu nicht mehr allzu viel ausführen, nur noch das Abstimmungsresultat bekannt geben: Der Antrag, welchen wir vorhin von Esther Ambühl Tarnowski gehört haben, wurde in der BPK mit 6:3 Stimmen abgelehnt.

Daniel Blank
Wir von der FDP-Fraktion, wir sehen da eigentlich diese Lücke in der Interpretation eher nicht und wir gehen davon aus, falls es eine geben würde, würde diese ja dann mit einer Verordnung geschlossen und Klarheit geschaffen werden, falls es diese wirklich geben würde.

Esther Ambühl Tarnowski
Der Antrag in der BPK war nicht genau der gleiche, sondern wir haben noch einmal etwas daran herumgefeilt. Die Intention war eine ähnliche oder die gleiche, aber der Antrag, so wie er nun da ist, ist nun so, dass er auch umsetzbar ist, dass er hoffentlich so auch rechtlich korrekt ist. Ja, also das zur Präzisierung. Und den zweiten Punkt noch von Danel Blank. Verordnungen sind eine Gesetzesstufe tiefer und ich möchte dann nicht den «Hosenlupf» erleben, wenn jetzt wirklich jemand auf die Idee kommt: «Hier im Gesetz, im Reglement steht es so.» Die Verordnung kann jederzeit angepasst werden und ist Sache des Stadtrats. Nicht, dass ich dem Stadtrat nicht traue, aber dass es so ausgelegt werden könnte, dass es nicht das ist, was jetzt im Gesetz steht. Von daher möchte ich weiterhin beliebt machen, dass wir das hinein nehmen. Es tut niemandem weh, aber es schafft eine Präzisierung. Vielen Dank!

Abstimmung Nr. 13
- Für den SP-Antrag stimmen 21 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SP-Fraktion stimmen 14 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 13
Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag der SP-Fraktion mit 21 zu 14 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt hat.

Antrag ALG/CSP-Fraktion
Martin Iten
Ergänzung § 30: *Der Stadtrat muss Vorschriften erlassen über die Belegung und die Bevorzugung von Personen bei der Vermietung preisgünstiger Wohnungen. Grundsätzlich sind Personen zu berücksichtigen, welche insgesamt mindestens 10 Jahre in der Stadt Zug wohnhaft waren* ***oder einen starken Bezug zu Zug nachweisen können.***

Abstimmung Nr. 14
- Für den Antrag der ALG/CSP-Fraktion stimmen 13 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der ALG/CSP-Fraktion stimmen 23 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 14
Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag der ALG/CSP-Fraktion mit 23 zu 13 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt hat.

Esther Ambühl Tarnowski
Ich möchte noch bei zwei Absätzen von Paragraf 30 Bezug auf den Einwendungsbericht nehmen. Es geht um Abs. 6. Da nehme ich Bezug auf die Einwendung der SP-Fraktion. Die Anrechnung von Gewerberaum ist ersatzlos zu streichen, denn dies widerspricht der 2000-Wohnungs-Initiative. Das widerspricht dem Volkswillen und daher darf es hier so nicht aufgeführt werden. Vielen Dank für die Unterstützung!

Antrag SP-Fraktion
Ivano De Gobbi
§ 30 Abs. 6 soll gemäss Einwendungsbericht S. 69 ersatzlos gestrichen werden.

Mathias Wetzel
Ich spreche für die BPK. Auch diesen Antrag haben wir in der BPK behandelt, korrekt, Esther Ambühl Tarnowski? Und dort wurde der Antrag mit 6:3 Stimmen abgelehnt.

Gabriela Fürrer Auf der Maur
Wir haben ja jetzt den Wohnanteil in WA4 und WA5 tiefer gehalten, weil im Bereich des Gewerbeanteils viel Platz geschaffen werden soll für preisgünstiges Gewerbe, also für Handwerk. Und in diesem Sinn wäre dieser Absatz 6 wirklich hier überflüssig.

Patrick Steinle
Niemand hier im Saal ist gegen das Schaffen von preisgünstigem Gewerberaum. Der Punkt ist ja, dass wir den Volkswillen komplett verfälschen. Die Leute haben für preisgünstigen Wohnungsbau gestimmt und wir verkaufen denen jetzt: „Ja, ersatzweise kann das auch preisgünstiges Gewerbe sein." Und das ist der Grundfehler, der hier drinsteckt. Abgesehen davon, dass die Bauordnung diese Ausnahmeparagrafen hat, wenn es nicht geht, dass der Stadtrat dann in Einzelfällen abweichen kann. Ich würde hier einfach diesen Mechanismus nicht verankert haben wollen.

Daniel Blank
Ich glaube, wir können hier schon die Kirche im Dorf lassen. Es ist ja eine Ausnahmeregelung. Es ist nicht so, dass mit dieser Regelung der ganze Wohnungsbau da ausgehöhlt würde. Das ist wirklich eine Ausnahme, die muss auch entsprechend begründet und einer Situation zugeschnitten sein, dass sie zur Anwendung kommt.

Abstimmung Nr. 15
- Für den SP-Antrag stimmen 11 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SP-Fraktion stimmen 25 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 15
Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag den Antrag der SP-Fraktion mit 25 zu 11 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt hat.

Antrag SP-Fraktion
Esther Ambühl Tarnowski
Wie angekündigt, komme ich noch zu einem weiteren Absatz, den wir beantragen zu streichen. Es ist § 30 Abs. 7. Auch hier die gleiche Thematik: Es widerspricht dem Volkswillen, es widerspricht der 2000-Wohnungs-Initiative, dass bestehende Wohnungen angerechnet werden. Daher ist dieser Absatz zu streichen. Und wenn ich mich auf die vergangene Debatte beziehe, vor zwei Minuten wurde gesagt: „Ja, es ist ja nur eine Ausnahme." Ja, hier haben wir eine zweite Ausnahme. Beim Gaswerkareal haben wir eine dritte Ausnahme kreiert. Ja, Sie alle versprechen, dass Sie ab dem 4. Oktober viel preisgünstigen Wohnungsbau wollen und Ihr Handeln entspricht nicht ganz dem, was Sie versprechen. Von daher bitte ich Sie, das auch wirklich hier im Volkswillen umzusetzen, damit wir wirklich auch preisgünstige Wohnungen haben und damit nicht das eine gegen das andere ausgespielt wird. Sondern wir brauchen mehr preisgünstige Wohnungen, mehr preisgünstige Wohnungen auf einem Niveau, wo sich andere Orte bewegen. Ich habe so ein Backup, wie erwähnt wurde. Da schauen mich alle gross an, wenn ich sage: «Das ist preisgünstig.» Also es geht darum, dass Personen wie ich, vielleicht auch wie Siw, aber ich kenne ihre Verhältnisse nicht ganz, sich diese Wohnungen leisten können. Also von daher: «Verwässern Sie das Ganze nicht noch weiter!» Vielen Dank für die Unterstützung.

Mathias Wetzel
Auch hier gebe ich gerne noch die Abstimmungsresultate der BPK bekannt. Der Antrag, welchen wir soeben gehört haben, wurde in der BPK mit 6:3 Stimmen abgelehnt.

Gabriela Fürrer Auf der Maur
Was mich einfach ein bisschen irritiert: Wir sind alle im Wahlkampf und wir lesen, dass alle Parteien sich wahnsinnig für den Wohnungsbau, für das Wohnen hier einsetzen und weniger Zuwanderung fordern und mehr Wohnen für Zugerinnen und Zuger. Und wir haben eine Initiative angenommen und das entspricht dem Volkswillen. Das Parlament der Stadt Zug hat sich nun entschieden, diesen Volkswillen zu ignorieren und die Initiative in der Bauordnung nicht so umzusetzen, wie sie umzusetzen wäre. Und das irritiert mich wirklich.

David Meyer
Geschätzte Anwesende, etwas Präzisierung doch, nicht dass dieser Narrativ hier einreisst. Es sind nicht alle im Wahlkampf. Und deswegen sage ich das jetzt auch ziemlich neutral. Die Rezepte für Wohnungen, für die Leute von hier, sind nicht alle die gleichen. Wir haben es gehört, die Linken wollen einfach mehr bauen oder eben was da ist, umverteilen. Je mehr Sie nach rechts gehen, desto weniger stellen Sie fest, dass die unbedingt mehr Häuser bauen wollen. Diese wollen einfach den Druck wegnehmen von den Wohnungspreisen. Und das Rezept weiter rechts von der SVP ist beispielsweise, wie schon erwähnt, weniger Zuwanderung. Das heisst aber nicht, dass man unbedingt

mehr von denen bauen und mehr Leute anlocken will mit mehr preisgünstigen Wohnungen, denn preisgünstige Wohnungen locken immer Nachfrage an.

Gregor Hofer
Ich möchte fürs Protokoll festhalten, dass es vor allem die rechtsbürgerlichen Kolleginnen und Kollegen in diesem Rat und im kantonalen Rat sind, welche die Oligarchen aus Nordamerika, aus Russland, die Superreichen, die Leute, die gerne in Monaco leben, hierher geholt haben. Es waren nicht wir Linken und sie sind dafür verantwortlich, dass wir einen derartigen Druck auf den Wohnungsmarkt haben.

Martin Iten
Ja, ich möchte zurückkommen zur eigentlichen Debatte. Jetzt muss ich ganz kurz überlegen. Nein, was wollte ich sagen? Das war, glaube ich, nicht so wichtig. Die Oligarchen aus Amerika haben mich irritiert, tatsächlich, die hergeholt worden sind von den Rechtsbürgerlichen. Nein, zu den Mitteln, zu David Meyer, was du gesagt hast, welche Parteien welche Mittel haben. Es geht jetzt nicht darum, sondern es geht darum, dass eine Volksinitiative eine Mehrheit gefunden hat. Es geht nicht um rechts und links, sondern es geht darum, dass die Mehrheit unserer Stadtbevölkerung in einer Abstimmung eine Initiative angenommen hat, die umzusetzen ist. Das ist einfach die Ausgangslage, die hier vorliegt und hiermit umgehen wir leider in einem vielleicht Detail, aber immerhin, wir umgehen diesen Initiativtext und das ist eigentlich demokratiepolitisch nicht so vorgesehen.

Eventualantrag Patrick Steinle
Ich versuche es einmal mit einem Kompromissvorschlag. Und zwar stelle ich den Eventualantrag, dass falls Abs. 7 nicht gestrichen wird, man dann einen neuen Antrag stellt, der einfach das Wort «vollumfänglich» durch «hälftig» ersetzt. Das würde anerkennen, bei einem bestehenden Bebauungsplan, der angepasst wird, und es gibt zusätzliche preisgünstige Wohnungen, aber von den alten werden einige erhalten, was ja auch begrüssenswert ist und honoriert werden soll, dass man das doch wertschätzt und zur Hälfte an diese neu zu erstellenden preisgünstigen Wohnungen anrechnet. Ist vielleicht nicht so nach Lehrbuch, aber ich hoffe, das könnte ein gangbarer Weg sein, dass wir uns darauf einigen könnten. Wir missachten den Volkswillen nicht vollständig, nur hälftig. Und wir anerkennen auch die Gegebenheiten, dass es eben halt schon viele Bestandsbauten gibt und große Investoren, die sich vielleicht doch Mühe geben, auch bestehende Wohnungen zu erhalten.

David Meyer
Die Wohnungsinitiative 2000-Wohnungen für den sogenannten Zuger Mittelstand. Da wurden wir ja schon auch darüber aufgeklärt, dass das nicht ganz so scharf gelesen werden soll oder auch nicht darf, weil sonst viele von den kleineren Unterkapiteln dieser Initiative dem ja schon widersprochen hatten oder das mindestens schon geritzt hätten. Also wir müssen schon klar sehen, diese Initiative gibt es, die wird ja auch weitestgehend umgesetzt. Und jetzt haben wir hier eine Situation, dass wenn man das ganz so streng auslegen würde, wie es das jetzt die SP interpretiert, dann würde das insgesamt Möglichkeiten im Bestand reduzieren. Also ich denke, man sollte hier schon im Sinne der Absicht vorgehen und nicht im buchstabengetreuen Umsetzen, denn bei dieser Initiative wurden andere Teile auch nicht so scharf eingefordert von den Initianten.

Esther Ambühl Tarnowski
David Meyer, ich gebe dir insoweit recht, dass vielleicht der Begriff Mittelstand im Titel eine gewisse Unschärfe hat. Über das, was abgestimmt wurde, ist sehr präzise gefasst. Das steht in diesen Erläuterungen dazu. Dort gibt es keine Unschärfe. Die Unschärfe ist vielleicht über die Definition, was Mittelstand ist, aber dass 40 % preisgünstig sein müssen in Verdichtungsgebieten, dass wir im

Ganzen auf einen Anteil von 20 % kommen müssen. Das steht so drin. Es steht drin, was preisgünstig ist und es steht da nicht drin, dass bestehende Wohnungen preisgünstig sind oder angerechnet werden dürfen. Vielen Dank.

Adrian Moos
Ich erlaube mir eine Klärung zum Antrag von Gemeinderat Patrick Steinle. Wenn man das zur Hälfte anrechnen dürfte, würde dies aber gemäß dem bestehenden Text trotzdem bedeuten, dass ein, sage ich jetzt einmal, Mehrfamilienhaus mit Bestandeswohnungen dann zuerst als preisgünstige Wohnungen beurteilt und auch bewilligt werden müsste. Und von dieser Hälfte, die dann preisgünstig bewilligt sein müssen, dürfte man dann die Hälfte am Kontingent anrechnen.

Florin Meier
Ja, ich verstehe die Bedenken, aber ich möchte einfach noch zu Protokoll geben: Die Bestandsbauten tragen einen wesentlichen Beitrag dazu bei für preisgünstige und bezahlbare Mieten und Wohnungen. Und dass wir hier auch Attraktivität schaffen, diese beizubehalten und weiterzuführen, das begrüsse ich eigentlich.

Antrag SP-Fraktion
Abstimmung Nr. 16
- Für den SP-Antrag stimmen 11 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SP-Fraktion stimmen 25 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 16
Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag der SP-Fraktion mit 25 zu 11Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt hat.

Eventualantrag/Einzelantrag Patrick Steinle (ALG/CSP)
Abstimmung Nr. 17
- Für den Antrag von Patrick Steinle stimmen 13 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag von Patrick Steinle stimmen 23 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 17
Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat der Antrag von Patrick Steinle mit 23 zu 13 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt hat.

§ 31 Hochhäuser
(Einwendungsbericht S. 87 – 88, BPK-Bericht S. 4)
Keine Wortmeldungen

§ 38 Zone für Reitsport (UeRs)
(Einwendungsbericht S. 88 – 89, BPK-Bericht S. 4)
Keine Wortmeldungen

§ 49 Terrainveränderungen im Allgemeinen
(Einwendungsbericht S. 89 – 90, BPK-Bericht S. 4)
Keine Wortmeldungen

§ 54 Besondere Abstände
(Einwendungsbericht S. 90 – 92, BPK-Bericht S. 5)
Keine Wortmeldungen

§ 55 Näherbau / Zusammenbau
(Einwendungsbericht S. 92 – 95, BPK-Bericht S. 5)
Einzelantrag Roman Burkard (FDP)
Stellen Sie sich vor, Sie wohnen in einem ruhigen Wohnquartier. Nebenan wird neu gebaut. Plötzlich steht das Haus so nah, dass Ihr Wohnzimmer am Nachmittag im Schatten liegt und zwischen den Häusern kaum noch Luft zirkuliert. Das ist heute möglich. Unsere Bauordnung erlaubt, den Abstand zwischen zwei Gebäuden zu unterschreiten, wenn der Nachbar schriftlich zustimmt. Zustimmen muss nur der direkte Nachbar. Wer dahinter oder weiter unten am Hang wohnt, wird nicht gefragt, spürt die Folgen aber genauso. Zudem erlaubt das kantonale Recht auch bei uns in der Stadt Zug, dass zwei Nachbarn den Abstand zwischen ihren Häusern unterschreiten, wenn der Grenzabstand auf der anderen Seite des Grundstücks im gleichen Umfang kompensiert wird. Auf dem Papier geht die Rechnung auf. In Wirklichkeit entstehen Häuserriegel, die Licht und Luft wegnehmen. Am Hang ist es besonders gravierend. Der Ausgleich liegt auf der anderen Seite des Grundstücks und erst noch auf einer anderen Höhe.
Mein Antrag ist einfach: In Wohnzonen, d.h. in den Zonen W1 bis W4, muss der Abstand zu Häusern auf dem Nachbargrundstück künftig auf jeden Fall eingehalten werden.
Was bleibt gleich? Fast alles. Den Abstand zur Grundstücksgrenze können Nachbarn weiterhin untereinander regeln. Wer zusammenbauen will, darf das weiterhin tun. Die zulässige Ausnutzung bleibt unverändert und bestehende Häuser sind ohnehin nicht betroffen. Sie geniessen die Bestandsgarantie, die aus der Eigentumsgarantie folgt. Verhindert wird nur der schlechteste Fall: zwei Häuser, die wie ein Riegel wirken, ohne zusammengebaut zu sein.
Darf die Stadt das? Ja. Seit 2024 erlaubt der Kanton den Gemeinden ausdrücklich, in ihrer Bauordnung abweichende Vorschriften zur Wahrung des Gebäudeabstands zu erlassen. Wohnhygiene, brandschutztechnische und andere öffentliche Interessen bleiben dabei gewahrt. Für eine solche Regel ist die Stadt Zug geradezu prädestiniert. Viele unserer Wohngebiete liegen am Hang.
Braucht es das? Ja. Heute entscheidet im Streitfall ein unklarer Begriff die gewichtigen nachbarschaftlichen Interessen. Das verschiebt den Konflikt in Einsprachen und Gerichtsverfahren. Eine klare Regel kennt jede Bauherrschaft von Anfang an. Das spart Zeit, Geld und Nerven.
Der Stadtrat hat im Stadtraumkonzept 2025 selbst ein Gestaltungsziel festgehalten, dass am Hang parzellenweise Einzelbauten mit einem entsprechenden Umschwung anstelle von flächendeckenden Hangbebauungen zu realisieren sind. Im selben Dokument schreibt er, das Konzept werde in der Ortsplanungsrevision seine planrechtliche Entsprechung finden. Also genau in der Vorlage, die wir heute beraten. Das leistet mein Antrag. Er macht aus einer Absichtserklärung eine verbindliche Regel.

Folgeantrag Roman Burkard (FDP)
Aufgrund der zahlreichen Verweise auf das kantonale Recht habe ich den Wortlaut meines Antrages entsprechend vereinfacht und stelle deshalb einen Folgeantrag, der wie folgt lautet:
Abs. 2_{neu}: *Der Gebäudeabstand gegenüber Bauten auf dem Nachbargrundstück ist in den Wohnzonen auf jeden Fall zu wahren. Vorbehalten bleibt der Zusammenbau.*

Inhaltlich ändert das nichts zum Stammantrag. Der neue Wortlaut verzichtet auf Verweise auf einzelne Bestimmungen des kantonalen Rechts und ist an sich heraus verständlich. Am Ende geht es um Städtebau, Stadtplanung, um die Frage, wie unsere Quartiere in 20 Jahren und darüber hinaus

aussehen und um klare Regeln. Deshalb bitte ich Sie, meinen Folgeantrag zu unterstützen. Besten Dank!

Ivano De Gobbi
Besten Dank. Ich gebe ehrlich zu, Sie haben gesagt, Ihr Antrag sei einfach. Ich habe die erste Lesung von Ihrem Antrag nicht ganz verstanden. Die Zweite ist für mich verständlich.

Abstimmung Nr. 18
- Für den Antrag von Roman Burkard stimmen 27 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag von Roman Burkard stimmen 3 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 4

Ergebnis Abstimmung Nr. 18
Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag von Roman Burkard mit 27 zu 3 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt hat.

§ 56 Parkierung
(Einwendungsbericht S. 96 – 100, BPK-Bericht S. 5)
Keine Wortmeldungen

§ 57 Autoarmes Wohnen und Arbeiten
(Einwendungsbericht S. 100 – 102, BPK-Bericht S. 5, Planungsbericht S. 93)

Antrag SP-Fraktion
Abs. 1_{neu}: *Der Stadtrat fördert autoarmes Wohnen und Arbeiten mit geeigneten Massnahmen.*
(Hinweis: bisherige Absätze 1 und 2 verschieben sich um eine Stelle.)

Begründung: Autoarmes Wohnen und Arbeiten (AWA) hilft den motorisierten Individualverkehr zu reduzieren und damit auch die Belastung / Überlastung des bestehenden Strassennetzes zu reduzieren. Zudem senkt es die Baukosten erheblich. AWA soll nicht nur möglich sein (Vorschlag SR), sondern aktiv gefördert werden. Bei BBP könnte dies z.B. als Vorteil einer effizienten Bauweise angesehen werden. Insbesondere in Gebieten mit ÖV-Güteklasse A sollte AWA die Regel und nicht die Ausnahme sein.

Esther Ambühl Tarnowski
Mit dem bestehenden Paragrafen gibt es die Möglichkeit, dass autoarmes Wohnen und Arbeiten gemacht werden kann. Wir sind aber der Meinung, im Zusammenhang mit der Verdichtungsthematik, mit dem, dass wir schauen müssen, wie wir alle Bedürfnisse unter einen Hut bringen, die Bedürfnisse an den öffentlich zugänglichen Raum bzw. die Erschließung, finden wir, wäre es nötig, dass wir einen Absatz oder ein Bekenntnis haben, dass die Stadt dies unterstützt. Also dass es nicht nur einfach möglich ist, zu machen, sondern dass die Stadt dies unterstützt oder fördert. Und das heißt jetzt nicht, dass hier lange Listen geführt werden müssen, was die Förderungsmöglichkeiten sind, sondern es geht darum, dass man vielleicht die Grundeigentümer darauf aufmerksam macht, dass eine Verlagerung des Verkehrs aufgrund einer guten Infrastruktur möglicht ist. Einfach, dass es vom Grundsatz her gerade im dichten Stadtzentrum, nicht mehr die Ausnahme, sondern mehr zur Regel wird. Und es ist nur eine Förderung, es ist nicht ein Zwang. Also wer in Einzelbauweise baut, hat weiterhin das Anrecht auf seine Parkplätze, auf seine Mobilitätsbedürfnisse und diese so umzusetzen. Aber es geht hier einfach darum, dass man das eigentlich aktiv fördert und nicht mehr nur einfach zulässt. Vielen Dank!

Antrag ALG/CSP-Fraktion
Abs. 1_{neu}: *Bei Neubauten sind Möglichkeiten zur Verlagerung des Verkehrs auf den Fuss-, Velo- oder öffentlichen Verkehr zu überprüfen.*

Gabriela Fürrer Auf der Maur
Ja, wir stellen eigentlich einen sehr ähnlichen Antrag wie die SP. Warum? Massnahmen im Bereich des Klimaschutzes sind nötig. Ein schnelleres Tempo ist ebenfalls nötig. Dazu gehört unter anderem die verstärkte Förderung von alternativen Fortbewegungsarten, die Entlastung der Städte vom motorisierten Individualverkehr. Dass Möglichkeiten zur Verlagerung des Verkehrs geprüft werden sollten, steht so auch in aktuellen Bebauungsplänen, wie zum Beispiel im Bebauungsplan zum LG-Areal. Ich denke, das ist jetzt nicht etwas besonders Progressives, sondern einfach etwas, das im Moment so angezeigt ist.

Roman Küng
Das sind jetzt eben genau solche Umerziehungswünsche, die wir, ich sage es mal so, nicht so toll finden und wir empfehlen Ihnen entsprechend die Ablehnung dieser beiden Anträge.

Daniel Blank
Ja, vielleicht einfach so ein bisschen grundsätzlich zum Meckern. Bis anhin ist es ja eigentlich so, wenn jemand ein Haus baut, dann ist er verpflichtet, entsprechende Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Und die Idee dahinter ist, dass die Autos nicht auf der Strasse stehen, wie es in anderen Städten oft der Fall ist, insb. in älteren Quartieren. Und um das zu umgehen, hat man diese Pflicht zur Schaffung der Parkplätze im Grundsatz einmal etabliert. Um dies jetzt situativ aufzuweichen bei Bebauungsplänen, dazu sind die Regelungen ja da. Also irgendwo machen wir jetzt wie einen Schritt ein bisschen nicht nach vorne, sondern ins Alte rückwärts zurück.

Gabriela Fürrer Auf der Maur
Ja, ich glaube, das Problem ist ja genau das Wort „können", weil hier die Absicht einfach zu wenig stark ist, dass wir etwas tun sollten. Und es heißt ja nicht, man wird verpflichtet, Parkplätze aufzuheben. Das heisst, es sind Möglichkeiten zu prüfen, ob eine Umverlagerung möglich ist. Ich denke, das ist im Sinne aller Personen, die in diesen Gebieten auch wohnen.

Esther Ambühl Tarnowski
Auch wenn das gefördert wird, das autoarme Wohnen und Arbeiten, gilt immer noch genau das Gleiche. Auch die Personen dort haben Mobilitätsbedürfnisse. Es muss aufgezeigt werden, wie diese befriedigt werden. Eben, es ist nicht so, dass wir einen Schritt zurück machen und ich keine Parkplätze machen muss und damit fein raus bin, sondern ich muss mir überlegen, wie können die Mobilitätsbedürfnisse dieser Personen ebenfalls befriedigt werden. Es ist im Gegenteil, es wäre so, wir haben es vorher so schön diskutiert miteinander, ein ganz klein wenig eine fortschrittliche Regelung. Wir sind mittlerweile bereits im zweiten Viertel des 21. Jahrhunderts und ich habe das Gefühl, das dürfte man auch in der Bauordnung ablesen können, dass die Bauordnung an die Zukunft denkt und nicht zurück.

Florin Meier
Aus meiner Sicht ist der jetzige Paragraf 57 eigentlich eine super Grundlage, um eben genau dies zu schaffen. Aber die Förderung und die Aufgabe dem Stadtrat per Gesetz in der Ortsplanungsrevision zu geben, da würde ich dazu neigen, nein zu sagen, sondern dies als Vorschuss vorzubringen, wenn der Stadtrat hier ein Konzept, wie er das fördern soll, ausarbeiten will. Ich finde, hier in der

Ortsplanungsrevision schaffen wir die Grundlage, dass gesetzlich eben genau autoarmes Wohnen entsprechend berücksichtigt werden kann und hiermit von gewissen Pflichten abgewichen werden darf. Und das ist meiner Meinung nach so jetzt super vorhanden.

Ratspräsident Ivano de Gobbi stellt fest, dass nun eine Dreifachabstimmung vorliegt:
1. Mehr: Stand 1. Öff. Auflage, § 57 bleibt unverändert
2. Mehr: Antrag SP-Fraktion
3. Mehr: Antrag ALG/CSP-Fraktion

Esther Ambühl Tarnowski
Ich habe noch eine abstimmungstechnische Frage: Kommen die beiden besten nochmals zur Abstimmung? Oder wie ist hier das Vorgehen?

Ivano De Gobbi
Ich kann das gerne nochmals erläutern. Ich habe es allen Fraktionen verschickt. Bei der Dreifachabstimmung gilt: Wenn ein Mehr das absolute Mehr erreicht, ist es erledigt, dann gewinnt dieses Mehr. Betreffend die anderen beiden, sollte keines das absolute Mehr erreichen, dann kommen die beiden schlechtesten nochmals gegeneinander zur Abstimmung, wobei der Gewinner aus den beiden schlechtesten dann gegen den Gewinner aus der ersten Abstimmung abstimmen muss.

Abstimmung Nr. 19
- Für den Antrag gemäss Stand 1. öff. Auflage stimmen 25 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 3 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der ALG/CSP-Fraktion stimmen 6 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 19
Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Stand gemäss 1. öff. Auflage mit 25 zu 3 6 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt hat.

§ 59 Spiel- und Freiflächen
(Einwendungsbericht S. 102 – 110, Präsentation BPK-Sitzung 30.06.2026, Folie 3, BPK-Bericht S. 5, Synopsis BPK, S. 7)
Antrag BPK
Abs. 1_{neu} : *Bei Mehrfamiienhäusern mit **sieben** und mehr Wohneinheiten hat die Bauherrschaft hinreichend kindgerechte Spiel- oder Freiflächen zu erstellen. Der Stadtrat legt in Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse fest, ob Spiel- oder Freiflächen oder beides zu erstellen sind.*
Abs. 4_{neu}: *Verunmöglichen die örtlichen Verhältnisse die Erstellung der erforderlichen Spiel- und Freiflächen, hat die Bauherrschaft deine Ersatzabgabe von **CHF 2'000.00** pro 100m^2 der für das Wohnen anzurechneneden Geschossfläche zu entrichten.*

Mathias Wetzel
Bei den Spiel- und Freiflächen wurde zunächst diskutiert, ab welcher Größe eines Mehrfamilienhauses eine solche Fläche vorgeschrieben werden soll, wobei insbesondere die Bedeutung von wohnungsnahen Freiräumen für Kinder betont wurde. Die Kommission entschied sich schließlich für einen Kompromiss und setzte die Grenze bei sieben statt wie vom Stadtrat vorgesehen bei acht Wohneinheiten fest. Diskutiert wurde zudem die Höhe der Ersatzabgabe, wenn keine Spiel- oder Freifläche erstellt werden kann, wobei die vorgesehenen CHF 1’000.00 als sehr tief beurteilt

wurden. Die Kommission erhöhte die Ersatzabgabe deshalb auf CHF 2’000.00 pro 100 Quadratmeter anrechenbare Geschossfläche.

Marilena Amato Mengis
Vielleicht erinnern Sie sich, wir hatten da die ursprüngliche Version, also früher bzw. bis heute gilt: Pro 6 Wohnungen müssen solche Spiel- und Freiflächen bereitgestellt werden. Wir stimmen dem Kompromissantrag der BPK zu und wir hoffen sehr, dass Sie uns folgen. Ich möchte das Votum kurzhalten. Sie wissen, ich könnte Ihnen jetzt einen Vortrag halten, wie wichtig diese Freiräume sind in den Quartieren. Wir haben andere Geschäfte, bei denen wir Psychomotorikvorlagen bewilligen müssen. Ausgaben, weil die Kinder nur noch am Handy sind, weil sie sich nicht mehr treffen, weil sie keine Spielräume haben. Für kleine Kinder bis fünf Jahre ist es fundamental, dass solche Freiflächen direkt beim Wohnhaus sind, dass sie nicht zu einem Spielplatz pilgern müssen, weil sie das alleine nicht können. Also ich danke Ihnen sehr, dass wir wenigstens den Kompromissvorschlag der BPK pro sieben Wohneinheiten unterstützen. Vielen Dank!

Ratspräsident Ivano de Gobbi stellt fest, dass eine Zweifachabstimmung betreffend die Änderung in Abs. 1 gemäss Antrag BPK vorliegt.

Abstimmung Nr. 20
- Für den Antrag gemäss Stand 1. Öff. Auflage stimmen 8 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der BPK stimmen 28 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 20
Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag der BPK mit 28 zu 8 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt hat.

SR-Antrag
Ergänzung Abs. 2: *Die Grösse der Spiel- und/oder Freiflächen muss insgesamt mindestens 15 % der **für das Wohnen** anzurechnenden Geschossfläche gemäss Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (V PBG, BGS 721.111) betragen. Die Spiel- und/oder Freiflächen dürfen in Zonen mit einer Grünflächenziffer an diese angerechnet werden.*

Abstimmung Nr. 21
- Für den Antrag gemäss Stand 1. Öff. Auflage stimmen 1 Ratsmitglieder
- Für den SR-Antrag, der von der BPK übernommen wurde, stimmen 35 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 21
Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem SR-Antrag, der von der BPK übernommen wurde, mit 35 zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen zugestimmt hat.

Ratspräsident Ivano De Gobbi erklärt, dass eine Zweifachabstimmung betreffend die Änderung in Abs. 4 gemäss Antrag BPK vorliegt.

Abstimmung Nr. 22
- Für den Antrag gemäss Stand 1. Öff. Auflage stimmen 10 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der BPK stimmen 26 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 22
Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag der BPK mit 26 zu 10 stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

§ 60 Quartierfreiräume
(Einwendungsbericht S. 110, BPK-Bericht S. 5)
Keine Wortmeldungen

§ 63 Grünflächen und Strassenraum
(Einwendungsbericht S. 111 – 117, BPK-Bericht S. 5)
Keine Wortmeldungen

§ 64 Ökologische Ausgestaltung
(Einwendungsbericht S. 117 – 125, BPK-Bericht S. 6) SR-Vorlage S. 6
SR-Antrag
Abs. 4_{neu}: (…) *Wege, Plätze und Umgebungsflächen sind möglichst über die Schulter zu entwässern und die Beläge möglichst sickerfähig zu gestalten.*

Abstimmung Nr. 23
- Für den Antrag gemäss Stand 1. Öff. Auflage stimmen 1 Ratsmitglieder
- Für den SR-Antrag, der von der BPK übernommen wurde, stimmen 33 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 23
Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem SR-Antrag, der von der BPK übernommen wurde, mit 33 zu 1 stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt hat.

§ 65 Dächer und Fassaden
(Einwendungsbericht S. 126 – 130, BPK-Bericht S. 6)
Keine Wortmeldungen

4. Schlussbestimmungen (Aufnahme zusätzliche Bestimmungen)
(Einwendungsbericht S. 130 – 133, BPK-Bericht S. 6)
Keine Wortmeldungen

§ 70 Verfügbarkeit von bereits eingezontem Bauland
(Einwendungsbericht S. 134 – 135, BPK-Bericht S. 6)
Keine Wortmeldungen

Technische Bereinigungen in der Bauordnung
Anhang 4 – Zweckbestimmungen der Zonen des öffentlichen Interesses
(Einwendungsbericht S. 135 – 141, GGR-Vorlage S. 6 – technische Bereinigung, BPK-Bericht S. 6)
Keine Wortmeldungen

Abstimmung Nr. 24
- Für den Antrag gemäss Stand 1. Öff. Auflage stimmen 0 Ratsmitglieder
- Für den SR-Antrag, der von der BPK übernommen wurde, stimmen 36 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 24
Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem SR-Antrag, der von der BPK übernommen wurde, mit 36 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt hat.

Technische Bereinigungen – Farbcodes in der Bauordnung
(GGR-Vorlage S. 7, BPK-Bericht S. 6)

Ordnungsantrag Mittagspause
Esther Ambühl Tarnowski
Die Sitzung soll bereits um 11:30 für die Mittagspause unterbrochen werden.

Ratspräsident Ivano De Gobbi erklärt, dass das Restaurant um 12:00 reserviert wurde.

Abstimmung Nr. 25
- Für den Antrag stimmen 9 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag stimmen 21 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 6

Ergebnis Abstimmung Nr. 25
Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag mit 21 zu 9 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt hat.

Neuer § 25a Wohnanteil
Antrag SP-Fraktion
§ 25a$_{neu}$: *In Wohn- und Mischzonen wird eine Wohnung als Ganzes nicht dem Wohnanteil angerechnet, sobald sie oder Teile davon regelmässig befristet für weniger als ein Jahr gewerblich zur Verfügung gestellt wird und zugleich in der Wohnung keine Person ihren Hauptwohnsitz hat oder keine Person die Wohnung im Sinne von Art. 2 Abs. 3 lit. a, c oder g Bundesgesetz über Zweitwohnungen (Zweitwohnungsgesetz) nutzt.*

Begründung: Die Stadt Zug ist der Hotspot der Zuger Wohnungskrise. Kurzzeitvermietungen sind sehr lukrativ und stehen somit in Konkurrenz zu Wohnnutzungen. Sie sind keine Wohnnutzung, sondern eine kommerziell-gewerbliche Nutzung. Künftig muss sichergestellt werden, dass Kurzvermietungen nicht mehr dem Wohnanteil angerechnet werden dürfen. Einzelne Wohnung können damit weiterhin kommerziell kurzzeitig vermietet werden. Es wird aber verhindert, dass ganze Gebäude dem Zuger Wohnungsmarkt entzogen werden. Auch das ist ein kleiner Schritt für mehr Wohnraum in der Stadt Zug.

Esther Ambühl Tarnowski
Da Sie sich jetzt vor Mittag noch damit beschäftigen möchten, bitte ich Sie auch genau zuzuhören und nicht zu gähnen, was doch passieren kann. Ein Thema, das wir in der Ortsplanungsrevision vermisst haben, ist die Regelung von Airbnb, Kurzzeitvermietungen, Business Apartments. Wir haben es gar nicht drin und deshalb kommt unser Vorschlag. Unser Vorschlag ist eigentlich schon bundesgerichtsgeprüft. Er lehnt sich an den Vorschlag in Zürich an. Von daher bitte ich Sie, das zu unterstützen. Es geht im Wesentlichen darum, dass gewerblich vermietete Wohnungen, das heisst kurzzeitig, die nicht als Wohnsitz gelten, nicht dem Wohnanteil angerechnet werden können. Was dann in der Wohnzone zur Konsequenz hätte, dass nicht ganze Überbauungen als Business Apartments oder als Airbnb vermietet werden können. Vielleicht haben einige das Gefühl, es ist nicht

so schlimm. Es ist mehr das Problem, dass wenn wir das dann haben, können wir nicht mehr reagieren. Also wenn das wirklich bei einem Baugesuch kommt, dabei geht es nicht einmal um eine Umnutzung, sondern es ist dann möglich, dass ich das Ganze so vermieten kann. Und wir finden es wichtig, eben auch im Zusammenhang mit der Debatte über preisgünstigen Wohnungsbau, über Wohnraum, der Zug zur Verfügung stehen soll, dass wir wenigstens eine gewisse Handlungsmöglichkeit haben. Vielen Dank für die Unterstützung.

Antrag SVP-Fraktion

Marcus Bühler

Der Antrag der SP ist uns leicht zu kompliziert, aber im Sinn und Geist sehen wir es ähnlich. Wir stellen aber einen anderen Antrag, den ich Ihnen gerne vorlese und hiermit auch abgebe:
Neuer § 25a: *Wohnungen, die wiederholt tage- und wochenweise gewerblich vermietet werden und in denen keine Person mit Haupt- oder Wochenaufenthalt gemeldet ist, werden dem Wohnanteil nicht angerechnet.*
Besten Dank für Ihre Unterstützung unseres vereinfachten Antrags.

Alexander Kyburz

Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag der SP ab. Begründung: Ein neuer Paragraf 25a ist schlicht nicht notwendig. Es besteht kein Regelungsbedarf. Vereinzelt Wohnungen für Touristen und Angestellte mit kurzzeitigem Einsatz in Zug sind in unserer Stadt schlicht kein Problem. Kein Problem, kein Gesetz notwendig. Es besteht schlicht kein Bedarf für eine gesetzliche Regelung. Ein paar interessierte Touristen aus der Schweiz und Europa beleben unsere Stadt. Zudem sind Temporärwohnungen für unsere Wirtschaft eine sinnvolle Nische. Ein Angestellter möchte nicht für drei Monate in einem kleinen Zimmer wohnen.

Gabriela Fürrer Auf der Maur

Ein paar wenige Wohnungen für Touristen, die hier gemütlich herumgaukeln, wäre schön. Es sind mehrere tausend Business Apartments in der Stadt Zug, die vermietet werden und die der einheimischen Bevölkerung nicht zur Verfügung stehen. Bitte denken Sie einmal mehr an Ihre Versprechungen im Wahlkampf.

David Meyer

Das Thema der Business Apartments hat natürlich auch bei uns im beschaulichen Oberwiler Quartier bereits eingeschlagen und da gehen die Wogen emotional ziemlich hoch. Es ist ein Thema, das man anschauen muss. Die Frage ist einfach, wir haben es nie diskutiert, wir kennen die genauen rechtlichen Folgen nicht. Das ist eigentlich die Frage, die ich hier in den Raum stelle: Sind wir schon so weit, dass wir das hier reinsetzen können? Wissen wir, was das dann heisst? Es ist doch eine Ortsplanungsrevision und deswegen bin ich mir da noch unsicher, wie man das einschätzen soll. Ich sage jetzt einmal gerade im Hinblick auf Bestandeswohnungen, die dann plötzlich reihenweise in Airbnbs übergehen. Was passiert da? Dürfen die das? Der Erste darf, der Zweite kann nicht mehr. Die Frage geht an die juristische Seite. Vielleicht kann man da etwas Grau ins Dunkel bringen. Danke.

Adrian Moos

Der Antrag der SP bezieht sich tatsächlich auf eine wortgleiche Regelung, wie sie schon in der Stadt Zürich besteht. Das Bundesgericht hat bestätigt, dass dies dort so geht. Ob in Zug dieselben Voraussetzungen im Rahmen der Abwägungen sind, kann ich so nicht beurteilen. In Bezug auf die Unschärfe und die Unsicherheit, die angesprochen wurde: Ich glaube, ohne etwas vorwegzunehmen, diese neue Regelung wäre sicher etwas, das in einer dritten Lesung dann bei einer zweiten Auflage

publiziert werden müsste, denn dazu konnte sich noch niemand äussern und von daher hätte man auch noch etwas Zeit, um eine Schärfung beim Thema herbeizuführen.

Gabriela Fürrer Auf der Maur
Ich möchte nochmals auf das Votum von David Meyer zurückkommen und auch, was Adrian Moos jetzt gesagt hat betreffend Unschärfe. Ich finde, eine Bauordnung, die für die nächsten 15 Jahre Gültigkeit hat, darf dieses Thema nicht ignorieren, weil es ein drängendes Thema ist. Ich kenne gewisse Zahlen jetzt oder habe das recherchiert und es ist wirklich nicht ein marginales Problem hier in Zug, sondern ein ziemlich grosses.

David Meyer
Ich möchte das schon klarstellen. Das ist in der Tat kein marginales Problem. Wir haben das bei uns in unserem Quartierausschuss eben auch schon rauf und runter besprochen. Also welche Regelungen gibt es, die auch greifen? Und wir haben ein bisschen nach Luzern geschaut, wir haben ein bisschen nach Zürich geschaut und anderswohin. Es ist gar nicht so einfach, dass man eine Regelung findet, die eben auch greift und die eben auch dann irgendwie noch fair und in sich logisch ist. Und deswegen müsste man das schon auch mal richtig behandeln, allenfalls auch ausserhalb der Ortsplanungsrevision. Aber das wäre für mich schon auch der Punkt, dass man das in einer dritten Lesung mitnimmt und prüft und dann schaut, ob nur die beiden Anträge, die jetzt hier vorliegen, ausreichen oder ob man da noch mal alle Umgehungsmöglichkeiten durchdenken muss und was das im Konkreten dann auch bedeutet.

Martin Iten
Da der vorliegende Textentwurf der SP-Fraktion ja aus Zürich stammt und dort auch bundesgerichtlich bestätigt wurde, würde ich dafür plädieren, dass wir diesen Text nehmen und dann auf eine dritte Lesung eben unter diese Beurteilung stellen. Es ist natürlich sehr erfreulich, dass auch die SVP dieses Anliegen unterstützen will.

Esther Ambühl Tarnowski
Ja, ich habe zwei Punkte. Also ein Punkt erstaunt mich, nämlich dass die FDP kein Problem damit hat, wenn doch eine beachtliche Anzahl Wohnungen nicht den hier Ansässigen zur Verfügung stehen. Das möchte ich einmal so als Klammerbemerkung stehen lassen. Und eben damit das diskutiert bzw. in einem Gesamtzusammenhang diskutiert werden kann, damit es justiert werden kann, ist es wichtig, dass wir heute darüber befinden, dass wir eine Regelung wollen. Und deshalb müssen Sie mindestens einem Antrag zustimmen, damit es dann wirklich auch die Möglichkeit gibt, diesen bei Bedarf noch zu schärfen.

Ratspräsident Ivano de Gobbi stellt fest, dass eine Dreifachabstimmung vorliegt:
1. Mehr: 1. Öff. Auflage, kein solcher Paragraf
2. Mehr: Antrag SP-Fraktion
3. Mehr: Antrag SVP-Fraktion.

Abstimmung Nr. 26
- Für den Antrag gemäss Stand 1. Öff. Auflage stimmen 2 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 16 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 16 Stimmen
- Enthaltungen: 0

Ivano De Gobbi

Stichentscheid des Ratspräsidenten: Zustimmung zum Antrag der SP-Fraktion.

Ergebnis Abstimmung Nr. 26
Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass Stimmengleichheit zwischen dem 2. und dem 1. Mehr mit je 16 Stimmen besteht. Das 1. Mehr erhält 2 Stimmen.

Abstimmung Nr. 27
– Für Antrag gemäss Stand 1. Öff. Auflage stimmen 0 Ratsmitglieder
– Für den Antrag der SVP stimmen 35 Ratsmitglieder
– Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 27
Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag der SVP mit 35 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt hat.

Abstimmung Nr. 28
– Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 15 Ratsmitglieder
– Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 20 Ratsmitglieder
– Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 28
Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag der SVP-Fraktion mit 20 zu 15 stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt hat.

Neuer § 26 Zusätzliche Verdichtung in Wohnzone W2 ermöglichen
Antrag ALG/CSP-Fraktion
§ 26_{neu}: *Grundstücke in der W2 können mit einer höheren Ausnutzung bebaut werden (W2A erhält die Ausnutzungsziffer der W2B, W2B erhält die Ausnutzungsziffer der W3), wenn dadurch auf dem Grundstück eine zusätzliche Wohneinheit entsteht. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:*
- *Es wird mindestens eine zusätzliche, vollwertige Wohnung mit separater Erschliessung erstellt.*
- *Die Abweichungen von den Grundmassen dürfen nicht mit einem einfachen Bebauungsplan kumuliert werden.*

Gabriela Fürrer Auf der Maur
Dieser Antrag kommt Ihnen wahrscheinlich nicht ganz neu vor. Es ist der gleiche Antrag, den wir bei der ersten Lesung gestellt haben. Mir wurde von rechtsbürgerlicher Seite rückgemeldet, dass dieser Antrag mehrheitsfähig wäre, wenn die Wohnungsgröße nicht auf 70 m^2 festgelegt wäre. Da wir es gut fänden, wenn dieser Antrag mehrheitsfähig ist, weil wir der Meinung sind, dass die Verdichtung über alle Quartiere verteilt passieren sollten, würden wir den Antrag stellen, einfach ohne diese Minimalgrösse von 70 m^2. Diese haben wir entfernt. Warum soll das passieren? Ich habe bei der ersten Lesung schon darauf hingewiesen, dass es einen Ausnutzungsbonus geben soll und damit zusätzliche Wohneinheiten geschaffen werden. Das ist gut für Einfamilienhausbesitzende, die älter werden, aber eigentlich an Ort und Stelle im Quartier bleiben möchten. Notabene, weil es für sie auch günstiger ist, in ihrem Eigentum zu wohnen und sie so die Möglichkeit hätten, eine zusätzliche Wohnung zu schaffen und eine zu vermieten oder Mehrgenerationenwohnen mit ihren Angehörigen zu praktizieren. Es ist auch eine gute Möglichkeit für Personen, die ihr Eigentum zum beispielsweise weiter vererben möchten und nicht bloß über eine Erbin oder einen Erben verfügen, sondern eben gerne noch eine weitere Wohnung schaffen würden. Unser Antrag ist, dass Grundstücke in der

Wohnzone W2 mit höherer Ausnutzung bebaut werden können, wenn dadurch auf dem Grundstück eine zusätzliche Wohneinheit entsteht. Die Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, sind folgende: Mindestens eine zusätzliche vollwertige Wohnung mit separater Erschliessung wird erstellt und die Abweichung von den Grundmassen dürfen nicht mit einem einfachen Bebauungsplan kumuliert werden. Wir würden uns freuen, wenn Sie diesen Antrag unterstützen, weil wir denken, dies kann ein grosser Schritt sein, auch in der Schaffung von mehr Wohnraum in Gebieten, wo sonst eher Einfamilienhäuser sind.

Florin Meier
Wir von der Mitte-Fraktion sehen diesen Antrag nicht, wie auch schon in der 1. Lesung, und zwar aus folgenden Gründen: Es ist eine recht große Abweichung, die die Änderung hier ermöglichen würde. Wir reden hier von 25 bis 30 Prozent. Wir haben ja bereits einen Bonusartikel, der bei 10 Prozent liegt. Das ist in etwa zwischen einem einfachen Bebauungsplan und dem heutigen Gesetz und aus unserer Ordnung ist dieser Bonusartikel da gut eingemittet. Die Abweichung diesbezüglich sehen wir als kritisch, wenn man plötzlich die Zonenordnung in diesem Ausmass ändern und mit 30 Prozent mehr Ausnutzung bebauen kann. Das hat auch städtebauliche Auswirkungen. Deshalb lehnen wir die Änderung erneut ab. Danke!

Roman Burkard
Die FDP-Fraktion lehnt diesen Antrag ebenfalls ab. Innere Verdichtung unterstützen wir. Sie gelingt aber nur, wenn Dichte, Gebäudevolumen und Abstände aufeinander abgestimmt sind. Der Antrag erlaubt in der W2B eine Ausnutzungsziffer von 0,65 statt 0,5, den Wert der W3, sofern eine zusätzliche Wohnung entsteht. Alle anderen Grundmasse bleiben gleich. Zwei Vollgeschosse, eine geringere Gebäudelänge und kleinere Grenzabstände als in der W3. Die Grundmasse einer Zone sind aufeinander abgestimmt. Die W3 hat eine höhere Ausnutzung, aber auch mehr Geschosse und größere Abstände. Der Antrag gibt der W2B die Dichte der W3, aber nicht ihren Rahmen. Das hat Florin Meier bereits angedeutet. Das ist eine faktische Aufzonung ganzer Zonen, ohne dass geprüft wird, ob die höhere Dichte am jeweiligen Ort auch verträglich ist. Besten Dank!

Ivano De Gobbi stellt fest, dass eine Abstimmung vorliegt.

Abstimmung Nr. 29
- Für den Antrag der ALG/CSP-Fraktion stimmen 15 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der ALG/CSP-Fraktion stimmen 19 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 29
Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag der ALG/CSP-Fraktion mit 15 zu 19 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt hat.

Neuer § XY Baumschutz
Antrag SP-Fraktion
1 Beträgt in der Bauzone der Stammumfang eines Baumes mehr als 100 cm, ist eine Bewilligung erforderlich für:
- *a. Das Fällen des Baumes;*
- *b. Eingriffe im Kronenbereich oder am Wurzelwerk, die sich wie eine Beseitigung auswirken oder zu einer Beseitigung führen.*

2 Unabhängig vom Stammumfang ist eine Bewilligung erforderlich, wenn eine Ersatzpflanzung gemäss Abs. 6 beseitigt werden soll.

3 Bei mehrstämmigen Bäumen ist eine Bewilligung erforderlich, wenn:

a. Mindestens ein Stamm einen Umfang von mehr als 80 cm aufweist; oder

b. Der Umfang der zwei dicksten Stämme zusammengezählt mehr als 120 cm beträgt,

4 Der Stammumfang wird jeweils 100 cm über dem gewachsenen Boden gemessen.

5 Die Bewilligung für eine Beseitigung eines Baumes wird unter der Auflage einer angemessenen Ersatzpflanzung erteilt.

6 Der Stadtrat regelt die Einzelheiten und den Vollzug mittels Verordnung.

Begründung:

Dieser Sommer hat es eindrücklich gezeigt: Bäume sind das beste Mittel, um unsere Siedlungen klimaverträglich(er) zu gestalten. Keine andere Massnahme ist ähnlich effektiv. Wollen wir ein gesundes Stadtklima, brauchen wir Bäume – je grösser, desto besser. Neben dem Stadtklima sind Bäume aber auch sehr wertvoll für unser allgemeines Wohlbefinden. Bäume sind aber stark unter Druck. Werden sie nicht geschützt, werden sie eher früher als später gefällt, oft ohne grosse Überlegungen, ob dies auch wirklich nötig gewesen wäre. Die Vergangenheit hat dies eindrücklich bewiesen. Obwohl die öffentliche Hand bemüht ist, neue Bäume zu pflanzen, geht die Anzahl Bäume in den Städten zurück. Bis ein Baum einen Stammumfang von 100 cm hat, dauert es 40-80 Jahre. Ein solcher Baum soll nicht ohne genaues Abwägen einfach gefällt werden. Bäume erhalten wir nicht nur für uns, sondern auch für unsere Kinder und deren Kinder. Ist ein Baumerhalt nicht möglich oder sinnvoll, besteht die Möglichkeit, dass er trotzdem gefällt werden darf.

Esther Ambühl Tarnowski

Ich komme nochmals damit: Hitzesommer 2026. Sie wissen es, der beste Schutz vor der Hitze ist die Beschattung durch Bäume. Wenn Sie jetzt die Bauordnung anschauen, wie wir sie heute haben, gibt es überhaupt keinen Baumschutz. Es gibt vielleicht etwas in den Ortsbildschutzzonen, aber auch dort ist er sehr vage. Von daher finden wir, dass eine Bauordnung, die das Jahr 2026 abbilden soll, die eine moderne Bauordnung sein und unsere Siedlungsentwicklung für die Zukunft rüsten soll, einen Baumschutz beinhalten muss. Jetzt nicht gleich die Hände verwerfen! Baumschutz ist für viele sicher ein Triggerthema, aber wenn Sie sehen, bei welchen Bäumen wir möchten, dass sie nicht einfach so gefällt werden dürfen, sondern dass da vorher noch einmal überlegt werden muss, verstehen Sie es. Das sind Bäume mit einem gewissen Durchmesser, der einen Meter über dem Boden gemessen wird. Dieser Baum, bei dem man noch einmal überlegen sollte, ob er wirklich gefällt werden muss, ist 40 bis 80 Jahre alt. Das sind keine neuen Bäume, das sind keine kleinen Bäume, sondern das sind wirklich Bäume, die relevant sind für die Beschattung. Von daher bitten wir Sie, unseren Antrag zu unterstützen. Denn wenn wir nichts haben, haben wir auch wirklich nichts in der Hand, wenn jemand sein Grundstück entwickeln will. Und es soll nicht so sein, dass die Entwicklung nicht möglich ist, sondern es soll eben auch in einer Verordnung geregelt sein, dass wenn der Baum in der Mitte des Grundstücks steht, er logischerweise eine Bewilligung bekommt, dass er gefällt werden kann. Aber dann soll auch geschaut werden, wo man eine Ersatzpflanzung machen kann. Es geht wirklich darum, dass wir diesen Zeitzeugen einfach etwas mehr Beachtung schenken, denn sie sind elementar für eine gute Siedlungsentwicklung. Und ich weiss, Sie haben gerne schlanke Artikel. Auch ich habe gerne schlanke Artikel. Der Artikel ist nicht ganz so schlank, aber wir haben es beim besten Willen nicht geschafft, ihn noch schlanker zu machen. Somit regeln wir auch wirklich, damit nicht danach wieder 100 Fragen gestellt werden: „Ja, wie ist das jetzt? Zählt der auch dazu oder nicht?“ Sondern, dass wir wirklich die Grundsätze festhalten und zwar auch diejenigen Grundsätze, wie es andere Kommunen haben, wie man Bäume schützen soll beziehungsweise, dass man einfach noch einmal darüber nachdenken muss, bevor wir einen Baum fällen. Und wir haben auch hier bewusst einiges auf die Verordnungsstufe gelegt. Das haben andere Kommunen beispielsweise nicht. Aber wir haben das Vertrauen hier in den Stadtrat, dass er das gut regelt. Ich denke eben, es geht auch darum, dass er

zum Beispiel regelt, wann der Baum gefällt werden darf. Und es ist nicht so, dass er nie gefällt werden darf, sondern er darf gefällt werden, wenn er alt ist. Er darf gefällt werden, wenn es für den Gesamtbestand sinnvoll ist, beispielsweise wenn die Grundstücksnutzung erheblich erschwert ist. Dies soll dort explizit erwähnt werden, dass dann der Baum gefällt werden darf. Aber dass auch dort festgehalten ist, dass es so wichtige Bäume gibt. Wie heisst die Überbauung westlich des Bahnhofs? Ist mir jetzt gerade entfallen. Die mit den weissen Häusern. Genau, Grafenau. Also der Baum, der dort in der Mitte ist, ist doch so wichtig für dieses Quartier. Und hier sollte man die Möglichkeit haben, zu überlegen: «Ist es richtig, den jetzt zu fällen? Was ist mit einer Ersatzpflanzung?" Ja, und ich denke auch, es können auch gute Ersatzmöglichkeiten in diese Verordnung hineingepackt werden. Also eben: "Was ist, wenn ich den Baum fällen muss? Wie sieht der Ersatz aus? Wie sieht der Ersatz aus, wenn ich ihn nicht auf dem Grundstück machen kann, weil es wirklich nicht geht?» Es soll Möglichkeiten geben. Es soll nicht so sein, dass der Baum das Problem ist, sondern einfach, dass man da wirklich etwas mehr überlegt und der Baum etwas mehr Rechte bekommt. Denn die Bäume sind nicht für sich allein wichtig, sondern vor allem auch für uns, für unser Siedlungsgebiet, für unser Klimaverhältnis im Siedlungsgebiet wichtig. Ja, von daher bitte ich Sie, unseren Antrag zu unterstützen. Denn, wenn wir nichts drin haben, dürfen Sie sich nicht wundern, wenn die Bäume nur schön und gross auf den Visualisierungen sind, aber wir sie nie so erleben können und wir uns fragen müssen: «Wie bringen wir die Hitze aus dem Siedlungsgebiet?" Ja, in dem Sinne danke ich für Ihre Unterstützung.

Eliane Birchmeier
Abgesehen davon, dass man mit einer solchen Regelung sehr stark in die Eigentumsrechte von Privaten eingreifen würde, bringt ein solches Gesetz auch nichts. Wenn man einen solchen Baumschutz will, dann sagt man ganz klar ohne so viele Zusätze: „Bäume in Privatgärten ab einer Größe von irgendetwas dürfen nicht gefällt werden." Und dann ist es ein klares Gesetz. Aber was wir jetzt haben, ist sowohl als auch und der Stadtrat soll dann noch eine Verordnung machen, die auch nicht mehr Klarheit schaffen wird. Das Ganze ist dann einfach zu angreifbar. Ich sehe den guten Willen dahinter, auch dass das in der Breite politisch tragbarer ist, aber in einer solchen Form kann ich das nur ablehnen. Das bringt überhaupt niemandem etwas. Danke!

Thomas Weiss
Auch ich bin strikt gegen einen Baumschutz. Eliane Birchmeier hat jetzt schon fast alles gesagt, was ich sagen wollte. Ich möchte noch ergänzen: Wenn das im Raum steht, dass man einen Baumschutz in eine Verordnung schreiben will, dann wird vermutlich noch jeder, der einen Baum hat, den er vielleicht nicht mehr wirklich will, noch schnell um die Ecke bringt. Wenn es aber jederzeit gewährleistet ist, dass der Eigentümer auf seinem Eigentum frei entscheiden kann, dann werden auch neue Bäume gepflanzt. Das müssen Sie auch sehen. Wenn man machen kann, was man will, macht man auch Sachen, die man vielleicht revidieren will und sonst nicht. Danke vielmals!

Abstimmung Nr. 30
- Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 10 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SP-Fraktion stimmen 25 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 30
Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag der SP-Fraktion mit 25 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt hat.

Rückkommensantrag zu Anhang 3

Im Nachgang der Ortsplanungsrevision soll das Inventar der Naturobjekte um ortsbildprägende Bäume im Siedlungsgebiet erweitert werden.

Esther Ambühl Tarnowski
Ich sehe, Bäume sind Ihnen nicht so wichtig. Zumindest sicher nicht so wichtig wie mir. Grosse Bäume, prägende Bäume. Ja, und deshalb, dass wir wenigstens einen minimalen Schutz der wirklich ortsbildprägenden Bäume im Siedlungsgebiet haben, haben wir einen Antrag zu Anhang 3 gestellt. Ich weiss nicht, ob dieser als Rückkommensantrag gilt, weil wir bei dem Punkt schon vorbei sind. Bei Anhang 3 sind die Naturobjekte enthalten. Wenn Sie Anhang 3 anschauen, enthält er sehr viele und sehr wertvolle Objekte. Ich denke, solche, die auch für die Stadt Zug prägend sind und die auch für die Geschichte der Stadt Zug, auch die geologische Geschichte der Stadt Zug prägend sind. Was Sie darin aber kaum finden, sind Bäume und geschweige denn Bäume im Siedlungsgebiet. Wir würden beliebt machen, dass wir dem Baudepartement den Auftrag geben, dass es im Nachgang zur Ortsplanungsrevision die ortsbildprägenden Bäume aufnehmen. Einfach, damit wir wissen, welche Bäume wichtig sind für die Stadt. Ich kann wieder von dem großen Baum bei der Grafenau sprechen. Ich finde, das ist ein wichtiger Baum für die Entwicklung oder für das Stadtgefüge. Und daher lautet unser Antrag, dass das Inventar der Naturobjekte im Nachgang zur Ortsplanungsrevision um ortsbildprägende Bäume im Siedlungsgebiet erweitert werden soll. Das sind wirklich die Bäume, wo Sie darunterstehen und das Gefühl haben: „Woah!» Viele dieser Bäume haben überhaupt keinen Schutz. Wenn sie weg sind, sind sie weg. Und so ist es auch. Sie sind im Inventar, können aber auch aus dem Inventar entlassen werden. Es können Ersatzpflanzungen gemacht werden, aber dass dieser Wert, diese Wichtigkeit anerkannt wird und dass nicht einfach jeder mit der Motorsäge kommen und diesen fällen kann. Somit bitte ich Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Daniel Blank
Ja, Esther Ambühl Tarnowski, der grosse Baum bei der Grafenau war schon der Lieblingsbaum meiner Grossmutter. Und ehrlich gesagt, ich mache mir überhaupt keine Sorgen um diesen Baum.

Claudio Passafaro
Die Mitte unterstützt großmehrheitlich das Anliegen und wir schlagen einfach vor, dass man das als Vorstoss einbringt. Wir würden das grossmehrheitlich unterstützen.

Esther Ambühl Tarnowski
Es gibt auch einen großen Baum im LG-Areal. Sie werden ihn auf den Plänen nicht mehr finden.

Abstimmung Nr. 31
- Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 12 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SP-Fraktion stimmen 24 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 31
Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag der SP-Fraktion mit 24 zu 12 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt hat.

Zonenplan
Nr. 12 (Wohnzone) – GS 186/187 – Chamer Fussweg
(Einwendungsbericht S. 142 – 149, BPK-Bericht S. 7)
Keine Wortmeldungen

Nr. 54 (Wohnzone) – Fridbach
(Einwendungsbericht S. 149 – 155, BPK-Bericht S. 7)
Keine Wortmeldungen

Nr. 59 (Wohnzone) – GS 1496 - Tellenörtli
(Einwendungsbericht S. 156 – 161, BPK-Bericht S. 7)
Keine Wortmeldungen

Nr. 49 (Wohnzone) – Brüschrain
(Einwendungsbericht S. 161 – 162, BPK-Bericht S. 7)
Keine Wortmeldungen

Nr. 31 (Wohnzone) – GS 631 – Löberenstrasse
(Einwendungsbericht S. 162 – 163, BPK-Bericht S. 7)
Keine Wortmeldungen

Nr. 25 (Wohnzone) – Kirche Guthirt
(Einwendungsbericht S. 163 – 167, BPK-Bericht S. 7)
Antrag SP-Fraktion
Die Einzonung bedingt einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Grundeigentümerin und der Stadt Zug. Die Eckpunkte basieren auf den heutigen Entwicklungsabsichten der Eigentümerin.

Begründung:
Die Einzonung von OeIB in die WA5 wurde nach der öffentlichen Auflage nochmals vergrössert. In der WA5 ist die Entwicklung von reinen Renditeobjekten möglich, es ist nicht wie in BsV möglich, eine Absicht oder allenfalls eine Bebauungsplanpflicht festzulegen.
Die Grundeigentümerin hat heute Absichten, die eine Umzonung von OeIB in eine «richtige» Bauzone rechtfertigen können. Die Eckpunkte dieser Absichten sollen aber in einem städtebaulichen Vertrag festgehalten werden. Verhandlungsmandat hat der Stadtrat. Gemäss persönlichen Gesprächen ist ein städtebaulicher Vertrag im Sinne der Grundeigentümerin und sie wäre bereit, einen solchen Vertrag zu unterschreiben.
Jetzt wäre es ein Einfaches, einen solchen Vertrag abzuschliessen. Ein städtebaulicher Vertrag beruht auf Gegenseitigkeit. So besteht für alle Sicherheit: Für die Grundeigentümerin, für die Stadt, aber auch für das Quartier – um so wichtiger in einem Quartier, bei welchem der grosse Umbruch bevorsteht.

Esther Ambühl Tarnowski
Hier hat es eine weitere Entwicklung der Umzonung gegeben. Unterdessen wird der grösste Anteil der OeIB in eine WA5 umgezont. Grundsätzlich finden wir das okay, eben auch weil wir die Absichten kennen, was dort realisiert werden soll. Wir finden es aber sehr heikel, dass diese Umzonung einfach passieren soll, ohne dass die wesentlichen Punkte bzw. Absichten festgehalten werden, worüber sich die Stadt und die Eigentümerin, also die Kirchgemeinde, heute eigentlich einig sind. Aber das ist dann ein langer Horizont, wobei wir vielleicht nicht mehr mitsprechen, beziehungsweise auch die Stadt danach eigentlich nichts mehr einfordern kann. Wir wissen nicht, was auf Seite der Kirche passiert. Bei den derzeitigen Personen habe ich überhaupt keine Bedenken, aber auch die werden nicht ewig sein. Wir haben hier ein zentrales Gebiet, das wir für eine Entwicklung fürs Quartier freigeben wollen und aus dieser Sicht spricht für mich überhaupt nichts dagegen, dass wir das zusammen festhalten. Denn auch die Grundeigentümerin findet, das sei ein gutes Vorgehen, dass wir als Statement

festhalten, in welche Richtung wir gehen wollen, damit sich bei späteren Auslegungen nicht wieder die Frage stellt, ob es dort jetzt nicht doch ein WA5-Renditeobjekt geben soll. Es ist die tiefst mögliche Vereinbarung und auch vom Planungsaufwand eine kleine Sache, weil man sich ja einig ist, dass wir das jetzt sichern, was wir gemeinsam dort wollen. Daher bitte ich Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Mathias Wetzel
Gerne gebe ich Ihnen noch einen kurzen Einblick in die BPK-Diskussion. In der BPK wurde ausführlich darüber diskutiert, ob die geplante Umzonung des Areals der katholischen Kirchgemeinde mit einem städtebaulichen Vertrag abgesichert werden soll. Damit sollen insbesondere preisgünstiger Wohnraum, gemeinnützige Angebote und öffentliche Nutzungen auch langfristig sichergestellt werden. Dagegen wurde eingewendet, dass die Kirche dadurch unnötig eingeschränkt würde und ihre heutigen Absichten bereits klar in diese Richtung gehen. Diskutiert wurde auch, wie verbindlich ein solcher Vertrag ausgestaltet werden könnte und ob vor der zweiten Lesung überhaupt eine entsprechende Vereinbarung möglich ist. Den Antrag, den Stadtrat mit der Ausarbeitung einer Absichtserklärung für einen solchen Vertrag zu beauftragen, haben wir in der Kommission mit 6:5 Stimmen abgelehnt.

Maria Hügin
Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag der SP ab aus den Argumenten, die die BPK schon aufgeführt hat. Und zudem muss man sagen, die katholische Kirche hat auch eine demokratische Legitimation mit ihren Projekten über die Kirchgemeindeversammlung. Hier sprechen wir nicht von einem Investor, der einfach für sich alleine entscheiden kann. Auch dort gibt es eine Reihe von Menschen, die mitentscheiden, und zwar demokratisch.

Marinela Amato Mengis
Ich lege offen, ich bin angestellt bei der katholischen Kirchgemeinde und ich kann hier bestätigen und habe das auch nochmals mitgegeben bekommen. So eine städtebauliche Vereinbarung wäre absolut im Sinne des Kirchenrats. Der aktuelle Kirchenrat hat auch kein Interesse daran, dass dieses Land in 10, 20, 30 Jahren einfach verkauft werden könnte und ein Renditeobjekt darauf gebaut werden kann. Das einfach zur Information.

Florin Meier
Vorneweg: Wir begrüßen diese Umzonung und das geplante Vorhaben, das da ist. Wir haben auch großes Vertrauen in die Kirche, auch als gute Partnerin, sind aber der Überzeugung, dass dies eine sinnvolle Sicherung des heutigen Willens ist, dies städtebaulich in einem Vertrag zu sichern. Wir unterstützen den Antrag.

Gabriela Fürrer Auf der Maur
Ja, ich komme als Einzelrednerin. Ich bin Mitglied dieser Kirchgemeinde und es ist auch in meinem Sinn, dass die Kirche einen städtebaulichen Vertrag abschliesst.

Abstimmung Nr. 32
- Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 14 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SP-Fraktion stimmen 21 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 32
Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag der SP-Fraktion mit 21 zu 14 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt hat.

Antrag Florin Meier (Die Mitte)
Ich würde gerne in diesem Zusammenhang einen Antrag stellen, und zwar, dass wir das Gebiet der Bebauungsplanpflicht unterstellen. Dann hätte der Rat nochmals die Möglichkeit, mitzureden, wenn es so weit kommt. Jetzt ist die Frage: Wie oder wo müsste ich das platzieren?

Ivano De Gobbi
Jetzt.

Florin Meier
Dann ist der Antrag jetzt gestellt.

Adrian Moos
Der Antrag an sich ist inhaltlich klar. Es wäre jetzt aber noch wichtig, dass vielleicht seitens der Verwaltung die Grundstücke konkret benannt würden, dass wir hier einen ganz klaren Antrag haben, welche Grundstücke der Bebauungspflicht unterstellt werden sollen.

Ivano De Gobbi
Das sehen Sie auf Seite 4 in der Beilage «Übersicht Änderung Zonenplan» des Stadtrats. Hier sehen Sie den Zonenplan in der ersten öffentlichen Auflage sowie den Zonenplan für die zweite Lesung OPR im GGR. Es handelt sich dabei um die beiden Grundstücke 2215 und 2090. Allerdings müssen wir auch noch über die Einzonung des zweiten Grundstücks in die WA5 abstimmen. Das ist noch offen. Dafür schlage ich vor, wir würden nachher zuerst abstimmen, dass wir das Grundstück 2090 von OeIB in WA5 umzonen. Das ist die erste Abstimmung und die zweite Abstimmung wäre dann der Antrag von Florin Meier, der Mitte-Fraktion, dass man die Grundstücke der Bebauungsplanpflicht unterlegt.

Gabriela Barman
Über die Zuordnung zum Grundstück 2215 zur WA5 haben Sie in der ersten Lesung abgestimmt. Und die Erweiterung geht über Teile der Parzelle 2090. Es ist nicht 2215, es sind Teile von 2090.

Ivano De Gobbi
Ja, aber 2215 würden wir unter die Bebauungsplanpflicht legen gemäß Antrag Florin Meier.

Gabriela Barman
Aber ich dachte, wir wollen erst über die WA5 abstimmen.

Ivano De Gobbi
Ja, aber die Zone WA5 betrifft ja nur GS 2090.

Gabriela Barman
Das ist so.

Ivano De Gobbi
Die erste Abstimmung betrifft die Einzonung des Grundstücks 2090 (1459 m^2) von OeIB in WA5. Die zweite Abstimmung betrifft, das ganze Grundstück (2905 m^2) unter die Bebauungsplanpflicht zu stellen. So habe ich den Antrag der Mitte verstanden.

David Meyer

Soweit ich weiss, ist der Kirchenrat, wie gesagt, demokratisch gewählt, also gemischt. Die ganze Kirchgemeinde kann auch demokratisch darüber bestimmen. Dann geht es um geförderten Wohnungsbau und es ist ja nicht so, dass ein Bebauungsplan das Ganze begünstigen würde. Und die Fläche ist doch eher sehr klein verglichen mit anderen Bebauungsplanplänen. Ich frage mich dann schon, ob das noch Sinn macht, aber machen Sie sich ein eigenes Bild dazu.

SR-Antrag (von der BPK übernommen)
Umzonung eines Teils des GS 2090 (1'490 m^2) von OeIB nach WA5
Abstimmung Nr. 33
– Für den SR-Antrag, der von der BPK übernommen wurde, stimmen 33 Ratsmitglieder
– Gegen den SR-Antrag, der von der BPK übernommen wurde, stimmt 1 Ratsmitglied
– Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 33
Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem SR-Antrag mit 33 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltung zugstimmt hat.

Antrag Florin Meier (Die Mitte)
Die Grundstücke 2090 und 2215 sollen der Bebauungsplanpflicht unterstellt werden.
Abstimmung Nr. 34
– Für den Antrag von Florin Meier (Die Mitte) stimmen 14 Ratsmitglieder
– Gegen den Antrag von Florin Meier (Die Mitte) stimmen 22 Ratsmitglieder
– Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 34
Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag mit 22 zu 14 Stimmen bei 0 Enthaltung abgelehnt hat.

Nr. 20 (OeIB) – GS 2976 – Schleifepark
(Einwendungsbericht S. 168 – 169, BPK-Bericht S. 7)
Keine Wortmeldungen

Nr. 2 (OeIB) – BMX-Anlage
(Einwendungsbericht S. 168 – 169, BPK-Bericht S. 7, Zonenplan S. 6)
SR-Antrag (von der BPK übernommen)
Änderung der Fläche OeIB gemäss Stand 2. Lesung GGR

Abstimmung Nr. 35
– Für den SR-Antrag stimmen 35 Ratsmitglieder
– Gegen den SR-Antrag stimmen 0 Ratsmitglieder
– Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 35
Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag mit 35 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt hat.

Nr. 17 (OeIB) – Sportfläche Allmend Nord
(Einwendungsbericht S. 170 – 184 und 186 - 189, BPK-Bericht S. 7, Zonenplan S. 13)
SR-Antrag (von der BPK übernommen)

Änderung der Zone OeIB gemäss Stand 2. Lesung GGR
Abstimmung Nr. 36
– Für den SR-Antrag stimmen 36 Ratsmitglieder
– Gegen den SR-Antrag stimmen 0 Ratsmitglieder
– Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 36
Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag mit 36 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt hat.

Nr. 19 (OeIB) – Sportfläche Göbli Ost
(Einwendungsbericht S. 190 – 192, BPK-Bericht S. 7, Zonenplan S. 14)

Antrag ALG/CSP-Fraktion
Gabriela Fürrer Auf der Maur
Die Umzoung nach Einsprache der Korporation ist rückgängig zu machen, die Familiengärten im Göbli sind zu erhalten. Die Zonenplanänderung soll gemäss der Zonierung bei der 1. Öffentlichen Auflage gestaltet werden.

Begründung:
Die Stadt möchte in Absprache mit der Korporation die Gesamtfläche, die sich vorher auf Landwirtschaftsland und Familiengärten aufgeteilt hat, in die Zone OeIB umzonen und für Sportflächen zur Verfügung stellen. Dabei würden 70 Parzellen für Familiengärten, die seit Jahren bepflanzt und belebt sind, wegfallen. Familiengärten bilden einen Naherholungsraum. Sie stärken auch die Biodiversität. Sie sind gut für die soziale Durchmischung und führen kompakt zur Natur. Auf einer Familiengartenparzelle ist, wie es der Name schon sagt, meistens eine ganze Gruppe von Menschen, traditionellerweise eine Familie, heute eher auch eine Gruppe von Bekannten oder so, zugange. Da sind also bei 70 Gärten locker 300 Personen tätig. Es werden Pflanzen, Pflanztipps und Kochrezepte getauscht über die Parzellen hinweg. Es findet Integration statt. Es gibt auch ein reges Familienleben und Vereinsleben. Warum ich das weiß? Ich habe zu Gymizeiten bei der Müllabfuhr gearbeitet und ich habe mit einem dortigen Angestellten zusammen so einen Garten bepflanzt. Ich habe auch in Oberwil in einem Familiengarten gearbeitet, der mehr gemeinschaftlich, also für eine größere Gemeinschaft ausgerichtet war. Der Verein für Familiengärten bittet darum, diese Gärten zu erhalten und ich finde, diesem Anliegen sollte stattgegeben werden. Es würde immer auch noch Fläche bleiben für etwas anderes. Wir machen in der Stadt Zug viel für Menschen, die Sport treiben möchten und das ist auch gut so. Es gibt aber auch Personen, die andere Hobbys haben, die sinnvoll sind und die auch einen guten Ausgleich zum Arbeitsleben schaffen. Diese Hobbys sollten in der Stadt ebenfalls ihre Orte finden. Der Verein für Familiengärten hat eine lange Warteliste mit Personen aus der Stadt Zug.

Mariann Hegglin
Die geplante Umzonung greift in eine funktionierende und stark nachgefragte Infrastruktur in unserer Stadt ein. Also da bin ich derselben Meinung wie die ALG/CSP-Fraktion. Die Zahlen sprechen nämlich für sich. Es sind 32 Zuger Haushalte, die auf der Warteliste stehen. Also die Nachfrage ist gross und im ganzen Stadtgebiet sind es über 60 Interessierte, die einen Garten möchten. Gleichzeitig gibt es keinen Pächterwechsel. Familiengärten sind also überhaupt kein Auslaufmodell. Im Gegenteil: die Nachfrage ist deutlich größer als das Angebot. Und vor allem, es gibt einfach keinen Ersatz. Fällt das Göbli weg, verlieren 68 Familiengärten, also fast ein Drittel des städtischen Angebots. Diese Gärten sollen einer Sportnutzung weichen? Sport ist wichtig, da gebe ich allen Recht. Aber bevor wir einen

über die Jahrzehnte wachsende Grün- und Lebensraum aufgeben, müssen wir einfach genau hinschauen. Ja, wer profitiert denn von den neuen Anlagen? Wie viele der künftigen Nutzerinnen und Nutzer kommen dann auch tatsächlich aus Zug? Und diese Fragen stellen sich umso mehr, solange die angekündigte Sportstrategie immer noch aussteht. Also sie liegt uns nicht vor. Denn hier geht es nicht einfach nur um diese Gartenparzellen. Hier geht es um Natur mitten in unserer sehr verdichteten Stadt. Wollen wir wirklich einen solchen Lebensraum aufgeben? Gerade wenn Zug wächst und dichter wird, dürfen wir Natur nicht nur dort schützen, wo sie niemandem im Weg steht. Und das ist dort so. Wir müssen sie dort verteidigen, wo der Nutzungsdruck am grössten ist. Uns ist bewusst, dass das Land der Korporation gehört. Und gerade weil die Korporation seit Generationen viel für unsere Natur, Wald und Erholungsräume und für das Gemeinwohl leistet, bauen wir auf diesen Dialog. Darum mein Appell: Erhalten wir das Grün, das bereits da ist! Gewachsener Boden und lebendige Natur lassen sich nicht einfach ersetzen und schon gar nicht durch Kunstrasen. Danke!

Philip C. Brunner
Auch unsere Parteifarbe ist grün, dunkelgrün, und die Fraktion hat an ihrer Sitzung einstimmig beschlossen, dem Antrag der ALG/CSP-Fraktion zuzustimmen und den Antrag des Stadtrates abzulehnen. Und jetzt beginne ich etwas spekulativ. Ich habe gar nicht verstanden, was da eigentlich passiert. Was ist da die Absicht dahinter? Die Kolleginnen, meine Vorsprecherinnen, haben die Vorteile auch für diese Familiengärten ausgeführt. Ich habe die Vermutung, dass dort die Tennisplätze hinkommen sollen eines Tages, die Ersatztennisplätze für das Göbli. Ich glaube, das ist der Hintergedanke. Und da hat unsere Fraktion eine sehr klare Meinung. Wir sind total gegen die Aufhebung und Überbauung dieser Tennisplätze im Göbli Nord. Wir sehen den Ahornpark durchaus für Wohnungen, aber wir sehen ihn auch weiterhin für die Verwendung als FFZ und Werkhof-Stützpunkt. Und wir können uns sehr gut vorstellen, dass das Gaswerkareal temporär als Übergangslösung dienen kann für den Werkhof und die FFZ. Wenn nämlich die ZVB dann weggeht, kann man das dort mit einem geringen Aufwand entsprechend umbauen. Der Kanton hat auf dem Gaswerkareal Infrastruktur für 22 Millionen erstellt. Davon hat allein die Verdichtung des Bodens sieben Millionen gekostet, sodass die Buse nicht irgendwo im Sand absinken. Und ich denke, das sind dort gute Voraussetzungen, die Last- und Feuerwehrwagen abzustellen. Also, wir sollten da dem Stadtrat dieses Törchen nicht öffnen, auch aus grossstrategischen Gründen. Es ist sehr gut möglich, alles zu erhalten, nämlich die Tennisplätze, die FFZ und der Werkhof sollen neue Infrastrukturen und tolle Infrastrukturen erhalten. Das Gaswerkareal wird freigespielt für zukünftige Nutzungen und wir können mit entsprechenden Bebauungsplänen, die ja dort im Ahornpark bereits existieren, auch die nötige Höhe haben, um eben dann diese Wohnungen und Alterswohnungen und das Schulhaus und was immer die Wünsche sind, zu verwirklichen. Ich bitte Sie also, diesen Antrag abzulehnen. Wenn ich falsch gelegen bin mit meiner Vermutung, dann entschuldige ich mich. Aber dann habe ich Ihnen jetzt auch gleich so ein bisschen die Strategie der SVP vorgestellt, wie wir das sehen bezüglich der zukünftigen Verwendung dieser raren Grundstücke, welche diese Stadt hat. Danke!

Etienne Schumpf
Ich ergreife aus zwei Gründen das Wort. Der erste Grund ist, dass Sie sehen, dass auch die Stadträte in der hintersten Reihe sehr aufmerksam zuhören. Und der zweite Grund ist, Ihnen aufzuzeigen, dass doch diese Entscheidung auch große Auswirkungen auf die Sportvereine, den Schulbreitensport und auf alle Menschen hat, die sich in der Stadt Zug bewegen wollen. Aufgrund des Bevölkerungswachstums von 32’000 auf 45’000 Menschen haben wir von Seiten Sport mit den Vereinen und all dem Bedürfnis einen grundsätzlichen Bedarf von fünf zusätzlichen Rasenspielfeldern. Aufgrund der optimalen Ausnutzung von bestehenden Anlagen oder auch der Erhöhung der Nutzungsintensität, zum Beispiel aufgrund von Kunstrasen, liegt der zwingende Bedarf noch bei drei Grossspielfeldern. Und dabei ist ganz wichtig zu sagen, wenn wir von Grossspielfeldern sprechen, dann heißt das nicht

einfach nur Fussball und Zug 94, sondern da kommen in der Zwischenzeit ganz viele weitere Sportarten wie zum Beispiel Rugby, der Schulsport oder der breiten Öffentlichkeit zugute, wie wir das im Herti gezeigt haben, wo wir die Plätze allen dann auch zur Verfügung stellen. Davon sind jetzt aufgrund der Diskussion zwei solche Felder im Göbli geplant und ein Feld im Herti Nord. Wird jetzt diese Fläche der Familiengärten ausgeklammert, schrumpft das benötigte bzw. zwingende Angebot, das Angebot von drei auf zwei Felder, was eben stadtweit zu einem Defizit von einem Feld führt. Der Stadt fehlt dann ein Drittel an zwingend zusätzlicher Fläche für Sportvereine, für Schulen, für den Nachwuchssport. Und ganz vereinfacht gesagt: Wenn uns jetzt diese Fläche wegbricht, dann würde uns in der zukünftigen Sport- und Infrastrukturplanung für 15 Nachwuchsteams pro Woche ein Trainingsplatz wegfallen. Werden die Familiengärten ausgeklammert und das ist auch wichtig, das hat Philip C. Brunner angesprochen, könnte dies auch eine mögliche Lösung für den Tennisclub Zug mit Tennisplätzen, mit einer auffälligen Lösung von Dach und Boden verunmöglichen. Für die zukünftige Sportinfrastruktur und für die Sportvereine und für den Sport sind diese drei Grossspielfelder zwingend notwendig, wie sie jetzt hier eingegeben wurden. In der vorherigen Abstimmung haben Sie neu bestimmt, dass eben im Herti Nord nur noch ein Grossspielfeld geplant werden kann. Und jetzt ist die zwingende Bitte und der Bedarf, dass eben die Möglichkeit besteht, im Göbli neu zwei solche Felder planen zu können. Wenn Sie dem so gemäss Stadtrat zustimmen, dass diese Familiengärten in eine Zone OeIB kommen, dann ist es nicht so, dass wir morgen mit dem Bagger auffahren und hier alle Familiengärten plattmachen. Wir haben einfach eine Möglichkeit, mittel- und langfristig zu planen und zu schauen in Bezug auf den Sport und auch die Familiengärten, wenn der Bedarf da ist, anders ein- bzw. anzuordnen oder allenfalls auch einen Ersatzplatz an einem anderen Ort zu schaffen. Ich denke, es ist ganz wichtig, dass Sie bei dieser Entscheidung berücksichtigen, dass es auch Sportvereine, den Schulsport bzw. den Breitensport gibt. Und selbstverständlich sind auch die Anliegen der Familiengärten wichtig, womit wir hier mit dieser Entscheidung auch die Möglichkeit haben, wenn man in OeIB einzont, diese Bedürfnisse in der mittel- und langfristigen Planung auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Aber wenn Sie hier jetzt Nein sagen beziehungsweise dem Antrag zustimmen, dann verbauen wir uns natürlich die mittel- bis langfristige Planung.
Ja, der Masterplan ist auch gekommen von Mariann Hegglin. Der Masterplan ist fertig. Aber wir möchten der Ortsplanungsrevision nicht vorgreifen. Das ist das übergeordnete Planungsinstrument und darum werden wir im Oktober in den Stadtrat kommen, um den Masterplan dann in den Kommissionen dieses Jahr ausführlich zu besprechen. Aber es würde jetzt keinen Sinn machen, wenn wir hier einer übergeordneten Planung vorgreifen würden.

Philip C. Brunner
Ich danke dem Stadtrat, dass er die Karten aufdeckt. Das war doch ein interessantes Votum. Also unsere Fraktion, wir sind die Letzten, die gegen den Sport sind. Wir haben uns und diejenigen, die etwas länger im Rat sind, immer wieder für die Sportvereine eingesetzt. Wir haben uns auch für die entsprechenden Sportanlagen eingesetzt. Und da möchte ich sagen, wenn eine Stadt so fahrlässig umgeht mit dem Boden, wie das gemacht wurde (…). Und da muss ich der Mitte das Kompliment machen, das ist die einzige Fraktion, die das damals kritisch hinterfragt hat mit dem Ökihof, dann gehen Sie einmal dort die verbauten Flächen anschauen für Parkplätze! Im Norden vom Ökihof hat es übrigens noch ein schönes Dreieckstück. Wir sind die ersten, die eine Motion mitunterschreiben, dass man die Tennisplätze weiter ausbaut. Es gibt noch weitere Sportvereine in dieser Stadt, die Bedürfnisse haben. Die kann man sehr gut im Göbli unterbringen. Man kann ein tolles Sportzentrum Zug Nord mit Tennis als zentrale Anlage machen und weiteren Sportarten, Squashhalle usw. Aber da muss man natürlich etwas kreativ werden. Entschuldigung! Wir können hier die Entscheidung fällen und uns dann in ein paar Jahren die Leserbriefe und das grosse “Hue!” in dieser Stadt anhören, wenn man jetzt die Familiengärten aufhebt. Diese Leute haben es verdient, dass sie dort ihre Familien und Pflanzen sehen und was sie aufgebaut haben. Gehen Sie das einmal anschauen! Diese

Familiengärten sind übrigens eines der besten Dinge für die Integration auch von ausländischen Mitbewohnern in unsere Gesellschaft. Also bitte stimmen Sie dem Antrag der ALG/CSP-Fraktion zu! Das ist eine gute Sache!

David Meyer
Hier sehen wir im Kleinen etwa, was es heisst, wenn wir diese 10'000 Leute so gerne willkommen heissen, bzw. eben was da abgeht. Also wer hat diese Familiengärten? Das sind die Leute, die hier sind. Wir haben es gehört, Jahre, Jahrzehnte schon. Diese haben sie, da sind sie, da wohnen sie, da gefällt es ihnen. Und jetzt müssen wir neue Sportplätze machen, weil wir eben "par tout" wachsen wollen. Und Sie sehen, das ist der Preis und einfacher Zusammenhang. So ist der Preis. Das heisst: Die Leute, die eben schon hier sind, müssen künftig auf die Plätze verzichten, weil neue gekommen sind und Lust haben, hier zu arbeiten, zu sein und sich hier wohlzufühlen. Und da müssen sie halt abwägen, was ihnen lieber ist, aber das ist vom Grossen heruntergebrochen ins Kleine.

Martin Iten
Ich möchte darauf hinweisen, dass die Familiengärten in der 1. Lesung gar erweitert hätten werden sollen. Und zwar im Herti hätte es noch einen Spickel gehabt, Landwirtschaftsland. Ich war dagegen, aber die Mehrheit hier war dafür. Und jetzt ist ja die Situation so, dass wir im Herti Nord eben diese Sportmeile reduziert haben und diese Sportflächen nun im Göbli haben wollen. Aber der Hintergrund ist ja offenbar, dass die Vorlage der 1. Lesung, nicht mit der Eigentümerin abgesprochen war, denn diese hat ja die Einwendung gemacht. Und das finde ich fragwürdig. Wenn wir hier schon von großer Strategie sprechen seitens des Stadtrates, wäre es vielleicht einfach gut gewesen, man hätte diese Sache mit der Korporation früher ganz genau angeschaut: «Was will die Korporation mit ihren Landreserven machen und wo sind die Entwicklungsgebiete, auch was Sportmeile und so weiter betrifft?» Und das hier ist ein bisschen fragwürdig, dass das offenbar nicht passiert ist und dass man mit der Korporation nicht gesprochen hat und jetzt deswegen die Familiengärten nicht erweitern kann. Im Gegenteil: Sogar zu wenig Sportflächen vorhanden sind. Aber das ist nicht das Problem der Familiengärten. Diese wollen wir schützen. Diese Familiengärten sind wichtig und deswegen danke ich Ihnen, wenn Sie unserem Antrag Folge leisten.

Marinela Amato Mengis
Ich muss jetzt schon sagen, dieses flammende Plädoyer und dieses Lamento, dass wir zu wenig Platz haben für Sportflächen. Vor ein paar Stunden hat dieser Rat OeIB für preisgünstige Wohnungen verscherbelt. Ich habe es auch gesagt, wir haben zu wenig OeIB, das ist jetzt der Beweis. Und einmal mehr, ich staune immer wieder, wie wir immer die kleinen Mosaiksteinchen diskutieren und Teilentscheide fällen, die danach nicht ins grosse Ganze passen. Aber das nur so nebenbei. Zum Geschäft: Die SP hat es sich sehr schwer gemacht. Wir haben das lange diskutiert. Ich denke, wir werden das mehrheitlich unterstützen. Wir sind der Meinung, diese Gärten sollen bleiben. Es soll Raum und Natur da sein, wo man auch Gartenarbeit verrichten kann. Das ist sehr wichtig. Gleichzeitig ist es schon auch so, dass die Familiengärten relativ grosse Parzellen für wenig Leute sind. Es profitieren wenige Leute. Wir können uns durchaus vorstellen, dass diese Familiengärten erhalten bleiben sollen, aber dass sie sich vielleicht auch in Zukunft entwickeln können in andere Gemeinschaftsgärten bzw. «Urban Gardening Modelle», bei denen mehr Personen davon profitieren können. Aber unsere Fraktion wird den Antrag grossmehrheitlich sehr unterstützen.

Mathias Wetzel
Ich spreche hier für die FDP-Fraktion. Wir stören uns ein wenig daran, dass man Sport gegen die Familiengärten ausspielt, und das bringt uns hier ein wenig in die Bredouille. Man merkt es, allen liegt der Sport am Herzen. Auf der anderen Seite kann es auch gut sein, dass die Familiengärten eine

Daseinsberechtigung haben. Das wollen wir hier so nicht öffnen und diskutieren. Aber einfach, dass Sie unsere FDP-Meinung auch ein wenig verstehen. Wir vertrauen hier aber dem Stadtrat und möchten dem Stadtrat diese strategische Möglichkeit für die Sportraumplanung eröffnen. Insofern wird die FDP-Fraktion grossmehrheitlich gegen diesen Antrag stimmen.

Philip C. Brunner
Ja, geschätzter Kollege, Mathias Wetzel, das Wort „strategische Reserven“ hat mich jetzt etwas getriggert. Das habe ich in diesem Rat auch schon gehört, die strategischen Reserven. 2012 haben wir über das Göbli und diesen Tausch aus Zentrum und weitere Landstücke diskutiert, dort, wo heute der Ökihof steht und die Tennisplätze sind. «Strategische Reserven!» Es ging nicht sehr lange, da waren die «strategischen Reserven» plötzlich dringend notwendig, weil die SBB den Ökihof gekündet hat und wir sofort gehen mussten. Sofort! Planen, bauen! Ich war kürzlich dort in der Nähe. Der ehemalige Ökihof steht heute noch dort.

Ivano De Gobbi
Ich will einfach fürs Protokoll festhalten: Es liegt nicht an mir, wenn wir nicht so schnell vorwärts kommen.

Florin Meier
Also gut, ich halte mich kurz. Wir sind wirklich auch hin- und hergerissen, da es zwei Nutzungen sind und beide unterstützenswert sind. Und wir bedauern vor allem, dass hier die Abstimmung im Vorfeld mit den Grundeigentümern nicht funktioniert hat. Das möchte ich noch betonen. Und wir sind als Fraktion mehrheitlich für den Schutz bzw. den Beibehalt der Familiengärten.

Eliane Birchmeier
Florin Meier, jetzt hast du mich doch noch ans Rednerpult gelockt. Also das möchte ich schon entgegnen oder richtigstellen: Selbstverständlich hat die Abstimmung mit den Grundeigentümern stattgefunden! Das haben wir nicht im Elfenbeinturm entworfen, sondern zusammen mit der Korporation entwickelt. Und etwas anderes möchte ich auch noch sagen: Ich höre immer: «Dann muss man halt eine kreative Lösung finden.» Und dieses Argument kommt, wenn es eben keine andere Lösung gibt, eben auch nicht die kreative. Und ich weiss, der Entscheid ist schwierig. Sowohl Familiengärten sind berechtigt wie auch Sportanliegen. Ich verstehe diesen Zwiespalt, den Sie jetzt haben. Wir haben den genau gleich, einfach dass Sie auch den Stadtrat verstehen. Aber man muss abwägen. Wir haben knappe Landreserven. Es ist ja nicht einmal unser eigenes Land. Wir sind immer Bittsteller bei der Korporation und das muss ich auch erwähnen. Ich bin der Korporation gegenüber sehr dankbar, dass sie uns immer wieder Gehör schenkt und unsere Anliegen der Stadt auch unterstützt.

Daniel Blank
Nur kurz wegen diesen Familiengärten. Das wurde angesprochen in der BPK. Wir haben das damals diskutiert und es wurde abgeklärt, ob es einen Bedarf gibt. Und wir haben dann extra auf eine zusätzliche Einzonung für Familiengärten verzichtet, weil es gar keinen Bedarf gab. So war die Rückmeldung. Von daher bin ich schon ein bisschen erstaunt heute, dass wir jetzt diese Diskussion führen hier im Rat.

Martin Iten
Herr Gemeinderat Daniel Blank, ich kann Ihnen da eine Antwort geben. Zu Zeiten der BPK-Diskussion wurde uns mitgeteilt, dass in diesen Familiengärten Göbli Ost offenbar hauptsächlich Mieterinnen und Mieter bzw. Pächterinnen und Pächter aus Baar seien. Das war eines der Argumente. Vielleicht ist

das noch bekannt. In der Zwischenzeit hat uns aber dieser Familiengartenverein mitgeteilt, dass es sich um eine kleine Anzahl von Menschen handelt, die eben nicht aus der Stadt Zug sind. Und damit ist dieses Argument eigentlich ein bisschen aufgehoben.

Der Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass im 1. Mehr der Antrag Fraktion ALG/CSP, Stand 1. Öff. Auflage (kleiner Zone OeIB, die Familiengärten bleiben erhalten) steht und im 2. Mehr der SR-Antrag, der von der BPK übernommen wurde, Stand 2. Lesung GGR (gesamte Fläche Zone OeIB).

Abstimmung Nr. 37
- Für den Antrag der ALG/CSP-Fraktion stimmen 23 Ratsmitglieder
- Für den SR-Antrag stimmen 9 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 3

Ergebnis Abstimmung Nr. 37
Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag der ALG/CSP-Fraktion mit 23 zu 9 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt hat.

Nr. 18 (OeIB) – GS 4814 – Unterfeld
(Einwendungsbericht S. 193 – 195, BPK-Bericht S. 8)
Keine Wortmeldungen

Nr. 65 (BsV pgW) – GS 1617 – Räbmatt
(Einwendungsbericht S. 195, BPK-Bericht S. 8)
Keine Wortmeldungen

Nr. 86 (BsV pgW) – Ammansmatt
(Einwendungsbericht S. 195 – 203, BPK-Bericht S. 8)
Keine Wortmeldungen

Abstimmung Nr. 38
- Für den Antrag gemäss Stand 1. Öffentliche Auflage stimmen 29 Ratsmitglieder
- Für den SR-Antrag, der von der BPK übernommen wurde, stimmen 4 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 38
Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag gemäss Stand 1. Öffentliche Auflage mit 29 zu 4 Stimmen bei 0 Enthaltung zugestimmt hat.

Nr. 28 (BsV Lüssi) – Lüssihof
(Einwendungsbericht S. 203 – 224, BPK-Bericht S. 8, Änderung Zonenplan S. 9)
Antrag BPK
Antrag auf Nichtberücksichtigung der Einwendung des Stadtrats (keine Einzonung).

Mathias Wetzel
Beim Lüssihof wurde nochmals über die Ausdehnung der Bauzone diskutiert, nachdem der Stadtrat gegenüber dem Stand der 1. Lesung eine grössere Fläche vorgesehen hat. Dabei stellte sich insbesondere die Frage, ob es sinnvoll ist, eine grössere Fläche einzuzonen, obwohl aufgrund des Ortsbildschutzes und der geltenden Vorgaben nur beschränkt gebaut werden kann. Die BPK hielt

mehrheitlich an ihrem ursprünglichen Entscheid aus der 1. Lesung fest. Der Antrag, die Zonierung wieder auf den Stand der 1. Lesung GGR zurückzuführen, wurde mit 6:5 Stimmen angenommen.

Daniel Blank
Für uns in der FDP-Fraktion stellte sich die Frage: «Was hat sich jetzt von der 1. zur 2. Lesung verändert?» Und wir haben dann eingehend diskutiert, dass in der 1. Lesung so generell betreffend diese Neueinzornungen ein bisschen der Tenor war, dass wir von dem Kontingent nicht abweichen. Der Kanton hat ja ein Kontingent von 30'000 m^2. Das finden Sie in Bericht und Antrag auf Seite 13. Da haben Sie diese Tabelle und sehen, wieviel wir einzonen dürfen. Es sind diese 30'000 m^2 und da war die Frage: «Wollen wir jetzt da ans Limit gehen oder wollen wir uns noch eine Reserve offenhalten?» Wir sind der Meinung, dass es jetzt Sinn machen würde, diese Einzonung zu machen, auch wenn es jetzt in Bezug auf die Anzahl Wohnungen nicht ein Riesensprung ist, aber immerhin gibt es da die Möglichkeit, eine schöne Sache zu machen.
Wenn man das anschaut, diese Reserve oder dieses Kontingent von 30'000 m^2, wenn wir die rund 6'000 m^2 einsetzen für den Lüssihof, bleibt immer noch eine Reserve in dieser Größenordnung. Hier hat der Fraktionschef eben nicht gesagt: «Mach es einfach!» Deshalb ist es nun ein bisschen kompliziert. Das heisst, wenn jetzt während den nächsten 15 Jahren irgendwo noch eine Opportunität auftaucht für eine Arrondierung, hätten wir immer noch 6'000 m^2, die wir einzonen können. Das entspricht immerhin 20% der Größe des Kontingents, das uns der Kanton zuspricht. Wenn wir jetzt da nicht einzonen, haben wir eine Reserve von 40%. Das wäre relativ hoch. Alle sagen immer: «Wir brauchen Wohnungen, aber wenn es dann wirklich um die Sache geht, dann eben nicht mehr.»

Martin Iten
Ja, sehr geehrter Herr Gemeinderat Daniel Blank. Es ist doch wunderbar, wenn wir nicht so viel einzonen müssen und da tatsächlich auch noch Landreserven verfügbar haben, auch für spätere Generationen. Aber vielleicht zu dieser entsprechenden Einzonung im Lüssi: Wir haben bereits in der 1. Lesung die für das Projekt relevante Einzonungen getätigt. Ich denke, das sollte ausreichen. Wenn wir da weitergehen, gehen wir wirklich unnötig in Landwirtschaftszonen bzw. Landwirtschaftsland hinein und das würde ich ganz schlecht finden. Ich hoffe, dass dies auch die Bauernpartei SVP so sieht und alle anderen, die ein bäuerliches Herz haben und hier mitstimmen dementsprechend.

Esther Ambühl Tarnowski
Es gibt ein paar Punkte, die ich auch heute wieder lernen durfte, was so gilt in der Ortsplanungs-revision. Ein Punkt ist: Wir ändern nichts gegenüber der 1. Lesung, wenn es nicht unbedingt nötig ist. Das hat sich auch der Stadtrat auf seinen Hut geschrieben. Ja, das ist ein Punkt. Ein weiterer Punkt ist: Wenn mehr als 5'000 m^2 eingezont wird oder es eine Änderung gibt – das PBG schreibt auch 5'000 m^2 vor– dann gibt es einen Anteil preisgünstigen Wohnungsbau. Ja, und das Dritte, was das Gebot der Stunde ist: Verdichten. Ich frage Sie jetzt: Welcher dieser drei Punkte ist hier eingehalten? Oder ist überhaupt einer dieser Punkte eingehalten? Also wir haben ja im Rahmen der 1. Lesung diesbezüglich diskutiert. Wir wollen, dass die Scheune bzw. das Ortsbild erhalten werden kann. Und dafür haben wir eine massgeschneiderte Lösung gefunden. Also die Scheune wird so ergänzt mit der Zone, dass sie erhalten werden kann, dass man auch hinausgehen kann und das «Drumherum» möglich ist. Wir haben die Erschliessung eingezont, dass diese ebenfalls rechtens ist. Und damit ist eigentlich der Lüssihof so weit gebaut. Aber dass wir da jetzt eine grossflächige Einzonung machen, ohne Dichte, ohne preisgünstigen Wohnungsbau, das geht für mich überhaupt nicht auf und ich weiss nicht, wie Sie das in Ihre Systematik einordnen können. Also von daher bitte ich Sie, dass wir bei der 1. Lesung bleiben. Wir verbauen uns und zukünftigen Generationen damit überhaupt nichts. Wenn man dann in 10, 15 Jahren findet, es macht Sinn, dass diese Wiese überbaut wird, kann man es dann

immer noch machen. Aber wenn wir das heute so festlegen, entgegen allen Prinzipien, die wir haben, finde ich das falsch.

Eliane Birchmeier
Ich habe mich ja eingangs zum Lüssihof geäussert. Ich werde das nicht wiederholen. Aber weshalb der Stadtrat an seinem Beschluss festhält, steht in Bericht und Antrag des Stadtrats der 1. Lesung, also da ist der Stadtrat stringent. Es wurde damals eine Vereinbarung getroffen, auf Empfehlung der Stadt Zug. Das waren unsere Vorgänger. Aber der ganze Verlauf dieser Entwicklung zeigt ja, dass sie möglich ist, dass auch denkmalpflegerische Aspekte und ISOS-Aspekte berücksichtigt sind. Und der Widerspruch wäre ja, dass vermutlich dann dem eine Verdichtung widersprechen würde. Daher ist diese Erweiterung schon logisch und nachvollziehbar.
Was ich auch zu bedenken geben möchte: Wir sind sehr bereit, wenn es darum geht, Einzonungen für preisgünstigen Wohnraum zu machen. Aber nicht alle Bewohnerinnen bzw. Nachkommen der Stadt Zug haben Anrecht auf eine preisgünstige Wohnung, weil sie die Bedingungen nicht erfüllen. Es gibt noch normale Leute, die auch Wohnraum brauchen. Uns fehlt Wohnraum in der Stadt Zug generell, nicht nur preisgünstigen Wohnraum. Und das ist hier eine kleine Entwicklung und das würde ich auch mit überlegen.

Patrick Steinle
Ich denke, die Argumente von der 1. Lesung halten immer noch Stand. Wir haben gesagt, dass es sich um ein ISOS-Gebiet handelt. Wir wollen auch, dass Zug und Baar, Aarbach und Inwil nicht komplett zusammenwachsen. Man soll das möglichst freihalten. Dies spricht gegen eine grossflächige Einzonung in diesem Gebiet. Und wenn wir jetzt mit dem Argument kommen „Wir haben ja noch Reserve, wir können das da einzonen“, dann muss ich daran erinnern, dass gerade im vorigen Traktandum für die Familiengärten ein Fussballfeld geopfert wurde. Das heisst, wir brauchen dieses Fussballfeld. Da gehe ich einig mit Stadtrat Etienne Schumpf. Ein grosses Fussballfeld sind 8’000 m^2, wenn ich mich nicht irre. Wenn wir das in den nächsten 15 Jahren doch noch irgendwo realisieren wollen, hätten wir zu wenig Reserve, wenn wir jetzt hier einzonen.

Daniel Blank
Ja, Patrick Steinle, ich bin nicht so sportlich und kenne auch die Grössen des Fussballfelds nicht, aber ich bin Architekt und weiss, dass ein Fussballfeld in der OeIB steht und die OeIB kommt nicht in dieses Kontingent.

Eliane Birchmeier
Ich möchte mich noch für meine Aussage betreffend «normale Leute» in Bezug auf den Wohnraum entschuldigen. Diese will ich korrigieren. Das war falsch. Manchmal ist es aber auch so, dass man hier spontan ein Votum hält. Sie kennen das alle. Also verstehen Sie mich bitte nicht falsch. Ich habe das nicht so gemeint.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass im 1. Mehr über den Zonenplan gemäss 1. Öffentliche Auflage (keine grössere Einzonung) und im 2. Mehr über den SR-Antrag gemäss Stand 2. Lesung GGR (grössere Einzonung im Umfang von 6'129 m^2) abgestimmt wird.

Abstimmung Nr. 39
- Für den Zonenplan gemäss Stand 1. Öffentliche Auflage stimmen 20 Ratsmitglieder
- Für den SR-Antrag stimmen 16 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 39
Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Zonenplan gemäss Stand 1. Öffentliche Auflage mit 20 zu 16 Stimmen bei 0 Enthaltung zugestimmt hat.

Aufhebung Bezeichnung «Bauzone gemäss BO 1994»
(Einwendungsbericht S. 224 – 225, BPK-Bericht S. 8)
Ratspräsident Ivano De Gobbi erklärt, dass es sich um eine Kenntnisnahme handelt und dies in einem separaten Verfahren ausserhalb der Ortsplanungsrevision behandelt wird.

Nr. 22 (Bahnareal) – Freiverlad
(Einwendungsbericht S. 226 – 245, BPK-Bericht S. 8)

Ratspräsident Ivano De Gobbi erklärt, dass es sich um eine Kenntnisnahme handelt und dies in einem separaten Verfahren ausserhalb der Ortsplanungsrevision behandelt wird.

Nr. 37+38 (OeIF/OeIB) – Böschung Guggiwiese + Minigolf
(Einwendungsbericht S. 246 – 247, BPK-Bericht S. 8, Änderung Zonenplan S. 10)

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass im 1. Mehr über den Zonenplan gemäss 1. Öffentliche Auflage und im 2. Mehr über den SR-Antrag, der von der BPK übernommen wurde gemäss Stand 2. Lesung GGR abgestimmt wird.

Abstimmung Nr. 40
- Für den Zonenplan gemäss Stand 1. Öffentliche Auflage stimmt 1 Ratsmitglied
- Für den SR-Antrag, der von der BPK übernommen wurde, stimmen 33 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 40
Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem SR-Antrag mit 33 zu 1 Stimmen bei 0 Enthaltung zugestimmt hat.

Nr. 16 (UeFa) – Familiengärten Allmend Nord
(Einwendungsbericht S. 248, BPK-Bericht S. 8, Änderung Zonenplan S. 5)

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass im 1. Mehr über den Zonenplan gemäss 1. Öffentliche Auflage und im 2. Mehr über den SR-Antrag, der von der BPK übernommen wurde gemäss Stand 2. Lesung GGR abgestimmt wird.

Abstimmung Nr. 41
- Für den Zonenplan gemäss Stand 1. Öffentliche Auflage stimmen 7 Ratsmitglieder
- Für den SR-Antrag gemäss 2. Lesung GGR stimmen 28 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 41
Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem SR-Antrag mit 28 zu 7 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt hat.

Nr. 61 (UeRs) – Reitsportanlage Rüsli, Oberwil
(Einwendungsbericht S. 249 – 255, BPK-Bericht S. 8, Planungsbericht S. 157)

Antrag BPK
Ablehnung BPK, Antrag auf Berücksichtigung Einwendungen (keine Umzonung in Reitsportzone)

Mathias Wetzel
Bei der Reitsportanlage Rüsli wurde nochmals intensiv über die Auswirkungen des Projekts auf Oberwil diskutiert. Der Stadtrat verwies darauf, dass gemäss Betriebskonzept lediglich ein Familienbetrieb mit zehn eigenen Pferden und einer kleinen Zucht vorgesehen ist und deshalb nicht mit dem Verkehr eines Pensionsstalls zu rechnen sei. In der BPK bestanden jedoch erhebliche Bedenken wegen der Lage, der geringen Erschliessung sowie möglichen Konflikten mit Fussgängern, Schulkindern und den Bewohnerinnen und Bewohnern der Mülimatt. Kritisch hinterfragt wurde auch, wie verbindlich das heutige Betriebskonzept langfristig ist und ob sich die Nutzung später auseinanderteilen könnte. Weiter wurde auf die zahlreichen Einwendungen und die grosse Dimension der geplanten Reitsporthalle hingewiesen. Die BPK beschloss mit 7:4 Stimmen, die vorgesehene Zonenplanänderung rückgängig zu machen. Danke!

Philip C. Brunner
Zu meiner Interessenbindung: Ich kenne den Besitzer, Herrn Straub, seit über 30 Jahren und ich war mit ihm diesbezüglich schriftlich in Kontakt. Ich denke, es ist wichtig, dass man hier hervorhebt, dass alle Bewilligungsverfahren, zumindest meines Wissens, inklusive dem Verkehrskonzept, eingehalten wurden und dass es sich nicht um ein Baugesuch, sondern um eine Aufzonung handelt. Das heisst: Bauvorhaben werden hier heute nicht besprochen, sondern es wird ein Grundsatzentscheid geliefert, ob hier überhaupt einmal ein paar Pferde stehen oder geritten werden können. Im Verkehrskonzept unter Beurteilung des Kantons wird vor allem die Frage besprochen, ob die Zugänglichkeit per Lastwagen möglich ist. Die Frage der Sicherheit der Kinder wird nicht thematisiert. Von uns aus für die Fraktion sind die Anzahl der Fahrten auf dem Mülimattweg und auf der Mülimatt relevant. Von der Widenstrasse führen nicht weniger als drei Strassen beziehungsweise Wege zum Schulhaus Oberwil. Davon können zwei als sichere Fußwege gelten. Ich bin der Meinung, dass wenn die Bürgergemeinde eine Erweiterung der Alterssiedlung auf der Mülimatt erwägen sollte, man die Fussgänger und die Motorfahrzeugwege trennen müsste. Heute fährt der Milchwagen zweimal täglich vom Bröchlihof zur Widenstrasse. Ferner ist der Verkehr und die Traktoren, Futtermittellastwagen auf der Mülimatt. Die Fahrten zum Hof beschränken sich auf Turniere am Wochenende und ein-, zweimal monatlich in der Saison für die monatlichen Mist- und Futterlieferungen. Es ist also so, dass die Landwirtschaft viel mehr Verkehr erzeugt. Würden dort Kühe gehalten, wäre die Belastung des Quartiers oder der Region Oberwil mindestens so groß. In diesem Sinne möchte ich einfach den Hinweis machen, dass für einen zukünftigen Reiterhof die gute Erreichbarkeit für Einsteller, Reitschüler, aber auch die Infrastruktur vor Ort und die Nähe zum Siedlungsgebiet ideal ist. Betreffend Nutzung von Übergangszonen werden häufig landwirtschaftliche Gebäude oder Gewerbezonen genutzt, die historisch direkt an der Grenze zwischen Bauzone und Nicht-Bauzone liegen. Dies ist hier gegeben. In diesem Fall bitte ich Sie, bei der 1. Lesung zu bleiben und jetzt allfällige Bedenken beiseitezulassen. Es ist also nicht vorgesehen, dass dort morgen ein Grossbetrieb für die Reiterinnen und Reiter aufgezogen wird. Danke!

Gabriela Fürrer Auf der Maur
Ich sehe das ein bisschen anders als Philip Brunner. Die Stadt will also an dieser Umzonung in eine Reitsportzone festhalten, trotz acht Einwendungen, wovon eine von 145 Personen aus Oberwil unterschrieben wurde und eine notabene von der Bürgerinnengemeinde Zug stammt, die in diesem Gebiet dringend gesuchte Alterswohnungen und Pflegeplätze bereits zur Verfügung stellt und auch daran ist, dieses Angebot noch auszubauen. Aber diese Anliegen gelten nichts. Was sind schon Dutzende vulnerable Personen, die in diesem Naherholungsgebiet der Oberwilerinnen und Oberwiler

unterwegs sind, gegenüber einer wohlhabenden Familie mit drei Kindern, die gerne reiten will? Die gebrechlichen Alten sollte man eh nicht mehr unbedingt auf die Strasse schicken. Die könnten von ihren Zimmern aus mit dem Feldstecher zuschauen, wie die Rösser ihre Runden drehen. Und den Schulweg können die Kinder mit dem Elterntaxi bewältigen, dann stören sie den Verkehr auf der Zufahrtsstrasse nicht mehr und sie müssen dann auch weniger getrackt werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bedenken Sie bitte, dieses Projekt ist durch die BPK zweimal abgelehnt worden. Ich bitte Sie als Oberwilerin im Namen unseres Stadtteils um Ablehnung dieser Umzonung und um die Belastung des Grundstücks in der Landwirtschaftszone.

Roman Burkard
Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag der BPK ab und unterstützt die Umzonung, wie sie der Stadtrat beantragt. Der Rat hat den gleichen Antrag der BPK bereits in erster Lesung abgelehnt. Die Vorlage kennen Sie. Ich gehe deshalb nicht direkt auf die Argumente ein. Die Sorgen aus Oberwil um die Sicherheit auf dem Mülimattweg nehmen wir ernst. Zum Verkehr: Das Betriebskonzept sieht eine Anlage in erster Linie für die Pferde der Familie vor und rechnet mit höchstens sieben Fahrten pro Tag, die meisten davon Personenwagen. Zudem ist landwirtschaftlicher Verkehr dort nichts Neues. Wie der Stadtrat in der 1. Lesung festgehalten hat, steht dort heute schon ein Bauernhof und die Scheune bleibt auch künftig als Ökonomiegebäude für die Feldbewirtschaftung in Betrieb. Der größte Teil der Parzelle bleibt ohnehin Landwirtschaftsland. Und vor allem: Wir entscheiden heute über eine Umzonung, nicht über eine Bauwilligung. Dies wurde auch bereits erwähnt. Paragraf 38 der Bauordnung verlangt mit dem Baugesuch einen Umgebungsgestaltungsplan mit Erschließung, Wegführung und Parkierung sowie ein Betriebsreglement mit Betriebszeiten. Bauten sind nur zulässig, wenn sie keinen überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen. Dort, am konkreten Ort, werden Verkehr, Landschaft und Grundwasserschutz geprüft und dort lassen sich auch verbindliche Auflagen festlegen, etwa zu Fahrzeiten, damit der Schulweg geschützt ist. Und wir entscheiden heute über eine Nutzung und nicht über eine Person. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der BPK abzulehnen. Besten Dank!

Daniel Marti
Vorab meine Interessensbindung: Ich wohne selbst in Oberwil. Ich kenne also die Situation vor Ort. Die GLP-Fraktion unterstützt den Antrag der BPK, die Zonenplanänderung Nummer 61 zu streichen. Nicht weil wir etwas gegen Pferde haben, sondern weil hier am falschen Ort eine Reitsportanlage entstehen soll. Wie wir schon mehrmals gehört haben, liegt das Rüsli in der Landwirtschaftszone zwischen Zug und Oberwil bei einem Landschaftsschutzgebiet, das die Stimmbevölkerung 1992 mit der Grünflächeninitiative bewusst freigehalten hat sowie bei der Grundwasserschutzzone. Es geht auch hier nicht um eine kleine Arrondierung. Es geht um eine neue Nutzungszone im offenen Landschaftsraum. Wer also bei dieser Ortsplanrevision zu Recht den haushälterischen Umgang mit dem landwirtschaftlichen Boden verlangt, sollte hier keine Ausnahme machen. Der Stadtrat schreibt, die Anlage sei für Kinder und Jugendliche gut erreichbar, zu Fuss, mit dem Velo, mit der S-Bahn. Das stimmt. Nur nehmen die Pferde nicht die S-Bahn. Die Unterführung beim Bahnhof Oberwil ist nur rund zwei Meter hoch. Pferdetransporter und Lastwagen müssen deshalb über den Mülimattweg fahren, oberhalb des Seniorenzentrums an den Alterswohnungen vorbei auf einem Schulweg. Genau dort plant die Bürgergemeinde weitere alters- und preisgünstige Wohnungen. Aus unserer Sicht kann man es drehen und wenden, wie man will. Für Lastwagen und Pferdetransporter ist dieser Weg einfach ungeeignet. 145 Oberwilerinnen und Oberwiler sehen das auch so und haben dagegen unterschrieben. Weiter verweist der Stadtrat auf das Betriebskonzept. Das Angebot sei beschränkt und die Details regelt das Baugesuch. Ein Betriebskonzept ist aber nur eine Absicht. Eine Zone dagegen ist Recht. Sie gilt zumindest für die nächsten 15 Jahre, egal wer die Anlage wie betreibt. Im Baugesuch wird nur noch geprüft, wie gebaut wird, nicht mehr ob. Über das Ob können wir aber heute

hier entscheiden. Zudem: Mit der Streichung verbieten wir nichts, was heute zulässig ist. Pferdehaltung auf dem Hof bleibt im Rahmen des Bundesrechts möglich. Wir verzichten nur darauf, für ein privates Vorhaben eine Sonderzone mitten im Naherholungsgebiet zu schaffen, gegen den Bürgerrat und vor allem gegen die Oberwiler Bevölkerung. Folgen Sie deshalb dem Antrag der BPK, die Zonenplanänderung Nummer 61 zu streichen. Besten Dank!

Mariann Hegglin
Ja, vieles wurde bereits gesagt. Ich möchte deshalb noch auf einen ganz praktischen Punkt eingehen, nämlich: Was vorne ins Pferd hineinkommt, muss hinten bekanntlich auch wieder heraus. Und bei den vorgesehenen Anzahl Pferde reden wir hier von einer beachtlichen Menge. Zum Futter: Sport- und Hochleistungspferde leben nicht einfach von umliegenden Magerwiesen. Qualitätsfutter, Kraftfutter, Einstreu müssen zu einem erheblichen Teil zugeführt und gelagert werden. Das bedeutet zusätzliche Lieferfahrten, schwere Fahrzeuge und entsprechende Lagerinfrastruktur. Also, das kommt noch zusätzlich dazu. Dann das andere Ende der Nahrungskette, das wäre dann der Mist. Der verschwindet ja nicht einfach auf wundersame Weise. Gerade geschützte Magerwiesen können nicht einfach als Entsorgungsfläche dienen. Der beträchtliche Teil des Mists muss abtransportiert werden. Oder anders gesagt: Das Futter kommt mit dem Lastwagen hinein und das meiste fährt dann später in anderer Form wieder hinaus. Das zeigt das Grundproblem dieses Projekts, also unter anderem entsteht eine erhebliche zusätzliche Logistik mit Futter, Einstreu, Mist und entsprechendem Verkehr mitten in einem sensiblen Naherholungsgebiet und nahe bei einem Wohnquartier, Altersheim und Schulweg. Wir von der Mitte-Fraktion bitten Sie deshalb, die entsprechenden Anträge abzulehnen, so wie wir das schon bei der 1. Lesung getan haben. Danke!

Martin Iten
Vielleicht zu einer Aussage von Gemeinderat Philip C. Brunner. Sie haben gesagt, dass bereits heute täglich zweimal ein Milchlastwagen dort vorbeifährt. Das ist nicht korrekt. Es fährt nämlich alle zwei Tage ein Milchlastwagen dort vorbei. Das ist ein kleiner Unterschied. Vielleicht noch zur 1. Lesung. Wir sind ja dort schon sehr ausführlich auf diese Zonierung eingegangen. Es gibt eigentlich inhaltlich keine grossen Änderungen zur 2. Lesung. Wir müssen uns wieder mit der gleichen Thematik auseinandersetzen. Es gibt aber eine Änderung in der Argumentation. Vielleicht ist es Ihnen auch aufgefallen, dass wir auch stadträtlicherseits in der 1. Lesung davon gesprochen haben, dass dort eine Reitsporthalle entstehen soll, die insbesondere für die Oberwiler Bevölkerung und die Kinder zugänglich sein soll. Und in der Zwischenzeit hat aber der Eigentümer klargemacht, dass es hier ausschliesslich um eine private Nutzung geht mit allenfalls Kindern, die zwischendurch mal kommen können. Sie müssen aber auch wissen: Der Eigentümer hat auch klargemacht, dass es hier um Spitzensport geht, um Concours-Pferde. Und diese Pferde sind ganz sicher nicht jene, die für Schulkinder aus Oberwil in der Freizeit zur Verfügung stehen, um sie bereiten zu können. Das ist einfach wichtig zu wissen. Wir sprechen hier von einem Spitzensportprojekt und die im Richtprojekt vorgesehene Halle, die tatsächlich 2,5-mal so gross ist wie die Turnhalle, die heute in Oberwil steht. 2,5-mal die Fläche der Turnhalle in Oberwil. Also eine riesige Halle, die wir hier mitten in die Landschaftsschutzzone bzw. Landwirtschaftszone setzen wollen. Die vulnerablen Zufahrtsbedingungen wurden erwähnt. Diese sind ebenfalls ein wichtiges Argument.

<u>Ordnungsantrag Martin Iten (ALG-CSP)</u>
Paragraf 61 GSO sieht vor, dass eine geheime Abstimmung durchgeführt werden muss, wenn ein Drittel aller Anwesenden dies verlangt. Hiermit beantrage ich, die folgende Abstimmung geheim durchzuführen.

Begründung:

Wir haben erlebt, dass betreffend diese Einzonung erheblichen Druck auf Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ausgeübt wurde. Damit der Gegner geschützt und das eigenverantwortliche Abstimmungsrecht gewahrt bleibt, ist eine geheime Abstimmung angezeigt. Ich möchte diesen Ordnungsantrag hier einbringen. Vielen Dank.

Roman Küng
Wir empfehlen Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Jeder soll wissen, wer wie abstimmt. Danke!

Florin Meier
Ja, die Mitte-Fraktion hat schon in der 1. Lesung festgestellt, dass es zu einem Meinungsumschwung kam und da könnte dieses Instrument gegebenenfalls helfen.

Ordnungsantrag Martin Iten (ALG/CSP)
Abstimmung Nr. 42
- Für den Antrag auf geheime Abstimmung stimmen 17 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag auf geheime Abstimmung stimmen 17 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 42
Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Ordnungsantrag auf geheime Abstimmung mit 17 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen hat. Das Quorum von einem Drittel der anwesenden Mitglieder gemäss § 61 GSO ist erreicht.

Esther Ambühl Tarnowski
Ich möchte diese potenzielle Einzonung gerne noch etwas in einen grösseren Kontext einordnen. Wir befinden uns hier in der Landwirtschaftszone und diesbezüglich bin ich, glaube ich, sehr traditionell unterwegs. Landwirtschaftszone soll für die Landwirtschaft sein. Reitsport ist per Definition keine landwirtschaftliche Nutzung. Und an diesem Ort gibt es bis jetzt keinen Reitsport. Das heisst, es käme hier etwas ganz Neues hin. Und dann müssen für den Reitsport an dieser Lage sehr grosse, auch neue Bauten errichtet werden. Für die Unterbringung von zehn Pferden brauche ich zwei grosse Ökonomiegebäude und eine sehr grosse Halle. Und wenn ich diese grosse Halle sehe, verglichen mit dem neuen Stall, der dort gebaut wurde, wird die Halle grösser sein als der Stall für 27 Kühe. Ich weiss nicht, ob da noch die Kälber dazukommen, aber ich gehe davon aus. Eben Kühe und Kälber. Für eine landwirtschaftliche Nutzung, für etwas, das dort so vorgesehen ist, brauche ich viel weniger Platz als für ein Hobby von Privaten, das dort durchgeführt werden soll. Es geht hier eben nicht um landwirtschaftliche Produktion oder eine Nutzung im öffentlichen Interesse. So etwas würde aus meiner Sicht einen grösseren Eingriff rechtfertigen. Dann, wie gehört, befinden wir uns hier in der Landschaftsschutzzone. Aus meiner Sicht ist eine so grosse Reitsporthalle, dazu noch in Hanglage, nicht verträglich mit einer Landschaftsschutzzone. Wir sind ja auch zu Recht stolz auf unsere schöne Zuger Landschaft. Eine Reithalle gehört nicht zum traditionellen Ortsbild unserer Landschaft. Es ist zu bedenken, dass es noch nicht so lange her ist, als es darum ging, dass die Rebells in Oberwil eine Halle bauen wollten, eine Halle im öffentlichen Interesse in der Bauzone, welche abgelehnt wurde. Dann doch noch zwei Worte zur Erschliessung. Ich habe mir die Ausführungen auch angehört. Ich habe es mir danach auch noch angeschaut. Wenn ich den Mülimattweg sehe, wobei uns erklärt wurde, dass das kein Problem ist, auf der einen Seite ist eine Mauer, die begrünt ist und auf der anderen Seite eine Hecke. Also wenn ich bedenke, dass dort Kinder auf dem Schulweg sind und grosse Fahrzeuge kommen, dann wird es heikel. Klar, auch Landwirtschaft hat grosse Fahrzeuge, aber aus meiner Sicht sind landwirtschaftliche Fahrzeuge dort opportun, eben weil das eine Landwirtschaftszone ist. Ja, eben Schulsicherheit. Sicherheit eben nicht nur für die Kinder, sondern

auch für die Bewohnerinnen des Alterszentrums bzw. die zahlreicheren Bewohnerinnen des Alterszentrums, die es mal sein werden. Und dann hat mich auch noch etwas ziemlich stutzig gemacht an dieser Veranstaltung: Der Panoramaweg. Etwas, das wir uns ja schon so lange wünschen, was schon recht lange stockt. Die Gründe dafür, wieso es stockt, lasse ich jetzt mal offen. Aber dann das grosszügige Angebot, dass er jetzt über den Hof führen sollte. Ja, wenn man das etwas genauer anschaut, gibt es eine ideale Verbindung zweier Standorte, bei denen sicher gewisse Leute ein grosses Interesse daran haben, dass sie fahrbar verbunden werden. Also das ist für mich kein kein Vorteil dieser Einzonung, dass dann der Panoramaweg endlich gemacht werden kann, denn das ist dann kein Panoramaweg mehr, sondern ein ganz normaler Fussweg. Dies sind noch ein paar Aspekte, die ich mir notiert habe. Von daher werde ich die Einzonung sicher ablehnen, denn ich finde, Landwirtschaftszone ist für die Landwirtschaft gedacht und nicht für ein Hobby eines Bürgers resp. Privaten, egal wer das ist. Sondern hier geht es um den Grundsatz.

Roman Küng
Zu meiner Interessenbindung: Ich kenne den Gesuchsteller auch schon viele Jahre. Mit Pferden habe ich nichts am Hut. Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, diesen Antrag abzulehnen und stattdessen einer Umzonung in eine Zone für Reitsport gemäss 1. Lesung zuzustimmen. Es geht hier nur um eine Umzonung, kein konkretes Baugesuch. Es wurde schon erwähnt. Ich habe alle Einwendungen aufmerksam gelesen und kann keine objektiven Gründe für eine Ablehnung erkennen. So haben das kantonale Amt für Raumplanung und Verkehr bestätigt, dass die geplante Reitanlage die gesetzlichen Vorgaben vollumfänglich erfüllt. Es wurde unter anderem ein Betriebskonzept erstellt mit Aussagen zur Erschließung, dem Einbezug von bestehenden Bauten sowie zu Themen wie baulicher Kontext und Landschaftsbild. Alles in bester Ordnung. Ausserdem wurde eine verkehrstechnische Prüfung veranlasst, welche zum Schluss kommt, dass es zu einer Anzahl von maximal sieben Zu- oder Abfahrten pro Tag kommen wird. Meine Damen und Herren, sieben. Davon die meisten noch normale Autos, nicht LKW's. Wie gesagt, sprechen also objektiv keine Gründe gegen diese Umzonung, möglicherweise aber natürlich subjektive. So sorgen sich Anwohner um die Sicherheit der Schulkinder sowie die Seniorinnen und Senioren des Mülimatt. Eine einsprechende Partei meint auch, die Ästhetik des betroffenen Gebietes würde massiv gestört. Wieder andere scheinen, eine gewisse Pferdephobie zu haben und fürchten sich vor Pferd und Reiter, welche die Wege im Gebiet nutzen könnten. Alle diese Sorgen und Ängste sind bei genauer Betrachtung der Sachlage jedoch unbegründet. Und so muss ich Ihnen an dieser Stelle etwas ins Gewissen reden: Als gewählte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte müssen wir uns an Fakten halten, an Recht und Gesetz und nicht an subjektive Wahrnehmungen. Wir haben die Fakten auf dem Tisch. Emotionen dürfen von uns nicht höher gewichtet werden als Fakten. Und diese sprechen eine eindeutige Sprache. Sämtliche Auflagen und Anforderungen sind erfüllt. Stimmen Sie bitte dieser Umzonung zu. Herzlichen Dank!

Gabriela Fürrer Auf der Maur
Ja, ich erlebe das gerade diametral zu Roman Küng. Also ich finde genau auch, wir sollten die Fakten betrachten. Wir sollten betrachten, warum Einwendungen gemacht werden können. Gerade diese subjektiven Gründe, da muss ich jetzt ehrlich sagen, da sehe ich ein paar Zunftmitglieder der Zunft, der auch dieser Antragsteller angehört, die sich jetzt sehr ins Zeug legen und alle mit den gleichen Argumenten. Und da finde ich es ein bisschen gewagt, zu sagen, dass über 160 Personen, die Einsprache gemacht haben, hier einfach subjektive Gründe ins Feld führen. Ich glaube auch, wir alle haben diesen Bericht geprüft und können uns ein Urteil bilden, vor allem weil wir ja Anwohnerinnen und Anwohner sind, die dieses Gebiet täglich durchqueren.

<u>Antrag BPK</u>
Streichung der Zonenplanänderung Nr. 61 (keine Umzonung in die Reitsportzone)

Geheime Abstimmung
- Für den Antrag der BPK stimmen 17 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der BPK stimmen 16 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 3

Ergebnis geheime Abstimmung
Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag der BPK mit 17 zu 16 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt hat.

Nr. 69 (Überlagerung histor. Wertvolle Gebäudegruppe) – GS 2583 und GS 2993
(Einwendungsbericht S. 255 – 257, BPK-Bericht S. 9)
Keine Wortmeldungen

Nr. 71 (Strukturerhaltungszone Löberenstrasse) – GS 1899/2054 und GS 768
(Einwendungsbericht S. 257 – 258, BPK-Bericht S. 9)
Keine Wortmeldungen

Neue Anträge zum Zonenplan
ID 169842 – GS 33 – Fläche angrenzend zu Schulhaus Herti
(Einwendungsbericht S. 185, BPK-Bericht S. 9)
Keine Wortmeldungen

ID 171197 / 171199 – Erweiterung Quartierfreiräume
(Einwendungsbericht S. 259 – 260, BPK-Bericht S. 9)
Keine Wortmeldungen

ID 173490 – GS 2621 – Ibelweg
(Einwendungsbericht S. 260 – 270, BPK-Bericht S. 9, Änderung Zonenplan S. 3)
Keine Wortmeldungen

Abstimmung Nr. 43
- Für den Zonenplan gemäss Stand 1. Öffentliche Auflage stimmt 1 Ratsmitglied
- Für den SR-Antrag gemäss Stand 2. Lesung GGR stimmen 34 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 43
Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Zonenplan gemäss Stand 1. Öffentliche Auflage mit 34 zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen zugestimmt hat.

ID 173485 – GS 3845 – Untere Roostmatt
(Einwendungsbericht S. 270 – 280, BPK-Bericht S. 9)
Keine Wortmeldungen

ID 169253 – Wohnzone nördlich Herti VI
(Einwendungsbericht S. 280 – 281, BPK-Bericht S. 9)
Keine Wortmeldungen

ID 168929 – Aufstockung Herti III

(Einwendungsbericht S. 281 – 257, BPK-Bericht S. 9)
Keine Wortmeldungen

ID 172736 / 169461 / 169479 / 169615 / 171467 / 172334 – GS 130, GS 3323 und Gs 129
(Einwendungsbericht S. 281 – 282 und 295 - 299, BPK-Bericht S. 9)
Keine Wortmeldungen

ID 172487 – Gleisfelder / 171760 – Gleisfeld
(Einwendungsbericht S. 282 – 284 und S. 299 - 300, BPK-Bericht S. 10)
Keine Wortmeldungen

169330 – Bützenweg/Brüschrain
(Einwendungsbericht S. 284 – 285, BPK-Bericht S. 10)
Keine Wortmeldungen

ID 169332 – Aufhebung Strassenbaulinie Brüschrain/Bützenweg
(Einwendungsbericht S. 285 – 287, BPK-Bericht S. 10)
Keine Wortmeldungen

ID 167997 – GS 2060
(Einwendungsbericht S. 287 – 292, BPK-Bericht S. 10)
Keine Wortmeldungen

ID 172365 – GS 3137 und GS 3580
(Einwendungsbericht S. 292 – 294, BPK-Bericht S. 10)
Keine Wortmeldungen

ID 166632 – GS 3414 – Lärmenpfindlichkeitsstufe
(Einwendungsbericht S. 301, BPK-Bericht S. 10)
Keine Wortmeldungen

ID 170568 – Kloster Maria Opferung
(Einwendungsbericht S. 301 – 307, BPK-Bericht S. 10)

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass im 1. Mehr über den Zonenplan gemäss Stand 1. Öffentliche Auflage (Zone OeIB, kein Paragraf zu Maria Opferung) und im 2. Mehr über den SR-Antrag, der von der BPK übernommen wurde (BsV Maria Opferung mit neuem Paragrafen in der Bauordnung) abgestimmt wird.

Abstimmung Nr. 44
- Für den Zonenplan gemäss Stand 1. Öffentliche Auflage stimmen 0 Ratsmitglieder
- Für den SR-Antrag stimmen 36 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 44
Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den SR-Antrag mit 36 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltung zugestimmt hat.

ID 172396 – GS 3753 und GS 768

(Einwendungsbericht S. 307 – 312, BPK-Bericht S. 10)
Keine Wortmeldungen

ID 169836 – GS 100
(Einwendungsbericht S. 312, BPK-Bericht S. 10)
Keine Wortmeldungen

ID 169843 – GS 137
(Einwendungsbericht S. 312 – 313, BPK-Bericht S. 10)
Keine Wortmeldungen

ID 169844 – GS 253
(Einwendungsbericht S. 313, BPK-Bericht S. 10)
Keine Wortmeldungen

ID 169845 – GS 252
(Einwendungsbericht S. 313, BPK-Bericht S. 11)
Keine Wortmeldungen

ID 169855 – Äussere Lorzenallmend
(Einwendungsbericht S. 314 – 315, BPK-Bericht S. 11)
Keine Wortmeldungen

ID 170627 – Westseite Bahnhof Zug
(Einwendungsbericht S. 315 – 316, BPK-Bericht S. 11)
Keine Wortmeldungen

ID 170638 – GS 4970
(Einwendungsbericht S. 316, BPK-Bericht S. 11)
Keine Wortmeldungen

ID 172939 – GS 1409
(Einwendungsbericht S. 317 - 318, BPK-Bericht S. 11)
Keine Wortmeldungen

ID 169843 – GS 137
(Einwendungsbericht S. 312 - 313, BPK-Bericht S. 11)
Keine Wortmeldungen

Ahornpark – städtische GS 2488 und Teile GS 357
(GGR-Vorlage S. 8, BPK-Bericht S. 11, Änderung Zonenplan S. 15)
Keine Wortmeldungen

Abstimmung Nr. 45
- Für den Zonenplan 2009 stimmen 0 Ratsmitglieder
- Für den SR-Antrag gemäss Stand 2. Lesung GGR stimmen 36 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 45

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem SR-Antrag mit 36 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt hat.

Parkplatz Allmendstrasse – städtische GS 2817 – technische Bereinigung
(GGR-Vorlage S. 9, BPK-Bericht S. 11, Änderung Zonenplan S. 16)
Keine Wortmeldungen

Abstimmung Nr. 46
- Für den Zonenplan 2009 stimmen 0 Ratsmitglieder
- Für den SR-Antrag gemäss Stand 2. Lesung GGR stimmen 36 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 46
Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem SR-Antrag mit 36 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt hat.

Verkehrsfläche – GS 5055 – technische Bereinigung
(GGR-Vorlage S. 10, BPK-Bericht S. 11, Änderung Zonenplan S. 17)
Keine Wortmeldungen

Abstimmung Nr. 47
- Für den Zonenplan gemäss Stand 1. Öffentliche Auflage stimmen 0 Ratsmitglieder
- Für den SR-Antrag gemäss Stand 2. Lesung GGR stimmen 36 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 47
Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem SR-Antrag mit 36 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltung zugestimmt hat.

Verkehrsfläche – städtisches GS 272 – technische Bereinigung
(GGR-Vorlage S. 11, BPK-Bericht S. 11)
Keine Wortmeldugnen

Abstimmung Nr. 48
- Für den Zonenplan gemäss Stand 1. Öffentliche Auflage stimmen 0 Ratsmitglieder
- Für den SR-Antrag gemäss Stand 2. Lesung GGR stimmen 35 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 48
Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag mit 35 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt hat.

Gewässerfläche – technische Bereinigung
(GGR-Vorlage S. 12, BPK-Bericht S. 11)
Keine Wortmeldungen

Ratspräsident Ivano De Gobbi erklärt, dass es sich um eine Kenntnisnahme handelt und es somit keine Abstimmung gibt.

Auswirkungen Inkraftsetzung neue Lärmschutzbestimmung – technische Bereinigung
(GGR-Vorlage S. 12 – 13, Präsentation BPK-Sitzung 30.06.2026, Folien 5-6; BPK-Bericht S. 11)
Keine Wortmeldungen

Ratspräsident Ivano De Gobbi erklärt, dass es sich um eine Kenntnisnahme handelt und es somit keine Abstimmung gibt.

Allgemeine Anträge zur Nutzungsplanung
ID 172591 – diverse Anträge
(Einwendungsbericht S. 319 - 354, BPK-Bericht S. 12)
Keine Wortmeldungen

ID 171131 – Artikel Reihenfolge Bauordnung
(Einwendungsbericht S. 355 - 356, BPK-Bericht S. 12)
Keine Wortmeldungen

ID 169826 – kommunales Baumschutzinventar
(Einwendungsbericht S. 356 - 357, BPK-Bericht S. 12)
Keine Wortmeldungen

ID 169832 - Windkraftnutzung
(Einwendungsbericht S. 357, BPK-Bericht S. 12)
Keine Wortmeldungen

ID 170619 – Richtplan Teilkarte M4.6
(Einwendungsbericht S. 358, BPK-Bericht S. 12)
Keine Wortmeldungen

ID 170643 – Entwicklungsbox OeIB
(Einwendungsbericht S. 358 – 359, BPK-Bericht S. 12)
Keine Wortmeldungen

4 Mitteilungen

Ivano De Gobbi
Gemäß meinem Programm sind wir am Ende. An der nächsten Tagessitzung vom 4. November 2026 erfolgt die Detailberatung 2. Lesung GGR zur Gewässerraumfestlegung. Heute bin ich mir fast sicher, die Zeit erlaubt es, dass wir ebenfalls aus der Pendenzenliste einige Themen abarbeiten können.

Philip C. Brunner
Entschuldigung, wenn ich noch das Wort verlange, aber es geht eigentlich um Sie, Herr Präsident. Also was Sie heute hier, und ich meine es positiv, abgeliefert haben, ist natürlich top class. Dafür finde ich, müsste der GGR mindestens applaudieren, vielleicht sogar aufstehen, denn das ist eine Topleistung unseres Präsidenten. Herzlichen Dank. So effizient hat noch selten jemand hier vorne diesen GGR geführt. Danke!
(Der Rat applaudiert in Standing Ovation)

Ivano De Gobbi

Ich danke Ihnen vielmals. Somit sehen wir uns wieder an der nächsten Sitzung am 20. Oktober hier im Kantonsratssaal. Ich wünsche Ihnen allen von ganzem Herzen einen erfolgreichen Wahlsonntag.

Martin Iten
Entschuldigung, Herr Ratspräsident oder bester Ratspräsident aller Zeiten offenbar. Wir haben das nicht ganz mitbekommen. Also die Gewässerraumfestlegung machen wir heute nicht mehr? Und wenn ja, warum nicht? Denn ein bisschen Zeit wäre noch auf der Uhr, habe ich gemeint.

Ivano De Gobbi
Sie sind ja auch Fraktionschef und Sie haben von mir das Vorgehen erhalten, wobei klar war, dass wir am ersten Tag Bauordnung und Zonenplan beraten.

Martin Iten
Können wir das jetzt nicht einfach noch dazunehmen, wenn wir schon da sind?

Ivano De Gobbi
Es ist relativ schwierig, wenn die Fachpersonen in Bezug auf die Gewässerraumfestlegung nicht da sind, dass wir jetzt da starten können.

Martin Iten
Danke vielmals. Schönen Abend!

Ivano De Gobbi
Das wünsche ich Ihnen auch. Allen einen schönen Abend! Kommen Sie gut nach Hause. Die Sitzung ist somit geschlossen.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:
Dienstag, 20. Oktober 2026, 17:00 Uhr

Für das Protokoll
Beat Werder, Stadtschreiber



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Beilagen:

2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste